WOHNEN

unterbringen

WOHNEN

unterbringen

Eine Analyse der Wohnpraxis vor und nach der Flucht in Bezug auf die *Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen* in Hamburg-Bergedorf

Julia Jesella
Matrikel-Nr. 6031335
julia.jesella@hcu-hamburg.de

Master Thesis Project in Urban Design
HafenCity Universität Hamburg

Erstprüfer: Prof. Dipl.-Ing. Bernd Kniess
Zweitprüferin: Prof. Dr. Ingrid Breckner

Eingereicht am 29. August 2017

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, die vorliegende Arbeit eigenständig verfasst zu haben. Alle von mir verwendeten Hilfsmittel sind angegeben. Die Stellen der Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn anderer Werke entnommen sind, wurden unter Angabe der Quellen und nach den üblichen Regeln des wissenschaftlichen Zitierens kenntlich gemacht.

Ort/Datum Unterschrift

Julia Jesella

1 Intro

10 Einleitung
12 Forschungsfrage(n) und Ausgangsinteresse
13 Aufbau der Arbeit

2 Über das Unterbringen und das Wohnen

16 Von Flucht und Asyl
19 Unterbringungs- und Wohnsituation in Hamburg
23 *Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen*
28 Flüchtlinge wohnen nicht. Eine Abgrenzung.
32 Wohnen als Praxis nach Lefebvre
35 Bourdieus Sinn des alltäglichen Handelns

3 Methodisches Vorgehen

40 Methodisches Vorgehen

4 Perspektive Wohnen in Billwerder

46 Städtebauliche Perspektive
54 Erste Wahrnehmungen
64 Vorstellung des Untersuchungsortes

5 Wohnen vor und nach der Flucht

82 Vorstellung der Fallpersonen
83 Ein Exkurs: Geschlechtsspezifische Räume
86 Shahin
108 Nazim
128 Asifa
146 Im Vergleich: Unterschiede und Gemeinsamkeiten

6 Handlungsfelder und Möglichkeitsräume

156 Handlungsfelder und Möglichkeitsräume

7 Resümee

162 Wohnen untergebracht?

Anhang

Intro

Mehr als 30.000 Geflüchtete werden zurzeit in Hamburg untergebracht (vgl. ZKF 2016). Die in der Not provisorisch eingerichteten Erstaufnahmen in ehemaligen Baumärkten, Krankenhäusern und Schulen sowie leerstehenden Hallen werden mittlerweile sukzessive abgebaut. Das heißt, der größte Anteil der Geflüchteten mit Unterbringungsbedarf lebt in öffentlich-rechtlichen Folgeunterkünften. Die vollkommene Entmündigung der eigenen Lebensweise in den Erstaufnahmen liegt für die meisten geflüchteten Menschen hinter ihnen. Nach *Lagern+* (Judaschke et al. 2016) wird die nächste Stufe des Unterbringungssystems erreicht.

Die vermeintliche Flüchtlingskrise hat sich als größte Wohnungsfrage unserer Zeit entpuppt (vgl. Kleilein/ Meyer 2015). Zu der jahrelang andauernden Wohnraumknappheit in den Großstädten gesellt sich nun der erhöhte Bedarf an Unterkünften für Geflüchtete. Versäumnisse der letzten Jahre werden nun, stark beschleunigt, von den eingerichteten Krisenstäben mit mittel- und langfristigen Strategien für Wohnungsbau und Integration aufzuholen versucht (vgl. ebd.).

Der Hamburger Senat reagierte auf den erheblichen Bedarf an zusätzlichen Flächen mit einem „Konzept zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen“. Im Zuge des Programms sollten bis Ende 2016 5.600 Wohneinheiten im Standard des sozialen Wohnungsbaus fertig gestellt werden.

Alle sieben Bezirke Hamburgs wurden aufgefordert, eine oder mehrere Flächen mit einer Größe von insgesamt acht Hektar zu nennen, auf denen bis zu 800 Wohneinheiten gebaut werden können (vgl. BSW 2015). Genehmigt wurden und werden die neuen Flüchtlingsunterkünfte auf Grundlage einer planungsrechtlichen Erleichterung im Baugesetzbuch (§ 246 BauGB) für Flüchtlinge und Asylbegehrende. Das bedeutet, dass auf Flächen zurückgegriffen werden kann, auf denen kein Planrecht für Wohnen besteht.

Das konkrete Forschungsfeld meiner Arbeit verortet sich an einer dieser neu errichteten *Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen* (UPW). Die UPW am Mittleren Landweg im Bezirk Hamburg-Bergedorf ist die größte ihrer Art. Bis Ende des Jahres 2017 sollen hier 2.500 Menschen untergebracht werden. Diese Form von Folgeunterkunft stellt vermutlich die vorerst letzte Station der Flüchtlinge in ihrer Unterbringungsbiografie dar. Danach wird die Integration in privaten Wohnraum angestrebt. Während ihrer Zeit in den UPWs befinden sich die Bewohner einer raumzeitlich Ausnahmesituation zwischen Unterbringung und Wohnen. Daher stellt sich die Frage: Wird in den

zur Verfügung gestellten abgeschlossenen Wohnungen der UPWs gewohnt?

Wo fängt Wohnen an?

Die Definitionen von Wohnen verschwimmen. Was bedeutet Wohnen für die Akteure, die Unterbringungen für Flüchtlinge schaffen und betreuen, oder für die, die untergebracht werden? Welche (bau-)rechtlichen Definitionen bestimmen das Phänomen Flüchtlingswohnen? Wie wird das Wohnen tagtäglich von den Bewohnern im UPW *produziert*? Und welche Wohnerfahrungen haben sie in ihrem Herkunftsland, also vor der Flucht, gemacht?

Diese Arbeit beschäftigt sich mit den verschiedenen Perspektiven des Wohnens und legt den Fokus auf die Analyse der Wohnpraxis geflüchteter Menschen vor und nach ihrer Flucht. Im Vergleich dieser zweier Momente wird untersucht, wie sich die Wohnpraxis der betrachteten Akteure im Verlauf der Flucht verändert hat. Ziel der Forschungsarbeit ist es, empirische Ausschnitte einer urbanen, sozialräumlichen Wohnwirklichkeit der Vergangenheit und Gegenwart von Geflüchteten zu erfassen und auf theoretische Konzepte des Wohnens gegründet Erkenntnisse zu formulieren.

Die Betrachtung der vergangenen Wohnerfahrungen gibt dabei Aufschlüsse über die heutigen Wohnpraktiken innerhalb und außerhalb der Unterkunft. In Gegenüberstellung wird zum einen der Frage nachgegangen, ob beständige Zusammenhänge des Wohnens sichtbar werden. Welche Veränderungen und Anpassungen in den Handlungen lassen sich erkennen? Schließen die alltäglichen Praktiken auf ein Wohnen als Tätig-Sein in der Stadt?

> *„Lefebvre's distinction is important, because he suggests that the space of dwelling, of habiter is not separated from urban and social space, whereas habitat is merely a box, a cadre. Habiter is an activity, a situation, whereas habitat is a function, a brutal material reality" (Elden 2004: 190).*

Das Wohnverständnis dieser Arbeit basiert auf Lefebvres Unterscheidung, Wohnen nicht als bloße Funktion zu betrachten, sondern erweiternd als eine Tätigkeit im urbanen sozialen Raum. Dieses Verständnis von Wohnen bildet den Ausgangspunkt dieser Arbeit.

Um den wohnenden Gebrauch der Stadt vor und nach der Flucht empirisch zu untersuchen, werden in dieser Arbeit drei Fallpersonen der UPW am Mittleren Landweg mit ihren Wohnbiografien heran-

gezogen. Den entstandenen Porträts der Wohnpraxis werden die Definitionen des Wohnens der beteiligten Akteure in Bezug der *Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen* aus juristischen Urteilen/ Gesetzen, linguistischen Definitionen und Untersuchungen zum Thema Wohnen gegenübergestellt, um sich dem Phänomen Wohnen weiter anzunähern.

Forschungsfrage(n) und Ausgangsinteresse

Was bedeutet es, als geflüchtete Person nach der Flucht zu wohnen? Wie wird das Wohnen in den *Unterkünften mit der Perspektive Wohnen* alltäglich produziert? Welche Wohnerfahrungen haben sie vor ihrer Flucht gemacht? Welche Handlungen im wohnenden Gebrauch der Stadt lassen sich erkennen? Mit welchen Wünschen/ Erwartungen/ Vorstellungen ist das Wohnen verbunden? Inwieweit manifestieren sich diese Vorstellungen in der heutigen Wohnpraxis der Unterkunftsbewohner?

All diese Fragen münden in den folgenden übergeordneten Forschungsfragen:

> *Welche Ähnlichkeiten und Unterschiede sind in der Analyse des vergangen (vor der Flucht) und gegenwärtigen (nach der Flucht) Gebrauchs der Stadt wohnend von Bewohnern der UPW am Mittleren Landweg zu erkennen?*
>
> *Welche Kontinuitäten bzw. Diskontinuitäten werden in der Gegenüberstellung des Wohnens als Tätig-Sein sichtbar?*
>
> *Welche Anpassungen und Einschnitte in ihren Wohnvorstellungen und ihrem wohnenden Tätig-Sein nehmen die Geflüchteten vor?*
>
> *Wie können die Erkenntnisse in eine Perspektive Wohnen der neuen Bewohner und der Stadt Hamburg überführt und diskutiert werden?*

Die Frage des Wohnens bildet den übergeordneten Ausgangspunkt der vorliegenden Arbeit. Aus dem persönlichen Motiv heraus, mehr über geflüchtete Menschen und ihre Wohnbiografie zu erfahren, gilt es zu ergründen, welche alltäglichen Wohnhandlungen aus dem Herkunftsland in der Unterkunft möglich sind. Wo und warum entstehen Einschränkungen? Und welche Perspektive erwächst daraus für die Bewohner der Unterkunft?

„(Wohn-)Raum ist nicht nur die Bühne, auf der die Handlungen des Alltags vollzogen werden, sondern er geht aus unserem Handeln überhaupt erst hervor“ (Wohnbund e.V./ HCU 2016: 12 zit. nach Dell 2014: 8, 23).

Über die Betrachtung der vergangenen Wohn- und Lebenswelten der Flüchtlinge sollen Einblicke gewonnen werden, wie der urbane Raum im Herkunftsland wohnend gebraucht wurde. Welche kulturellen und sozialen Besonderheiten sind auszumachen? Kann in Anbetracht der gemachten Wohnerfahrungen in der heutigen Unterbringungssituation von *Wohnen* die Rede sein? Wie verstehen städtische und juristische Akteure Wohnen und wie begründen sie ihr Verständnis?

Aus einer empirischen und theoretischen Auseinandersetzung heraus, soll sich jenen verschiedenen Perspektiven des Wohnens genähert werden. In Anbetracht der Tatsache, wenig über die vergangene Lebens- und Wohnweise von Geflüchteten zu wissen, erscheint es relevant dieser auf den Grund zu gehen, um die Handlungsfähigkeit der Geflüchteten und Teilhabe an der europäischen Gesellschaft zu untersuchen.

Aufbau der Arbeit

Zu Beginn finden sich grundlegende Hintergrundinformationen, Definitionen sowie der theoretische Rahmen dieser Arbeit. Im darauf folgenden Kapitel wird ein Einblick in die für diese Arbeit verwendeten Methoden gegeben. Das Kapitel *Perspektive Wohnen in Billwerder* stellt die *Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen* am Mittleren Landweg näher vor. In einem weiteren Schritt erzählen im Kapitel *Wohnen vor und nach der Flucht* drei Bewohner der Unterkunft von ihren Wohnerfahrungen im Herkunftsland und in Hamburg. Ihre Wohnsituationen werden exemplarisch in Fallbeispielen vorgestellt, um einen Einblick in die individuell unterschiedlichen Wohnweisen zu erhalten. Ausgehend von den Narrationen der drei Bewohner werden die ihnen zur Verfügung stehenden Ressourcen, die Anwendungsfelder in der Unterkunft und die daraus erwachsene Perspektive ersichtlich. Im Vergleich der drei Fallpersonen werden darüber hinaus Unterschiede in der Umgangsweise mit der Unterkunft erkannt, die in Handlungsoptionen überführt werden. In einem letzten Schritt werden auf der Makroebene die Erkenntnisse der Arbeit diskutiert und perspektivisch weitergedacht.

Zugunsten der besseren Lesbarkeit wird in der folgenden Arbeit darauf verzichtet, jeweils die weibliche und die männliche Bezeichnung oder genderneutrale Schreibweisen für Personengruppen zu verwenden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form explizit als geschlechtsunabhängig verstanden werden soll.

Über das Unterbringen und das Wohnen

Von Flucht und Asyl

Ende 2016 waren mehr als 65,5 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht (vgl. UNHCR 2017: 2). Diese Zahl wurde zum Weltflüchtlingstag am 20. Juni 2017 im neuen Global Trends Report der UNHCR (Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen) veröffentlicht. Das ist die höchste Zahl an Flüchtlingen, die jemals registriert wurde. Die meisten Menschen (5,5 Millionen) auf der Flucht stammen aus Syrien, wobei der größte Auslöser für diese Fluchtbewegung der Bürgerkrieg im Jahr 2011 ist. Danach folgt Afghanistan mit 2,5 Millionen Flüchtlingen und Südsudan mit 1,4 Millionen Menschen auf der Flucht (vgl. ebd.: 3). Die genaue Anzahl der Asylbewerber und Flüchtlinge, die sich derzeit in Deutschland aufhalten, ist nicht bekannt, denn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erhebt ausschließlich die Zahlen der gestellten Asylanträge. Seit 2015 bis Ende Mai 2017 haben über 1,3 Millionen Personen einen Asylantrag gestellt (vgl. BAMF 2017a).

Als Flüchtlinge werden Menschen, die zur Flucht gezwungen sind bezeichnet. Menschen, die aus eigenem Antrieb ihr Land verlassen, gelten als Migranten und als Asylbewerber werden solche benannt, die einen Asylantrag gestellt haben, über den noch nicht entschieden wurde (vgl. BMZ 2017).

Mit der Ankunft in Deutschland sollte sich der Asylsuchende bei einer staatlichen Stelle melden, sofern ein Asylverfahren eingeleitet werden will. Jede Person, die sich als asylsuchend in Deutschland meldet, wird registriert und in der nächstgelegenen Aufnahmeeinrichtung des jeweiligen Bundeslandes, in dem sie sich gemeldet haben, aufgenommen. Asylanträge werden beim BAMF gestellt, das dann die Anträge daraufhin prüft, ob einem Asylantragsteller in seinem Herkunftsland Verfolgungsmaßnahmen drohen, die sein Leben oder seine Freiheit gefährden (vgl. BAMF 2017b). Die Verteilung der Asylbegehrenden auf die einzelnen Bundesländer erfolgt nach dem sogenannten *Königsteiner Schlüssel*: Die Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge pro Bundesland errechnet sich nach Steuereinnahmen und der Bevölkerungszahl (2/3 zu 1/3 Anteil bei der Bewertung). Die Länder verteilen die geflüchteten Menschen wiederum proportional zu den Einwohnerzahlen auf ihre Kommunen. Daraus ergibt sich, dass dicht besiedelte Regionen wie Hamburg verhältnismäßig viele Flüchtlinge aufnehmen müssen, dünn bevölkerte Regionen dagegen wenige. Dieses Verfahren ist im Asylgesetz (AsylG) in § 45 (Aufnahmequote) festgelegt.

Mithilfe des EDV-Systems *EASY* (Erstverteilung von Asylbegehrenden) regelt das BAMF die Verteilung nach dem *Königsteiner Schlüssel* (vgl. BAMF 2017c). Verpflichtet werden die Länder zur Schaffung und Un-

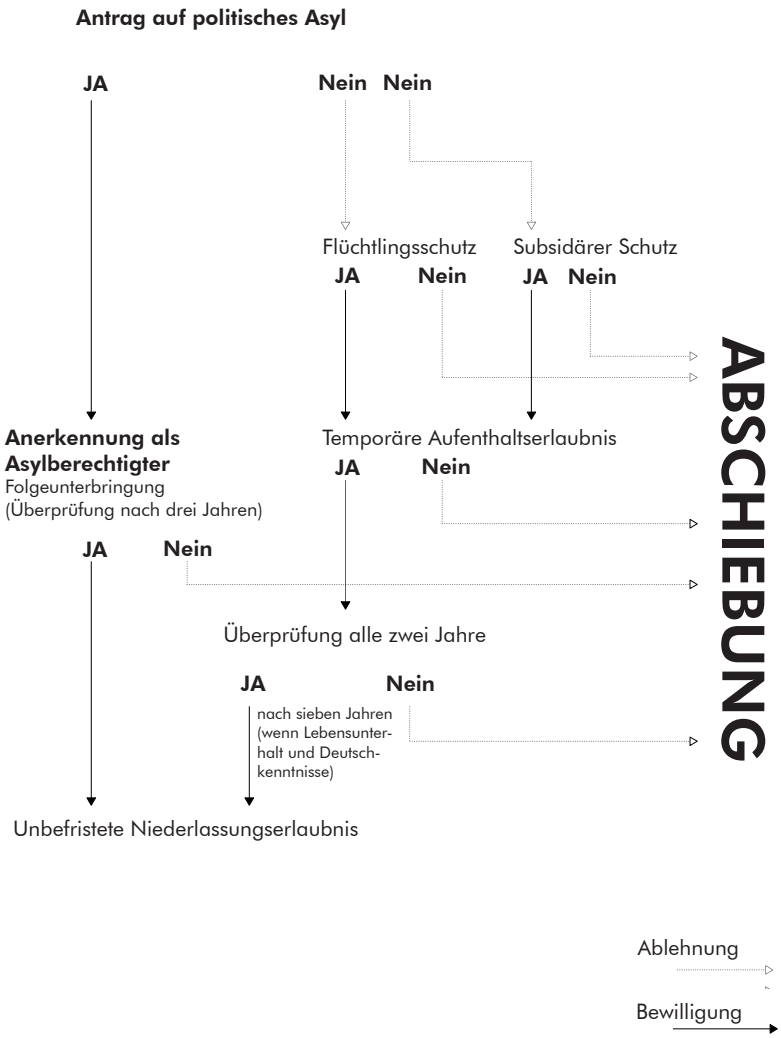

Abb. 1: Asylverfahren

terhaltung von Unterbringungsplätzen für Asylbegehrende während der Dauer des Asylverfahrens im Asylgesetz (AsylG) § 44.

AsylG § 44 Schaffung und Unterhaltung von Aufnahmeeinrichtungen

(1) Die Länder sind verpflichtet, für die Unterbringung Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. (2) Das Bundesministerium des Innern oder die von ihm bestimmte Stelle teilt den Ländern monatlich die Zahl der Zugänge von Asylbegehrenden, die voraussichtliche Entwicklung und den voraussichtlichen Bedarf an Unterbringungsplätzen mit. [...]

Hamburg nimmt nach den Verteilungsquoten 2017 des Königsteiner Schlüssels ca. 2,5 % aller Geflüchteten auf, die in Deutschland registriert werden. Von Juni 2015 bis Juli 2017 kamen 73.648 Schutzsuchende in Hamburg an. Davon wurden 29.937 Menschen Hamburg per Asylgesetz zugewiesen, darunter sind 26.226 Personen mit Unterbringungsbedarf (vgl. ZKF 2015/ ZKF 2017a).

Mit dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 wurde beschlossen, das Asylverfahren zu beschleunigen und die Rückführung vollziehbar Ausreisepflichtiger zu vereinfachen (vgl. DB 2015). Weiterhin sieht das Gesetz vor, für die Unterbringung von Flüchtlingen von geltenden Regelungen und Standards abzuweichen, um der Lage Herr zu werden. Im Abschnitt „Alternativen“ des Gesetzes werden schlicht keine derartigen genannt. Dies verweist darauf, wie die Bundesregierung mit den Herausforderungen als Einwanderungsland umgeht.

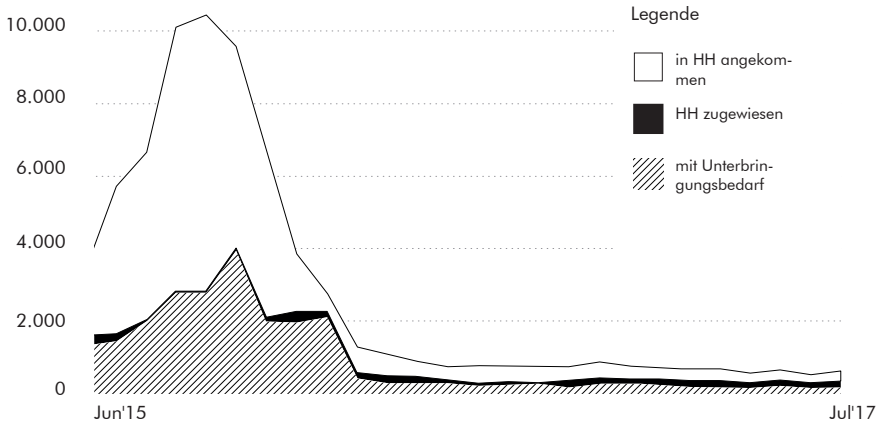

Abb. 2: Ankommende und Bleibende Geflüchtete in Hamburg

Unterbringungs- und Wohnsituation in Hamburg

Als Stadtstaat (Kommune und Land zugleich) regelt Hamburg Angelegenheiten der Flüchtlingsthematik auf einer Ebene – anders als in den anderen Bundesländern. Es besteht somit ein einstufiges Unterbringungssystem, das zentral von der Landesregierung und deren Behörden gesteuert wird (vgl. Wendel 2014). Ursprünglich war für die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen (Folgeunterkünfte) von Flüchtlingen und Wohnungslosen die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zuständig. Die Zentralen- und Erstaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete wurden von der Behörde für Inneres und Sport (BIS) betreut. Der andauernde Zuzug an Geflüchteten und das daraus hervorgehende Verwaltungsaufkommen führten dazu, dass die Stadt im Oktober 2015 den Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) ausrief. Zusammengesetzt aus Mitarbeitern unterschiedlicher Behörden (u.a. BASFI und BIS), vereint und steuert dieser die Aufgaben verschiedener Behörden in Bezug auf Flüchtlingsunterbringungen (vgl. BFHH 2016a).

> *„[...] zuerst wurden die Erstaufnahmen geschaffen und die Lagerhallen und Baumarkt aufgemacht, damit die Leute überhaupt ein Dach über dem Kopf haben [...]“ (Interview Wegener 2017).*

Die Einrichtungen zur Flüchtlingsunterkunft lassen sich in zwei Typen unterscheiden: die Erstaufnahmeeinrichtungen und die Folgeunterbringungen. Nach Beendigung der Residenzpflicht (nach max. sechs Monaten) in einer Erstaufnahmeeinrichtung wird den geflüchteten Menschen eine Folgeunterkunft zugewiesen. Das Einrichten von Notunterkünften der (zentralen) Erstaufnahmen in ehemaligen Baumärkten oder unter Verwendung von Zelten erfolgt über das Sicherheits- und Ordnungsrecht anstelle der Anwendung des Baurechts (vgl. Wendel 2014).

Anzumerken ist, dass bei der Unterbringung in der Folgeunterkunft keine Unterscheidung zwischen Flüchtlingen und anderen wohnungslosen Menschen vorgenommen wird.

Der ZKF zählt am Stichtag 31.07.2017 insgesamt 19 Erstaufnahmeeinrichtungen in Hamburg. Dort leben rund 5.600 Personen, davon sind 3.700 Menschen Überresidente, das heißt sie leben länger als sechs Monate in der Erstaufnahmeeinrichtung, obwohl sie Anspruch auf eine Folgeunterkunft haben. In den 122 Folgeunterkünften lebten zum Stichtag etwa 29.100 Personen (vgl. ZKF 2017b).

Die Bevölkerung der Stadt Hamburg wächst. Bis 2030 wurde ein Anstieg der Einwohnerzahl auf rund 1,85 Millionen Menschen prognos-

tiziert. Diesen Wert hat die Stadt Ende 2016 mit 1.860.759 Menschen bereits überschritten (vgl. SSN 2016a). In räumlichen Leitbildern oder Bündnissen wurde in den Vorjahren aufgrund der Bevölkerungsentwicklung Hamburgs ein jährlicher Wohnungsbedarf abgeleitet, um der Wohnraumknappheit entgegenzuwirken. Das im Juni 2016 unterzeichnete neue „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ verpflichtet sich dem Ziel 10.000 neue Wohnungen pro Jahr zu errichten (vgl. FHH 2016).

Weitere Ursachen des Wohnraummangels begründen sich auf den steigenden pro-Kopf-Flächen Verbrauch (45 m² pro Person) und dem Bau von Wohnungen, die nicht den Lebensweisen der heutigen Zeit entsprechen, überwiegend Single-Wohnungen (vgl. Bundesstiftung Baukultur 2015: 66). Darüber hinaus werden die Flächen für Wohnungsbau (brown fields) immer knapper, wodurch auf die grünen Flächen zurückgegriffen wird.

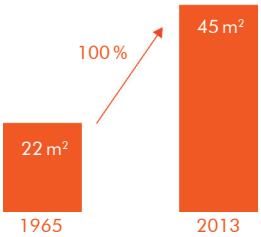

Abb. 3: Pro-Kopf Wohnfläche

Zu dieser Ausgangssituation kommt der erhöhte Bedarf an öffentlich-rechtlichen Unterkünften und privaten Wohnungen für die bleibenden Geflüchteten. Es zeichnet sich ab, dass zahlreichen Flüchtlingen ein positives Asylverfahren beschieden wird und sie damit ein Bleibe- und Wohnrecht erwirken.

Durch die sowieso schon angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt in Hamburg, insbesondere weil Bindungen der Sozialwohnungen auslaufen, haben neben den Normalverdienern überwiegend Menschen mit geringen Einkommen und Transferleistungsbezieher kaum Ausblick auf eigenen Wohnraum. Rund 79.000 Sozialwohnungen (1. Förderweg) sind 2017 in der Bindung, davon rund 50 % WA-Wohnungen (Wohnungen für anerkannt vordringlich wohnungssuchende Haushalte). Bei einer jährlichen Fluktuation von 6 % (rund 2.370 WA-Wohnungen) minimiert sich der WA-Bestand auf langfristige Sicht (Abb. 4).

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) rechnet mit 10.663 Personen (Stand: 31.12.2016), die für den Sozialwohnungsbestand wohnberechtigt sind und sich zurzeit in öffentlich-rechtlicher Unterbringung befinden (vgl. BSW 2017).

Auf die Frage hin, wie viele Geflüchtete seit 2015 und 2016 in Wohnraum vermittelt wurden, antwortete die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI):

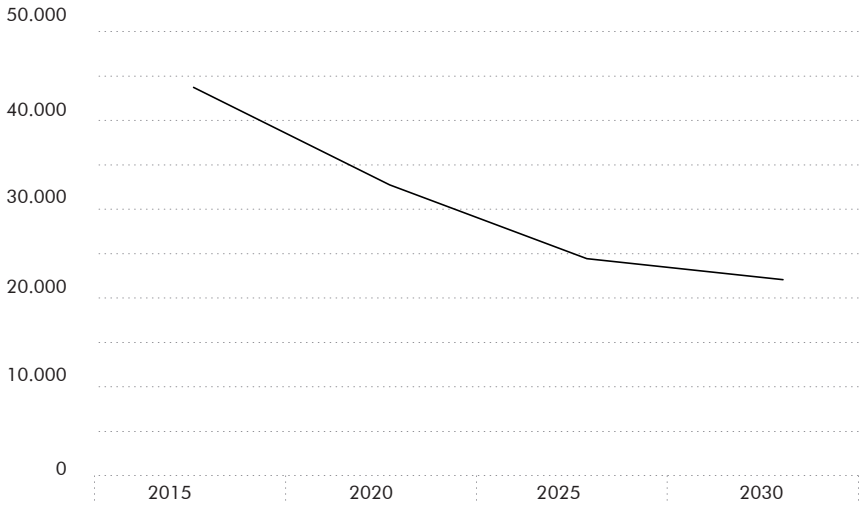

Abb. 4: Entwicklung des WA-Bestandes in Hamburg

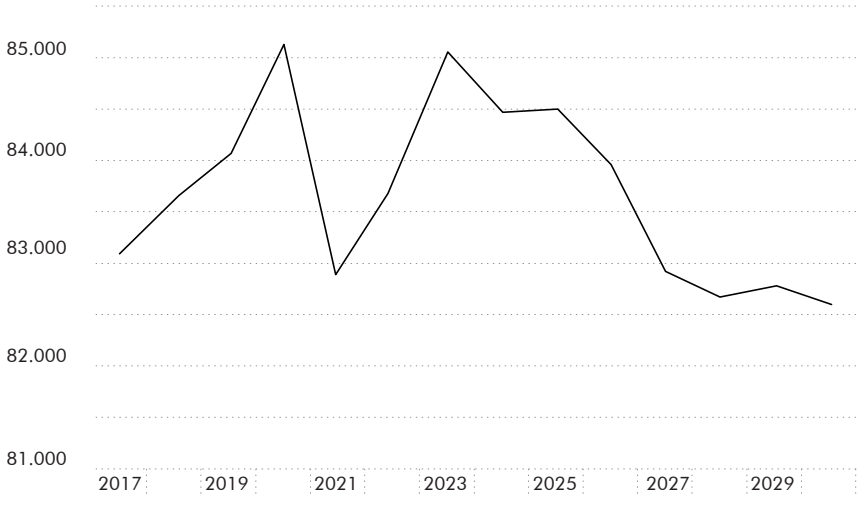

Abb. 5: Prognose Mietwohnungen mit Miet- und Belegungsbindungen in Hamburg

> *„Es gibt keine offizielle Zahl, wie viele geflüchtete Menschen in Wohnraum vermittelt wurden, da eine differenzierte Erfassung von wohnungslosen Menschen und Geflüchteten nicht vorgenommen wird. Die Fachstellen für Wohnungsnotfälle haben im Jahr 2015 1.468 Haushalte und im Jahr 2016 1.627 Haushalte mit Wohnraum versorgt. In dieser Zahl sind geflüchtete Haushalte enthalten, die Größenordnung ist nicht bekannt“ (BASFI 2017).*

Der zusätzliche Bedarf an Wohnungen für die Bedürftigsten der Gesellschaft in Hamburg wird deutlich erkennbar. Die bessere Versorgung mit Wohnraum von anerkannt vordringlichen Wohnungssuchenden wurde in einem Gesamtkonzept von der Stadt erarbeitet (vgl. BFHH 2016b). Dieses ist im *Bündnis für das Wohnen Hamburg* integriert. Kooperationsverträge mit Wohnungsbaugenossenschaften wurden geschlossen und Wohnraumförderung leicht erhöht, um die Situation zu verbessern.

Die Abbildung 5 zeigt, dass die Prognose der Mietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindungen zwar in den nächsten Jahren etwas ansteigt, aber die Anzahl der Wohnungen im Jahr 2030 niedriger ausfällt als gegenwärtig. Das Abschmelzen von Sozialwohnungen wird in dieser Prognose offensichtlich.

Die Stadt Hamburg greift auch während der sogenannten Flüchtlingskrise auf bewährte Mechanismen der Steuerung, um die Wohnungsnot mit wiederkehrenden Bündnissen und Programmen zu lösen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die etablierten Formen des Regierens die Komplexität und Vielheit der Zusammenhänge überhaupt erfassen können in einer Stadt, an der ‚vieles‘ zusammentrifft und sich begegnet?

Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen

Die vermeintliche Flüchtlingskrise machte deutlich, wie überfordert die staatlichen und städtischen Strukturen mit der vorgeblich unvorhersehbaren Situation waren und teilweise weiterhin sind. Zur Bewältigung der Situation reagierte der Hamburger Senat im Oktober 2015 mit konkreten Bauvorhaben im Rahmen des Programms *Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen*.

Der Name der Flüchtlingsunterkünfte löste anfangs einige Fragen auf. Perspektive Wohnen? Also man wohnt noch nicht, sondern wird in Aussicht wohnen? Irgendwann soll dort „richtig" gewohnt werden. Sprich Flüchtlnge wohnen nicht?

→
S. 28
Flüchtlinge wohnen nicht.
Eine Abgrenzung.

Wie eingangs erwähnt, wollte die Stadt mit diesem Konzept die bis dahin geschaffenen, teilweise provisorischen Unterkünfte um langfristig und nachhaltig nutzbare Unterbringungsformen ergänzen und 20.000 neue Unterkunftsplätze schaffen. Hierfür werden Strategien des ‚Expresswohnungsbau' angewendet, welche durch deutliche Erleichterungen in den Bauvorschriften (§ 246 Baugesetzbuch) und Genehmigungsprozessen auf Bundesebene ermöglicht werden. Angesichts des immensen Handlungsdrucks wird diese Planungspraxis mit schlichter Alternativlosigkeit argumentiert. Das bedeutet explizit, dass auf Flächen zurückgegriffen wird, auf denen zuvor kein Planrecht auf Wohnen besteht. „Für die Unterbringung von ca. 80 bis 120 Personen in einer Wohnanlage wird ein Grundstück mit einer Größe von ungefähr 4000 Quadratmetern benötigt" (Feldschnieders 2015: 65).

In der Regel ist die Verfügbarkeit einer solchen Fläche im städtebaulichen Kontext begrenzt. Die Kommune ist demnach darauf angewiesen, geeignete Flächen aus eigentlich ungeeigneten Zonen der Stadt zu generieren. Um dennoch auf planungsrechtlich nicht geeignete Flächen eine Sonderwohnanlage zu ermöglichen, kann von planungsrechtlichen Sonderregelungen Gebrauch gemacht werden. Die Verwendung von Ausnahmeregelungen schafft einen zügigen Zugriff auf städtische Flächen. Eine unreflektierte Auswahl von Grundstücken ist dabei zu erwarten (vgl. ebd.).

Die Stadt Hamburg hat von den planungsrechtlichen Erleichterung Gebrauch gemacht. Hintergrund für die Änderungen im Bauplanungsrecht ist der Gesetzesentwurf des Bundesrates „Gesetz über Maßnahmen im Bauplanungsrecht der Unterbringung von Flüchtlingen". Dieses sieht beispielsweise, die „[...] Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplans [...] bei der Errichtung und Erweiterung von Anlagen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerberinnen und Asylbewerbern sowie bei der Nutzungsänderung von anderen baulichen Anlagen [...]" (DB 2014: 7) vor. Mit der Verabschiedung

des Gesetzes wurde das Genehmigungspotenzial von Flüchtlingsunterkünften im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage deutlich erweitert.

Bei der Errichtung der neuen Unterkünfte kommt besonders der im Oktober 2015 eingefügte Absatz 14 des § 246 Baugesetzbuches zur Anwendung. Dieser erlaubt umfangreiche Abweichungen des Bauplanungsrechts, um den Bau von Flüchtlingsunterkünften zu ermöglichen.

Anfänglich wurden alle sieben Bezirke der Stadt gebeten, geeignete Flächen mit einer Gesamtgröße von acht Hektar vorzuschlagen, auf denen bis Ende 2016 die neuen Unterkünfte entstehen können. Die vorgeschlagenen Flächen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Lage, ihrer Quartiersbezogenheit und ihrer planungsrechtlichen Voraussetzung. Wie bereits angedeutet, lässt sich generell festhalten, dass im Rahmen dieses Programms Flächen für den sozialen Wohnungsbau erschlossen wurden, die unter allgemeinen Verfahrensbedingungen sicherlich nicht in dieser Form akquiriert worden wären. Zudem lassen sich bei den benannten Flächen unterschiedliche Typologien wiedererkennen, wie beispielsweise Randgebiete in unmittelbarer Nähe zu bestehenden Siedlungen, Grünflächen bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen in Siedlungen, Verdichtung von bestehenden Bebauungsvorhaben sowie innerstädtische Gewerbeflächen. Die Unterschiedlichkeit der Flächen, in ihrer Lage, Typologie und Bezüge des Quartiers lassen unterschiedliche Forderungen an die Vorhaben der Planung sowie hinsichtlich der Integration der neu entstehenden Quartiere in bereits bestehende Nachbarschaften erkennen.

In jedem Bezirk waren bis zu 800 Wohneinheiten mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung von 15 bis 30 Jahren (1. Förderweg) geplant. Dadurch sollten zusätzlich rund 20.000 neue Unterkunftsplätze für Flüchtlinge entstehen (vgl. BFHH 2015). Im Juni 2016 wurde diese Zahl erstmals nach der aktualisierten Kapazitätsplanung des Zentralen Koordinierungsstabes Flüchtlinge (ZKF) deutlich nach unten korrigiert. Aktuell sollen weniger als 9.000 Plätze in 2.500 Wohneinheiten an 12 Standorten entstehen (vgl. ZKF 2017c).

Die Reduzierung der Zahl an geplanten Unterkunftsplätzen resultiert besonders aus den geschlossenen Bürgerverträgen mit der Stadt, auf die im Anschluss an diesen Abschnitt eingegangen wird.

Für die *Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen* sind zwei Nutzungsphasen angedacht:

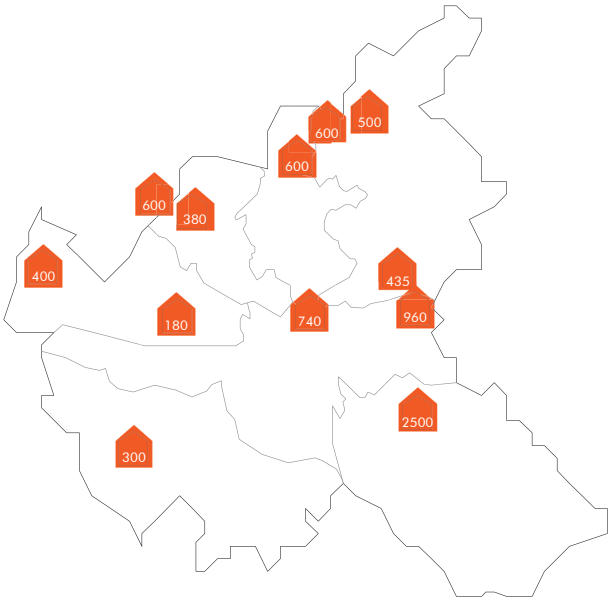

Abb. 6: Geplante Standorte und Anzahl der Unterkunftsplätze der UPWs in Hamburg

In der ersten Phasen werden die in sich abgeschlossenen Wohnungen zunächst als Flüchtlingsunterkünfte im Prozess der Folgeunterbringung genutzt, also mit deutlich mehr Personen belegt als in regulären Wohnungen üblich (etwa 5 Personen in einer 60 m² Wohnung). Das soziale Dienstleitungsunternehmen der Freien Hansestadt Hamburg *f&w fördern und wohnen AöR* (f&w) wird, solange die neuen Unterkünfte als Folgeunterkünfte genutzt werden, einen Pacht- und Generalmietvertrag mit den jeweiligen Investoren abschließen. Grundsätzlich werden die Flächen an bestandshaltende und private Investoren vergeben, die ein langfristiges Interesse an Quartiersentwicklung haben und die als Bauherren im ersten Förderweg mit einem Subventionsbarwert von 455 Millionen Euro bezuschusst werden (vgl. BFHH 2015: 5). In der zweiten Phase (nach voraussichtlich 15 Jahren) werden die Gebäude, soweit das dafür erforderliche Planrecht vorliegt, dauerhaft dem regulären Wohnungsmarkt und weiteren Kreisen der Bevölkerung, als öffentlich geförderte oder im Einzelfall freifinanzierte Wohnungen zur Verfügung gestellt.

Hierbei ist es das Ziel, das *Planrecht Wohnen* zügig für die Flächen zu erhalten, sodass bereits deutlich vor Ablauf der 15-jährigen Mietdauer

von f&w für einzelne Wohnungen oder Baukomplexe reguläre Mietverträge abgeschlossen werden können und somit dem städtischen Interesse einer Durchmischung des Quartiers Folge getragen wird. Zudem wird die Realisierungsphase zur Erschließung und Hochbau verkürzt, indem man auf bestehende und bewährte Bautypen zurückgreift, in der Erwartung, dass diese Maßnahme das Genehmigungsverfahren weiter beschleunigt und Risiken minimiert.

„Wir wollen Flüchtlingen mit Bleibeperspektive eine gute Unterbringung und schnelle Integration ermöglichen“ (FHH 2015), sagte Senatorin Dr. Dorothee Stapelfeldt bei der Vorstellung des neuen Unterkunftkonzeptes. Auch dem Betriebskonzept für die UPW von f&w ist bezüglich dieser Aussage zu entnehmen, dass schwerpunktmäßig Flüchtlingshaushalte mit Bleibeperspektive untergebracht werden. Das bedeutet konkret, f&w sucht ausschließlich Flüchtlinge mit einer Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis für diese Unterkunftsart. Insbesondere die Lebensumstände schutzbedürftiger Flüchtlinge (alleinstehende oder alleinerziehende Frauen, Menschen mit Behinderung, chronisch Kranke) soll durch die Verlegung in die UPW verbessert werden. Darüberhinaus sollen vorrangig jene Flüchtlinge mit Bleibeperspektive versorgt werden, die im gleichen Bezirk untergebracht sind, um bereits begonnene sozialräumliche Kontakte und die Integration nicht zu beeinträchtigen (vgl. f&w 2016: 3).

Der Begriff Bleibeperspektive entstand in der deutschen Flüchtlingsdebatte und steht für die Aussicht eines Asylbewerbers oder Flüchtlings auf einen dauerhaften rechtmäßigen Aufenthalt. Zwar wird der Ausdruck in behördlichen Bestimmungen und politischen Diskussion verwendet, was allerdings unter einer guten Bleibeperspektive verstanden wird, ist im Gesetz nicht geregelt (vgl. Pothmer 2015). Das Bundesinnenministerium definiert eine gute Bleibeperspektive, wenn „ein Asylbewerber aus einem Herkunfts-land stammt, das eine Schutzquote von über 50 Prozent aufweist“ (Deutscher Bundestag, Drucksache 18/6403).

Mittlerweile sind zwei der geplanten zwölf Standorte seit Ende 2016 in Betrieb: Die UPW Elfsaal im Bezirk Wandsbek und UPW Mittlerer Landweg im Bezirk Bergedorf. Die Fertigstellung der weiteren Unterkünfte soll im Laufe des Jahres 2017 und 2018 erfolgen.

Mit Blick auf die genannten Projekte wird deutlich, dass es sich bei diesem Programm um Wohnsiedlungen in Form von großen Flüchtlingsunterkünften oder Wohnheimen handelt. Ein Ausmaß über vermutlich eintretende Probleme dieser Unterbringungsform zeichnet sich bereits im Vorhinein ab. Die zeitnahe Verarbeitung der steigenden Nachfrage von Unterbringungsplätze für Flüchtlinge wurde mit politischen und wirtschaftlichen Mitteln gelöst. In dieser Geschwindigkeit wurde die Beteiligung der Bürger vernachlässigt, die mit Alternativlosigkeit aufgrund der Herausforderungen der Kommunen mit dieser Situation begründet wird.

Bürgerverträge

Im Verlauf des Jahres 2015 plante Hamburg ohne Beteiligung der Bürger bis Ende des kommenden Jahres 2016 46.000 öffentlich-rechtliche Unterbringungsplätze für die hohe Zahl ankommender Flüchtlinge. Innerhalb von zwei Monaten wurden 23.500 Plätze infrage gestellt, da sich Bürger gegen den Bau geplanter Flüchtlingsunterkünfte wehrten. In sechs Fällen liefen Klagen gegen die Stadt und in neun weiteren wurden rechtliche Maßnahmen erwogen oder vorbereitet (vgl. HA 2015).

Es bildete sich im Februar 2016 eine Volksinitiative ‚Hamburg für gute Integration', die im Rahmen der Unterbringung von Flüchtlingen nachhaltige Integration und gerechte Verteilung der Unterkünfte forderte. Mit Vorlage an die Bürgerschaft und den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg sind weitere Forderungen der Initiative gelistet. Die zentralen vier Forderungen sind zum einen, dass alle Folgeunterbringungen und Wohnbauvorhaben, die nach dem 26.02.2016 in Betrieb genommen oder erweitert werden, nicht mehr als 300 Flüchtlinge unterbringen dürfen. Darüber hinaus soll darauf hingearbeitet werden, dass die Verweildauer in den Zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen zwei Monate nicht überschreitet, um die Zahl der Überresidente zu minimieren. Zwischen allen Standorten mit mehr als 100 Flüchtlingen soll ein Mindestabstand von 1.000 Meter (Luftlinie) liegen. Als weitere Forderung wird eine Vereinbarung für einen neuen Verteilungsschlüssel für die Aufnahme von Asylbegehrenden mit den anderen Bundesländern angestrebt, um die Stadtstaaten zu entlasten.

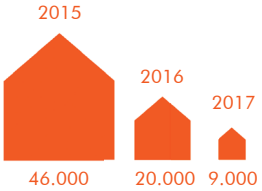

Abb. 7: Reduzierung der geplanten Unterkunftsplätze durch Klagen und Bürgerverträge

Im März 2016 wurden über 26.000 Unterschriften im Rathaus abgegeben, aus denen schließlich die Verhandlungen zu den Bürgerverträgen entstanden sind. Am 12. Juli 2016 haben sich die Volksinitiative und viele lokale Bürgerinitiativen mit der Stadt auf einen Konsens geeinigt und umfassende Bürgerverträge geschlossen. Die Einigung wurde durch den Beschluss der Drucksache 21/5231 vollendet (vgl. BFHH 2016c).

Zu bemerken ist, dass es sich bei den Klägern nicht um gewählte Volksvertreter handelte. Die Legitimation mit der Stadt Hamburg zu verhandeln erfolgte durch die Sammlung von mehreren tausend Unterschriften. Das Verständnis und die Praxis von Teilhabe, Beteiligung und/ oder Partizipation erfährt somit eine neue Dimension und ruft Fragen hervor: Welche Art von Bürgergesellschaft bildet sich daraus? Wie wirken sich die Bürgerverträge auf die alltägliche Praxis einer Unterkunft aus? Kann Integration gesteuert werden?

Flüchtlinge wohnen nicht. Eine Abgrenzung.

Für die *Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen* wird eine zweite Nutzungsphase als regulärer Wohnraum vorgesehen. Die Unterbringungen für geflüchtete und wohnungslose Menschen werden, sobald das Planrecht für Wohnen besteht, dem freien Wohnungsmarkt übergeben. In seinem Vortrag im Rahmen der Ausstellung ‚Making Heimat. Germany Arrival Country' schildert Terkessidis diese Situation wie folgt:

> *„Da ja die Rede davon war, dass es eine Nachnutzung als regulärer Wohnraum geben soll [...] Und dann denkt man eben so, was machen die Geflüchteten eigentlich da drinnen? Die nutzen das offenbar nicht regulär, sondern irgendwie anders. Das ist ganz typisch für die Bundesrepublik Deutschland und ihren Umgang damit, da ziehen jetzt Geflüchtete ein, mit offenbar Familien, Doppelbelegung und so und dann nutzen die den Wohnraum aber irregulär. Das heißt, irgendwie ist da so ein Problem mit deren Nutzung und dann gibt es die reguläre Nutzung, wenn sozusagen die anderen einziehen die irgendwie zu uns gehören" (Terkessidis 2017).*

Damit spricht Terkessidis den allgemeinen Umgang der Bundesrepublik mit dem Phänomen *Einwanderung* an. Er kritisiert, die wiederkehrende Verwunderung über Migration in und nach Deutschland, wenn auch eine Normalität der Einwanderung in unserer Gesellschaft seit Jahrzehnten besteht (vgl. ebd.). Der normative Begriff ‚Integration', der in ein „Wir" und „die anderen mit Defiziten" unterscheidet, fordert Menschen mit Migrations- oder Fluchthintergrund auf, sich in ein bereits bestehendes Gebilde zu integrieren (vgl. Terkessidis 2010: 27). Es stellt sich die Frage, wer integriert wen und wo hinein?

Angesichts der (Migrations-)Bewegungen im Zeitalter der wirtschaftlichen Globalisierung werden Städte – die funktionierende ‚europäische Stadt' – zu Fluchtpunkten. Die Einwanderungsgesellschaft wird am intensivsten in Städten ausgehandelt. Dabei wird sich bei der Vorstellung von Integration und Stadt an Normen orientiert, die die Stadt als geschlossenes, unbewegliches System darstellen. Die reale Stadt wird jedoch von Ankunft und Aufbruch, von Veränderungen und Erweiterungen bestimmt und erscheint als eine hochdynamische, vielfältige Gestalt (vgl. ebd.). Die klassischen städtischen Formen der Regulierung und Steuerung greifen, nach Terkessidis, heute immer weniger, sodass sich die traditionelle Polis auflöst und sich zu einer Parapolis entwickelt. Die „para"-Version der Polis, die Terkessidis konzipiert, spiegelt die Vielfalt und

Die europäische Stadt kann als eine regulierte Stadt gesehen werden. Sie erscheint als wohlgeordneter, konfliktfreier und im Grunde familiär organisierter Behälter, in den die Hinzukommenden eingepasst werden (vgl. Terkessidis 2013: 30).

Fülle der Gesellschaft ab. Der Ort der Sesshaftigkeit und Heimat wird zu einem Ort der Vielheit.

Hinter der anfangs beschriebenen Situation von irregulärer und regulärer Wohnnutzung verbirgt sich eine vermeintliche Diskrepanz im Wohnen von Geflüchteten und deutschen Staatsbürgern. Anhand von verschiedenen Definitionen des Wohnens und Unterbringens aus juristischen Urteilen, linguistischen Definitionen erfolgt eine Abgrenzung zum Wohnen. Es soll sich der Frage genähert werden, ob in Flüchtlingsunterkünften von Wohnen die Rede sein kann.

Im Duden wird das Verb *wohnen* gleichgesetzt mit *seine Wohnung* bzw. *seinen ständigen Aufenthalt haben*. Auf einer zweiten Bedeutungsebene wird „die vorübergehende Unterkunft" als auch „das untergebracht sein" als Wohnen beschrieben (vgl. Duden 2017a).

Das Wort *unterbringen* hingegen wird in einer Objekt-Subjekt-Beziehung deutlich: „für jemanden, etwas irgendwo [noch] den erforderlichen Platz finden" oder „jemandem irgendwo eine Unterkunft verschaffen" (Duden 2017b).

Während jemanden unterbringen eine klare Objekt-Subjekt-Beziehung aufweist, ist untergebracht sein, ein passiver Prozess.

Die Grenzen von Wohnen und Unterbringen greifen ineinander. Das Unterbringen findet sich im Wohnen wieder. Eine Nähe, aber keine klare Trennung der Begrifflichkeiten ist auszumachen. Daher wird sich weiter mit gesetzlichen Bestimmungen/ Definitionen von Wohnen auseinandergesetzt.

> *„Die Ausübung von Rechten ist immer noch an Sesshaftigkeit gebunden, und in diesem Sinn dürfen [...] Personen an ihren aktuellen ‚Lebensmittelpunkten' nicht am Leben der Polis teilnehmen" (Terkessidis 2010: 27).*

Geflüchtete stellen Objekte der Verwaltung dar und haben kein Mitspracherecht bei der Wahl des Wohnsitzes und der Unterbringungsform (vgl. Wendel 2014). Die Unterkünfte, in denen Geflüchtete untergebracht werden, sind meist temporär und für soziale Zwecke ausgelegte Einrichtungen. Gemeinsame Schlafzimmer und Sanitäranlagen, eingeschränkte Nutzflächen werden aufgrund von Notlagen oftmals zu dauerhaften oder langfristigen Lösungen.

In Abgrenzung dazu, wird Wohnen im Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahr 1996 in planungsrechtliche Kriterien gekennzeichnet als

A) eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit,
B) eine eigene Gestaltung der Haushaltsführung und des häuslichen Wirkungskreises und
C) die Freiwilligkeit des Aufenthalts und
D) die Ausführung der Nutzung in einem Gebäude, welches zum Wohnen bestimmt ist.

Demnach wohnen Flüchtlinge nicht.

Dies wird in der Rechtsprechung des Hamburgischen Oberverwaltungsgerichts sowie des Verwaltungsgerichts Hamburg anerkannt: „[...], dass Anlagen zur öffentlichen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern – insbesondere in Erstaufnahmeeinrichtungen – keine Wohnnutzung darstellen, da es an der Eigengestaltung und Freiwilligkeit des Aufenthalts fehlt“ (VG 2015: 13).

Die planungsrechtliche Einordnung in Wohnnutzung oder in soziale Einrichtungen stellt sich bei Unterkünften für Flüchtlinge und Asylbegehrende als problematisch dar (vgl. Dirnberger et al. 2007). Die Einschätzung darüber hängt von der individuellen Beurteilung ab, ob ein wohnartiges Leben in den Gebäuden ermöglicht wird (vgl. ebd.). Die Vorschriften für die Unterbringung von geflüchteten Menschen schließe ein Wohnen gänzlich aus, da es sich um eine vorübergehende Übergangslösung ohne eine auf Dauer angelegte Häuslichkeit handelt. In einem reinen Wohngebiet können lediglich übliche und zweckmäßige Infrastruktureinrichtungen erwartet werden, daher sind Unterkünfte für Asylbewerber unzulässig, weil beim Wohnen kein Bedarf dafür entsteht (VG 2015: 13).

In § 15a Abs. 4 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) hingegen wird für unerlaubt eingereiste Ausländer klargestellt: „Der Ausländer hat in [der] Aufnahmeeinrichtung zu wohnen.“ Der Begriff Wohnen wird entgegen der Überprüfung der planungsrechtlichen Kriterien des Wohnens verwendet.

Weiterhin erscheint im Asylgesetz die Formulierung „an einem anderen Ort oder in einer anderen Unterkunft Wohnung zu nehmen“ (§ 48 Nr. 1 AsylG), welche vermuten lässt, dass im Gesetz das Wohnen in einer Wohnung nicht von der Unterkunft abgegrenzt ist.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass das Phänomen Wohnen und insbesondere das Wohnen geflohener Menschen in den Gesetzen nicht klar definiert ist. Je nach Auslegungsart nach bestimmten Paragrafen und Gesetzen wird eine Wohnnutzung in Abgrenzung zu ande-

ren Nutzungen ausgewiesen oder der Wohnbegriff nicht stringent genutzt. Besonders im Unterschied in den Unterbringungsformen – von Erstaufnahmeeinrichtungen bis Folgeunterbringungen, von Containern bis abgeschlossene Wohnungen – ist eine Prüfung der Wohnnutzung unerlässlich.

Wohnen und Unterbringen werden in diesen Beispielen als geschlossene Form oder bloße Funktion interpretiert. Es wird davon ausgegangen, dass das Wohnen/ Unterbringen lediglich in der Wohnung/ dem Haus oder der Unterbringung als eine Art Behälter stattfindet, in dem geschlafen, gegessen und persönliche Gegenstände gelagert werden.

„Das klassische Raumverständnis von Architekten ist eher das Newton'sche Verständnis eines neutralen Behälters, der insofern absolut ist, als er unabhängig von den Dingen und Menschen, die er umfasst, existiert bzw. Handlungen sich vor einem unbewegten, unveränderlichen räumlichen Hintergrund abspielen" (Kraft 2014: 14).

Anstatt sich ausschließlich mit dem Wohnraum, dem *habitat*, zu beschäftigen, spricht sich Henri Lefebvre vielmehr dafür aus, das Verb des Wohnens *habiter*, in die Betrachtung mit einzubeziehen. Dadurch erweitert sich das Verständnis von Wohnen als Praxis, welche die alltäglichen Handlungen miteinschließt und nicht durch das Substantiv, also dem Haus/ der Unterbringung repräsentiert ist.

Im nächsten Kapitel wird die Praxisperspektive des Wohnens nach Lefebvre für die Untersuchung der vorliegenden Arbeit theoretisch hergeleitet.

Wohnen als Praxis nach Lefebvre

Die Perspektiven auf die wohl gängigste und umfassendste Ausübung menschlichen Alltags, das Wohnen, sind äußert vielfältig. Ähnlich wie bei dem Begriff der *Stadt* sind unterschiedliche Definitionen jeglicher Disziplin im Umlauf. Das macht eine eindeutige Aussage darüber, was Wohnen tatsächlich ist, nicht leicht.

Im Studiengang Urban Design wird „Stadt als ein vielschichtiges, relationales und dynamisches Gebilde [betrachtet], in dem sich globale Transformationsprozesse mit den lokalen Lebenswelten verschiedenster Akteure kreuzen“ (Wohnbund e.V./ HCU 2016: 15). In ihr versammeln sich „vielfältige Erwartungen, Hoffnungen und Wünsche – ein Raum der Erfüllung und auch Enttäuschung“ (ebd.).

Wird (sozialer) Raum als eine (soziale) Produktion im Sinne Henri Lefebvres (1986) verstanden, so wird der „Raum weder als (materielles) Objekt noch als reine Idee [ge]fasst, sondern als gesellschaftliche[r] Produktionsprozess“ (Schmid 2005: 192). Das Interesse bei der Untersuchung des Urbanen wird dabei auf die alltäglichen Produktionsweisen und -beziehungen gerichtet. Im Begriff des Gesellschaftlichen artikulieren sich alle bestehenden Verhältnisse zwischen Menschen und Dingen (vgl. Dell 2014: 73).

Anfang der 1970er Jahre entwickelt Lefebvre ein Modell, welches die Produktion des Raumes in einer Dreiheit des Wahrgenommenen, Konzipierten und Gelebten (*l'espace perçu, conçu, vécu*) untersucht (vgl. Dünne/ Günzel 2006: 335ff.). Der explizite Bezug auf das Alltagsleben und die räumlichen Praktiken sind fundamental für seine theoretische Aufstellung und erweitern den Wohnbegriff. Die Theorie des sozialen Raumes basiert auf einem handlungstheoretischen Konzept, in dem der Habitus im Mittelpunkt steht (Pierre Bourdieu). „Das heißt, Wohnen ist im Sinne des Habitus, als Gewohnheit des Wohnens zu verstehen, die sich in die alltägliche Lebensweise bettet“ (Dell 2013: 9). Daraus abgeleitet erscheint die Betrachtung des Habitus der Fallpersonen für die Untersuchung sinnvoll. Das weitere Vorgehen diesbezüglich wird daher im folgenden Abschnitt näher erläutert.

Die eingehende Beschäftigung mit der Verstädterung der Gesellschaft in seinem Buch „Die Revolution der Städte“ (La révolution urbaine, 1970) führt Lefebvre dazu, Begrifflichkeiten in eine gewisse Ordnung zu übertragen. Dafür unterteilt er die Stadt in drei hierarchische Ebenen: Die globale Ebene G stellt die oberste und mächtigste Ebene dar; hier wirkt der Staat (sichtbar in Form von Kathedralen, Museen, Autobahnen, Kasernen, Flughäfen, Monumente, etc.). Die mittlere Ebene M ist die verstädterte Ebene – die Stadt (Straßen, Plätze, öffentliche Gebäude wie Pfarrkirchen, Schulen usw.). Die dritte und unterste Ebene P zeichnet den privaten Wohnraum aus. Dieser

dritten Ebenen, die nach Lefebvre zu Unrecht vernachlässigt wurde, widmet er sich, um eine bestehende Kontroverse der Begrifflichkeiten Wohnen und Wohn-/Lebensraum neu zu diskutieren (vgl. Lefebvre 2014 [1970]: 86ff.).

Diese Diskussion führte Lefebvre zu einer grundlegenden Unterscheidung zwischen dem *Habitat* (*l'habitat*) und dem *Wohnen* (*l'habiter*). Im Habitat wird laut Lefebvre das Wohnen auf eine bloße Funktion reduziert. Im industrialisierten Alltag wird der Mensch auf seine elementaren Grundbedürfnisse wie Essen, Schlafen, Zeugen beschränkt. Das „Erlebte" wird in die „von oben" installierten homogenen und quantitativen Räume – gewissermaßen Behältern, Käfigen, „Wohnmaschinen" – eingeschlossen (vgl. Schmid 2005: 172). Lefebvre forderte dazu auf, das Wohnen und ihren Sinn, in unbekannten und ungesehenen erlebten Handlungen und Aktionen des Alltags der Bewohner, wiederzufinden und mit neuen Begriffen und Kategorien zu versehen (vgl. ebd.).

Wesentlich für eine wissenschaftliche Untersuchung des Wohnens ist die grundlegende Annahme, dass Raum in der sozialen Interaktion und ihren Handlungen entsteht. Wohnen bedeutet in diesem Sinne Raumproduktion und schließt das Wohnen als tätiges Sein in einen kontinuierlichen Prozess ein, das Wirkungen von außen aufnimmt oder ablehnt (vgl. Kraft 2014: 15). Das heißt, Wohnen kann nie isoliert betrachtet werden, denn eine Vielzahl an weiteren Alltagstätigkeiten und Funktionen sind an dieses urbane Phänomen geknüpft. Nicht nur die Wohnung selbst, sondern beispielsweise auch die Nachbarschaft, die anliegenden Geschäfte, die Gemeinschaft und der Austausch zwischen diesen werden als eine allumfassende soziale Praxis verstanden. Diese ist weiterhin die Grundlage und Voraussetzung für Begegnung, für das Soziale und damit für das Gelingen einer urbanen Gesellschaft.

> *„Wohnen konstituiert die Weise, in der Menschen auf der Erde existieren" (Dell 2013: 9).*

Wohnen beschreibt weiterhin ein „In-der-Welt-Sein" (Heidegger), welches den Möglichkeitsraum eröffnet, mit Menschen und Dingen alltäglich in Raum und Zeit zu interagieren (vgl. Vogelpohl 2015). Diese Terminologie lässt sich auf Martin Heidegger zurückführen, der im Wohnen einen existenziellen Wert sieht und das Wohnen als „einen Grundzug des Seins" (Heidegger 1954: 142) beschreibt. Er schließt den Prozess der Selbstwerdung in den Wohnbegriff ein: „Mensch sein [...] heißt wohnen" (ebd.: 141), was konkret bedeutet, dass ein Mensch

wohnen muss, um Mensch zu sein. In seinem Vortrag *Bauen Wohnen Denken* macht er auf die enge Verwandtschaft der Bedeutungen von Wohnen und Bauen aufmerksam. Das Wohnen sei der Zweck allen Bauens. Wohnen und Bauen bedingen sich gegenseitig und sind nicht als getrennte Tätigkeiten zu denken. Das Bauen entfaltet sich im Pflegen (Hüten) und Errichten und das Wohnen sei die Grundbedingung des menschlichen Daseins als Verwahren der menschlichen Existenz (vgl. ebd.: 145). Um „dem Wohnen einen Sinn zu geben" (Schmid 2005: 172), bezieht sich Lefebvre an die metaphilosophischen Denkstrukturen Heideggers. Dies wird beispielsweise bei den Begriffen *Arbeit* und *Tätigkeit* sichtbar:

> *„Bei Marx schafft sich der Mensch durch die ‚Arbeit', bei Lefebvre hingegen durch die ‚Tätigkeit', die action: Die Tätigkeit und nicht die Arbeit ist für Lefebvre die grundlegende Kategorie des Seins, der Menschwerdung, der Selbstproduktion des Menschen" (Schmid 2005: 80).*

Im Begriff *action* verbirgt sich bei Lefebvre nicht ausschließlich die Aktivität, also die Handlung, sondern es bezieht vielmehr auch „die Tat, die Aktion, den Widerstand und damit ein befreiendes Moment mit ein", der die Gesamtheit menschlicher Handlungen als eine Art existenzielles Konzept umhüllt (vgl. ebd.: 81). Im Wohnen zeichnen sich demnach nicht nur Quantitäten, sondern besonders auch Qualitäten im wohnenden Gebrauch der Stadt ab. Die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft lässt sich am Wohnen ablesen. Verändernde Formate des Wohnens vervielfältigen individuelle Lebensweisen, daher existiert eine im Vorhinein festgelegte Form des Wohnens nicht. Wohnen als transformierende Tätigkeit, als urbane Praxis, ist also eine Voraussetzung für soziale Teilhabe und Integration in eine Gesellschaft. Die Gesellschaft entwirft sich im Wohnen immer wieder neu (vgl. wohnbund e.V./ HCU 2016: 12).

Aus diesem Wohnverständnis heraus richtet sich, angesichts der Fragestellung der vorliegenden Arbeit, das Augenmerk auf die alltäglichen Handlungen der Bewohnern der UPW in Hamburg-Bergedorf vor und nach der Flucht. Die Handlungen sollen Aufschluss über das Wohnen als Tätigkeit geben. Die sogenannte Flüchtlingskrise impliziert, dass es besonders um die Frage nach dem Auffinden von Orten für Flüchtlinge ging. Hingegen geht es insbesondere darum, das Verhältnis von Wohnraum und Wohnen neu zu befragen. Veränderte und neu hinzukommende Bedürfnisse der Stadtbewohner schließt eine Neuverhandlung von Wohnraum auf privater, gemeinschaftlicher und städtischer Ebene mit ein.

Dies wird im folgenden Kapital in Relation der wohnbiografischen Erfahrungen der Bewohnern mit dem Wohnangebot der UPW am Mittleren Landweg aufgezeigt.

Bourdieus Sinn des alltäglichen Handelns

Die eingehende Beschäftigung mit den Handlungen der Bewohnern der UPW fordert gleichzeitig die Beschäftigung mit ihrem Habitus. Pierre Bourdieu basiert seine Theorie des physisch angeeigneten Raums auf einem handlungstheoretischen Konzept, das sich um den Habitus des Menschen formiert. Unbewusst entsteht der Habitus eines Menschen im Herkunftsmilieu. Dabei ist er mehr als eine Rolle: Er nimmt eine zweite Haut ein. Jeder Mensch hat demnach einen eigentümlichen Habitus als ein System von Dispositionen verinnerlicht. Mithilfe dieses System erkennt der Mensch seine erlebte Welt als sinnvoll an und konstruiert sich dieserart seine soziale Wirklichkeit (vgl. Bourdieu 1997: 93 zit. nach Dirksmeier 2009: 98).

> *„Es ist der Habitus, der das Habitat macht" (Bourdieu 1991: 32).*

Der Mensch ist aufgrund des Habitus in der Lage, an der sozialen Praxis teilzunehmen und diese hervorzubringen (vgl. Fuchs-Heinritz/König 2011: 112f.). Es lassen sich dabei drei Kategorien von Dispositionen unterscheiden: die der Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsschemata. Gemeinsam bilden sie den Habitus aus (vgl. Bourdieu 1997a: 93 zit. nach Dirksmeier 2009: 98). Die Handlungsschemata bringen die individuellen und gemeinschaftlichen Praktiken der sozialen Akteure hervor. Der Mensch handelt somit lediglich innerhalb des Möglichkeitsraumes seiner habituellen Grenzen. Der Habitus formt sich einerseits aus der individuellen Erfahrung der sozialen Umwelt und andererseits in Abhängigkeit zu der jeweiligen Zugehörigkeit einer sozialen Klasse, die ebenso spezifische Dispositionssysteme aufweist (Klassenhabitus) (vgl. Bourdieu 1993: 112). Innerhalb eines Klassenhabitus einer sozialen Gruppe bildet sich der individuelle Habitus eines Menschen aus und rekonstruiert diesen (vgl. ebd.). Es werden gewisse Gemeinsamkeiten des soziokulturellen Umfeldes beobachtet; zum Beispiel gemeinsame Werte- und Moralvorstellungen oder Ähnlichkeiten in Bezug auf Geschmack.

Auf diese Weise identifiziert sich der Mensch mit seinem Verhalten mit dieser Gruppe von sozialen Subjekten. Die persönliche Identität eines Menschen entfaltet sich demnach in Abhängigkeit zu einer Bezugsgruppe, in der das hervorgebrachte Handeln als erstrebenswert

und sinnvoll angesehen wird.

Diese Ausführung macht deutlich, dass die Bewohner einer Flüchtlingsunterkunft aus ihrem Habitus heraus handeln. Demnach ist es unabdingbar, sich mit den Lebens-/ Wohnsituationen vor der Flucht zu beschäftigen, um zu verstehen, welche Umgangsformen und welches Sozialverhalten das heutige Leben in der Unterkunft beeinflussen.Aus der Betrachtung der vergangenen Wohnsituation lassen sich Rückschlüsse auf die heutigen Handlungsweisen ziehen. Außerdem wird ersichtlich, welche Ressourcen die Fallpersonen mobilisieren, um in der vorhandenen Unterkunftssituation zu handeln.

Das Ziel der UPWs und besonders der Bürgerverträge ist die gelingende Integration der geflüchteten Bewohner. Im öffentlichen Diskurs ist der Begriff der Integration allgegenwärtig. Dennoch bleibt dieser oftmals vage und unpräzise, wenn es um das Thema Migration geht (Riegel 2009: 23f). Je nach Verständnis weichen die möglichen Implikationen stark voneinander ab. Mal wird Integration als die rechtliche Gleichstellung auf Basis kultureller Differenzen im Sinne struktureller Integration, mal als eine kulturelle Anpassung bezeichnet (ebd.: 5). Letztlich ist jedes Individuum zwar in mehrere soziale Systeme integriert, aber in andere wiederum gänzlich nicht – daher ist Integration ein gradueller Begriff (Löffler 2011: 5). Riegel beschreibt die Praxis der Integration als ein Bestimmen und Sortieren, welches weiterhin ein Ein- und Ausgrenzen hervorruft.

> *„Über Integration werden Einteilungen begründbar: die Unterscheidung zwischen Innen und Außen, Wir und die Anderen, den Einheimischen und den Ausländern, den Zugehörigen und Nicht-Zugehörigen, den Integrierten und Nicht-Integrierten“ (Riegel 2009: 24).*

Wenn also die gesellschaftliche Stellung einer Person beschrieben werden möchte, schlagen Bibouche und Held (2009: 14) vor, anstelle der normativen Integrationsweise vielmehr die individuelle Verfügbarkeit über ökonomisches, kulturelles, soziales und symbolisches Kapital in Betracht zu nehmen (vgl. Bourdieu 1983). Nach Bourdieu unterscheiden sich die Menschen neben ihrem Habitus in dem Besitz von Kapitalien, die der Mensch bewusst einsetzt, um seine Position im sozialen Raum einzunehmen oder zu verbessern. Darin sieht Bourdieu die eigentliche Motivation des Handelns begründet (vgl. Hillebrandt 1999: 107). Die Handlungen werden in Kapital akkumuliert, die die vergangene Arbeit speichern und zukünftiges Handeln ermöglichen und beeinflussen (vgl. Dirksmeier 2009: 113). Vier Arten von Kapitalien schlägt Bourdieu vor: das ökonomische, soziale, kul-

turelle und symbolische Kapital. Das ökonomische Kapital einer Person tritt in Form finanzieller Ressourcen auf und kann direkt in Geld umgewandelt werden. Darunter fallen alle der Person zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Güter in Form von Produktionsmitteln, wie beispielsweise Geld, Aktien, Einkommen (vgl. Bourdieu 1983: 84).

Als aktuelle oder potentielle Ressource kann das soziale Kapital gewertet werden, die an die Zugehörigkeit eines Netzwerks von sozialen Beziehungen gebunden ist (vgl. ebd.: 117). Es besteht aus zwei miteinander verbindenden Elementen: den Beziehungen, über die ein Mensch Ressourcen mobilisieren kann und der Ressource selbst (vgl. Müller 2014a: 49). Diese beiden Elemente können wiederum durch Beziehungen die anderen Kapitalarten aktivieren, sodass das soziale Beziehungsnetzwerk ebenso dafür steht aus dem Kapital der Beziehungspartner zu profitieren (vgl. Bourdieu 1983: 193).

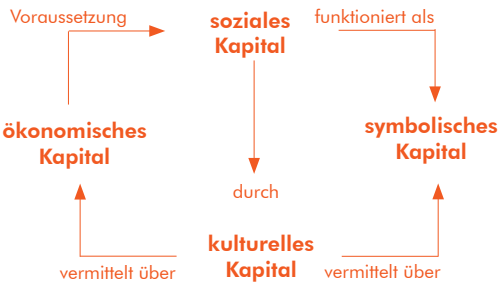

Abb. 8: Zusammenhang der Kapitalsorten nach Bourdieu

Kulturelles Kapital existiert nach Bourdieu in drei unterschiedlichen Formen: inkorporiert (z.B. als Bildung, erlernte Fähigkeiten), objektiviert (z.B. als Bücher, Gemälde) und institutionalisiert (z.B. als Bildungsabschluss). Das inkorporierte Kulturkapital wird auch als Informationskapital bezeichnet, weil es die Gesamtheit des expliziten und impliziten Wissens eines Akteurs enthält (vgl. Rehbein 2011: 113). Übergeordnet steht diesen drei Kapitalarten das symbolische Kapital. Es wandelt sich in Gestalt von Anerkennung, Akzeptanz oder Wertschätzung in der Gesellschaft als Folgewirkung des Einsatzes einer der drei Kapitalsorten um (vgl. ebd.). Die Kapitalsorten bedingen sich nach Bourdieu gegenseitig und können ineinander konvertiert werden (vgl. Bourdieu 1983: 95). Das heißt zum Beispiel, dass das soziale Kapital in Form von Freundschaften einer Person einen Arbeitsplatz verschaffen, wodurch das ökonomische Kapital gesteigert wird. Diese Eigenschaft der Kapitalsorten ermöglicht es dem Menschen seine Kapitalien zweckgerichtet einzusetzen, um diese umzuwandeln und auszudehnen.

Wird Integration mit dem Erwerb und Besitz von Kapital in Verbindung gebracht, stellt sich die Frage, inwiefern die *Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen* ein Anwendungsfeld für die jeweiligen Kapitalien, sowie den Kapitalerwerb der Geflüchteten, anbieten und ermöglichen.

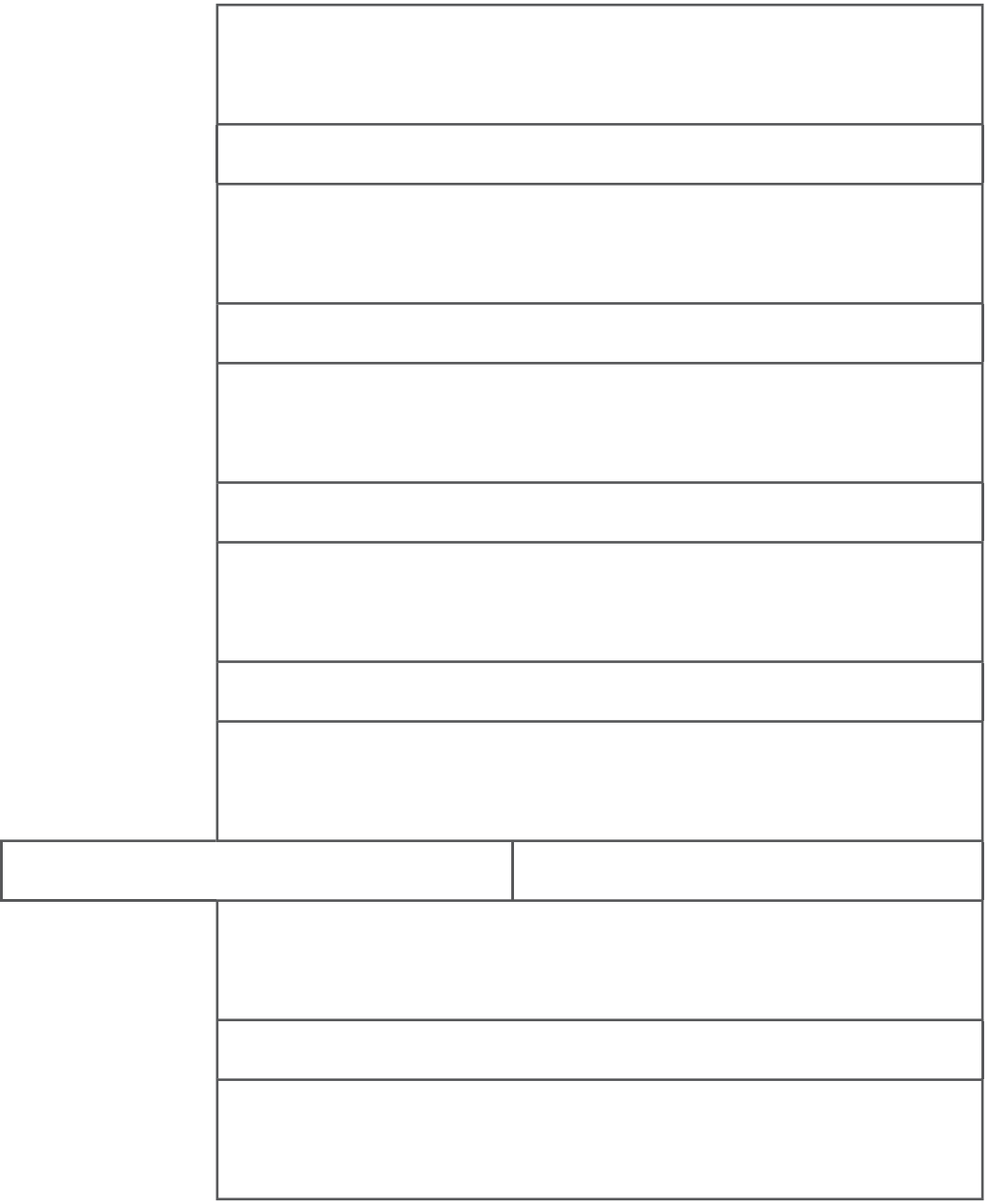

Methodisches Vorgehen

Diese Arbeit orientiert sich an der Methode der Theatergruppe Rimini Protokoll. In den dokumentarischen Inszenierungen des Ensembles stehen immer ‚echte Menschen' im Mittelpunkt der Regiearbeit – arbeitslose Fluglotsen, bulgarische Fernfahrer, gescheiterte Bürgermeisterkandidaten, indische Call-Center Mitarbeiter, alte Damen – sie alle sind keine professionellen Darsteller. Als Experten ihres eigenen Alltags stellen sie die Besonderheit der Theaterstücke von Helgard Haug, Stefan Kaegi und Daniel Wetzel dar (vgl. Dreysse/ Malzacher 2007: 8). Diese Form von Theater knüpft direkt an unsere Lebenswelt an, „die uns so sehr zu entgleiten scheint" (ebd.: 9).

Dabei wird die Realität nicht wie in vielen Doku-Formaten des Fernsehens unglaubwürdig behauptet, sondern bildet eine komplexe Welt ab, in dem jeder einzelne Akteur wesentlich ist (vgl. ebd.).

> *„Indem dokumentarisches Material mit subjektiven Erfahrungen konfrontiert, das Gesellschaftliche mit dem Individuellen verbunden und Information um subjektive Wahrnehmung erweitert werden, fordern sie den einzelnen, konkreten Menschen gegen das politisch Allgemeine ein" (ebd.).*

Dieser Verfahrensweise wird sich in der vorliegenden Arbeit angenommen, nämlich eine kohärente Erzählung unter Mitwirkung und Einbeziehung tatsächlicher Akteure entstehen zu lassen und eine Annäherung an den erweiterten Wohnbegriff in Abgleich von realen Wohnsituationen zu dem Wohnverständnis städtischer und politischer Akteure zu untersuchen. Bei den in dieser Arbeit vorkommenden Erzählern handelt es sich um Bewohner der *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen* am Mittleren Landweg in Hamburg-Bergedorf.

Im Rahmen dieser Arbeit wende ich verschiedene Methoden der empirischen, qualitativen Forschung an. Der qualitative Ansatz ermöglicht dabei eine dichte und tiefgründige Beschreibung sozialer Wirklichkeiten auf der Grundlage facettenreicher, durch die Teilnahme im Feld gewonnener Daten. Die Lebenswelten werden ‚von innen heraus' aus der Sicht der handelnden Menschen beschrieben (vgl. Flick 2009: 14). Im Gegensatz zu der quantitativen Forschung, welche sich hauptsächlich mit Zahlen beschäftigt und mit standardisierten, objektivistischen Methoden arbeitet, sind „die Zugangsweisen [qualitativer Forschung] zu den untersuchten Phänomenen häufig offener und dadurch näher dran" (ebd.: 17).

Die qualitative Forschung geht von dem Wissen aus, dass absolute Objektivität niemals gegeben sein kann und sich zu erforschende Sachverhalte in einem ständigen Wandlungsprozess befinden. Die

starke Orientierung an den alltäglichen Handlungsprozessen und Lebensweisen der Untersuchten ist ein weiteres Kennzeichen qualitativer Forschung. „Dabei wird die Unterschiedlichkeit der Perspektiven der Beteiligten berücksichtigt“ (ebd.: 23). Die Wahl der Methode kann dabei flexibel an die jeweiligen situativen Erfordernisse angepasst werden. Doch gleichgültig, ob qualitative oder quantitative Forschung angewendet wird, so sind die eigene Selbstreflexion über die angewandten Methoden und eine kontinuierliche Prozesskontrolle der Forschungsthematik und -inhalte relevant und unumgänglich (vgl. ebd.). Im Folgenden sollen nun die wesentlichsten, von mir verwendeten Methoden dargestellt werden.

Um die Lebenswelten der handelnden Akteure erfahrbar und in Folge dessen analysierbar werden zu lassen, nutze ich eine Kombination unterschiedlicher qualitativer Methoden zur Gewinnung von Daten im Forschungsfeld (vgl. Schmidt-Lauber 2007: 219). Die Feldforschung ereignete sich im Zeitraum von Mai bis Juli 2017 und fand in der *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen* am Mittleren Landweg in Hamburg-Bergedorf statt – der Lebensumgebung der fokussierten Personengruppe.

Ein wesentliches Element der Forschung waren die mit den Akteuren geführten narrativen und biographischen Gespräche (Flick 2009: 355), sowie die zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattgefundenen Teilnehmenden Beobachtungen der Fallpersonen und Untersuchung ihrer Lebensumwelt in der *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen*. Dabei wurden die Beobachtungen durch das Sammeln von feldintern produziertem Datenmaterial unterstützt. Diese Methodenkombination sollte zum einen die Wohnpraktiken und -erfahrungen vor und nach der Flucht aufzeigen und zum anderen die subjektiven Meinungen und Deutungen der Agierenden anhand von Gesprächen und den von ihnen selbst produzierten Materialien – wie Kartierungen und Grundrissen – darlegen.

Für eine detailliertere Reflexion der Methoden und des Forschungsprozesses vgl. Beilage Methodenreflexion (MTT 7)

Den Zugang zum Forschungsfeld entstand durch die aktive Einbeziehung des Betreibers der Unterkunft fördern&wohnen. In vorab geführten Gesprächen stellte ich f&w mein Forschungsvorhaben dar, woraus ein Ehrenamt im Begegnungscafé resultierte, das den Zugang ins Feld und das Kennenlernen der Fallpersonen förderte. Hier ist anzumerken, dass ich während der Forschung zwei Rollen einnahm. Die Rolle der Forschenden und gleichzeitig die Rolle einer freiwilligen Mitarbeiterin von f&w. Als Forscherin war mir bewusst, dass jede Art der Interaktion oder lediglich die bloße Anwe-

senheit (hier die Einnahme einer konkreten sozialen Rolle im Forschungsfeld) Einfluss auf das zu beforschende Feld haben kann (vgl. Beer 2008: 169). Weiterhin ist anzumerken, dass ich als Mitglied einer europäischen Gesellschaft über ein sozialisiertes Weltbild, einen bestimmten Erfahrungsschatz und gesondertes Vorwissen verfüge, welche meine Einstellung und Sichtweisen gegenüber den fremden Kulturen beeinflussen. Über das Forschungsvorhaben wurden die jeweilig untersuchten Personen unterrichtet.

Perspektive Wohnen in Billwerder

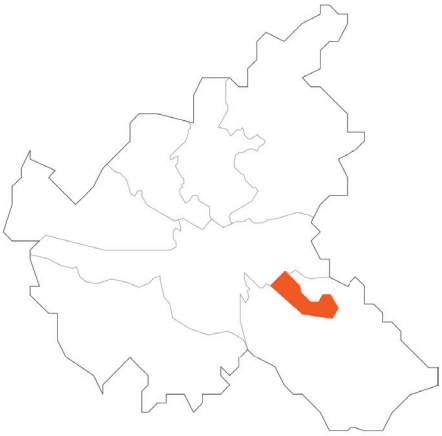

Abb. 9: Verortung Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet dieser Arbeit verortet sich im südöstlichen Bezirk Hamburgs: in Bergedorf. Seit März 2016 entsteht im Bergedorfer Stadtteil Billwerder die „größte Flüchtlingssiedlung Deutschlands“ (Lang-Lendorff/ Moulin 2016). Bis zur Fertigstellung des letzten Bauabschnitts, voraussichtlich im Herbst 2017, werden nach und nach 2.500 Menschen in 19 Klinkerhäusern mit drei bis vier Geschossen als Flüchtlingsunterkunft untergebracht. Insgesamt 780 Wohnungen. Demgegenüber stehen 1.433 Einwohner des Stadtteils (vgl. SSN 2016b). Zuvor gab es auch hier starke Widerstände aus dem bevölkerungsarmen Stadtteil.

←
S. 78
Zeistrahl

Das Bild Billwerders ist geprägt von Kleingärten und Einfamilienhäusern. Grüne Wiesen, die Marschlande, schließen an die Grundstücke an. Ein Sportplatz, eine Grundschule, ein Gewerbegebiet und ein S-Bahnhof befinden sich am Mittleren Landweg, der Hauptstraße von Billwerder. Eine idyllische, dörfliche Atmosphäre.

Lage

Das Gebiet der Unterkunft grenzt sich von den Bahngleisen der S- und Fernbahnlinien, der Hauptstraße Mittlerer Landweg, den südlichen ehemaligen Bahndamm sowie den Bahnverbindungsgraben ab (vgl. BB 2016: 1). Im Norden, mit weiten Einblicken in den Landschafts- und Kulturraum Billwerders, befindet sich das historische Deichstraßendorf Billwerder. Die Bebauungsstruktur ist hier dem Deichverlauf

angepasst. Östlich und westlich des Mittleren Landweges umfassen Kleingartenanlangen das Gebiet. Entlang des Luxweges befinden sich verstreut geduldete Behelfsheime, die nach Befugnis des Pächters zu Wohnzwecken genutzt werden dürfen (vgl. BB 2017: 9). In einer Entfernung von rund einem Kilometer östlich befindet sich der in den 1990er Jahren entstandene Stadtteil Neuallermöhe (vgl. ebd.). Entstanden sind hier über 9.000 Wohnungen, überwiegend im Geschosswohnungsbau.

Städtebauliche Struktur

Am Mittleren Landweg ist vorwiegend eine eingeschossige Einzel- und Doppelhausbebauung vorhanden. Es finden sich vereinzelt Gebäude mit mehreren Geschossen. Die aufgelockerte Bebauung wird durch Landschaft und Grünflächen unterbrochen, dadurch wirkt das weitläufige Gebiet fragmentarisch. Südlich des Mittleren Landwegs zeigt sich in Form einer Siedlung eine zusammenhängende städtebauliche Struktur. Eingeschossige Doppelhäuser auf schmalen Grundstücken prägen die Bebauung. Die Gebäude sind teilweise noch in ihrer ursprünglichen Form als Siedlerhäuser mit geringer Wohnfläche erhalten. Dennoch wurde der Großteil der Häuser mit An- und Umbauten umgestaltet. Aufgelockert wird diese Siedlungsstruktur durch Einzelhäuser unterschiedlicher Entstehungszeiten (vgl. ebd.:10).

Die Unterkunft für geflüchtete Menschen mit Bleibeperspektive wird in Form von Geschosswohnungsbau errichtet, verändert die bisherige städtebauliche, heterogene Anordnung. Die Gebäudehöhe mit drei bis vier Geschossen und die angehobene bauliche Verdichtung gehen über den bisher angewandten Bebauungsmaßstab hinaus. Das Untersuchungsgebiet weist durch die umgebenden Bahngleise sowie die angrenzenden Kleingartenvereine eine Insellage auf (vgl. ebd.: 12).

Gewerbe

Westlich der UPW befindet sich das Gewerbegebiet Allermöhe, das Ende der 1970er Jahren errichtet wurde (vgl. Heyen 2008). Mit 73 niedergelassenen Unternehmen, unter anderem H&M und Budnikowsky, ist es nahezu vollständig bebaut. Der Dienstleistungsanteil der Unternehmen ist mit etwa 41 % am höchsten. Die Bereiche Industrie, Handwerk, Schifffahrt und Lebensmittelindustrie decken die weiteren Unternehmen ab. Mit 6.500 bis 7.000 Arbeitsplätzen zählt es zu den bedeutendsten Gewerbegebieten Hamburgs (vgl. BB 2017: 21).

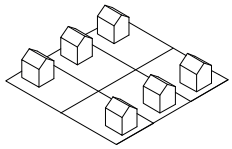

Einzelhäuser

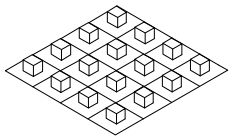

Schrebergarten

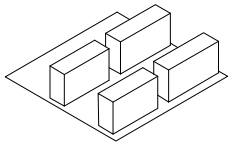

Siedlung

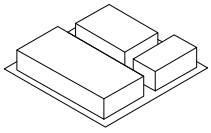

Gewerbe

Abb. 10: Typologien

Abb. 11: Verortung *Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen* Mittlerer Landweg

Eigentumsstrukturen

Rund 70 % der Flurstücke im Untersuchungsraum befinden sich im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH). Manche der bebauten Flurstücke werden von der Stadt im Erbbaurecht vergeben. Einige Flurstücke im Bereich des Luxweges (westlich von der Unterkunft gelegen) gehören dem kommunalen Wohnungsunternehmen SAGA Unternehmensgruppe. Die Flächen, die für die Landwirtschaft genutzt werden, sind zum Teil langfristig verpachtet. Die restlichen Grundstücke befinden sich im Privateigentum, dazu gehören auch die Bahnfläche der DB Netz AG (vgl. ebd.: 14).

Mobilität

Über die S-Bahnlinie S21 ist die Hamburger Innenstadt und das Zentrum von Bergedorf sehr gut angebunden. Die S-Bahnstation „Mittlerer Landweg“ ist fußläufig innerhalb von bis zu 10 Minuten je nach Wohnstandort zu erreichen. Die Güter- und Fernbahnlinie in Richtung Berlin und die neuen Bundesländer verlaufen neben der S-Bahnlinie. Die südlich gelegene Bundesautobahn A25 schafft für den Autoverkehr eine gute Anbindung an die Zentren von Hamburg und Bergedorf (vgl. ebd.: 8).

Soziale Infrastruktur

Der Stadtteil verfügt über eine geringe gesellschaftliche Infrastruktur. In Billwerder befinden sich zwei Kindertageseinrichtungen und eine einzügige Grundschule. Die schulpflichtigen Kinder werden auf die umliegenden Bergedorfer Schulen verteilt. Weiterführende oder andere Bildungseinrichtungen existieren nicht im Untersuchungsraum.

Kulturelles Angebot

Das kulturelle Angebot im Stadtteil ist überwiegend von den Kleingartenvereinen geprägt, die sich zum gemeinsamen Gärtnern und geselligen Beisammensein zusammenfinden. Das „Kuller“, ein Vereinsheim mit 500 m², ist Treffpunkt für die Freiwillige Feuerwehr und ortsansässige Vereine. Zudem können die Räumlichkeiten für Festivitäten gemietet werden. Einige Sportvereine, wie der „Eisenbahner Turn- und Sportverein“ (ETSV), übernehmen eine wichtige Rol-

le in der Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Sie werden auch für die zukünftige Integration der Kinder und Jugendlichen aus der Flüchtlingsunterkunft als wesentliche Akteure gesehen (vgl. ebd: 35). Andere Kulturangebote befinden sich im benachbarten Stadtteil Neuallermöhe. Hier sind zum Beispiel eine Bücherhalle, ein Bürgerhaus sowie ein Kulturzentrum ansässig. Der Stadtteil verfügt über keinerlei religiösen Einrichtungen wie Kirchen oder Moscheen.

Versorgungsinfrastruktur

Südlich der S-Bahnstation existiert zur Nahversorgung lediglich ein Kiosk, der nicht alle Produkte zur Grundversorgung abdeckt; mittwochs und freitags fährt ein mobiler Bäcker über den Mittleren Landweg. Die Situation der Nahversorgung im Stadtteil ist mangelhaft. Es ist zu erwarten, dass durch die steigende Einwohneranzahl eine erhöhte Nachfrage entstehen wird. Über den S-Bahnhaltepunkt Allermöhe kann der Nahversorgungsstandort Fleetplatz erreicht werden. Hier befinden sich zwei Supermärkte, ein Drogeriemarkt, zwei Bäcker und anderes Kleingewerbe. Die Infrastruktur in der Gesundheitsversorgung im Stadtteil ist ebenfalls unzureichend. Auch hier versorgt der angrenzende Stadtteil Neuallermöhe mit sechs Allgemeinmedizinern, zwei Fachärzten für Frauenheilkunde, zwei Kinderärzten, drei Zahnärzten und zwei Apotheken die Bewohner von Billwerder (vgl. ebd.: 35).

Zusammenfassung

Aus den vorangegangenen Beschreibungen zur Charakterisierung des Stadtteils wird eine Insellage wahrnehmbar. Hierbei handelt es sich nicht nur um eine Abschottung auf territorialer Ebene, die den Stadtteil von anderen Quartieren abtrennt, sondern im gleichen Maße um eine gesellschaftliche Isolation. Der Zuzug von 2.500 Flüchtlingen löst eine knappe Verdreifachung der Bevölkerung im Stadtteil Billwerder aus. Zudem wird ein Migrationsanteil von 100 % erzeugt.

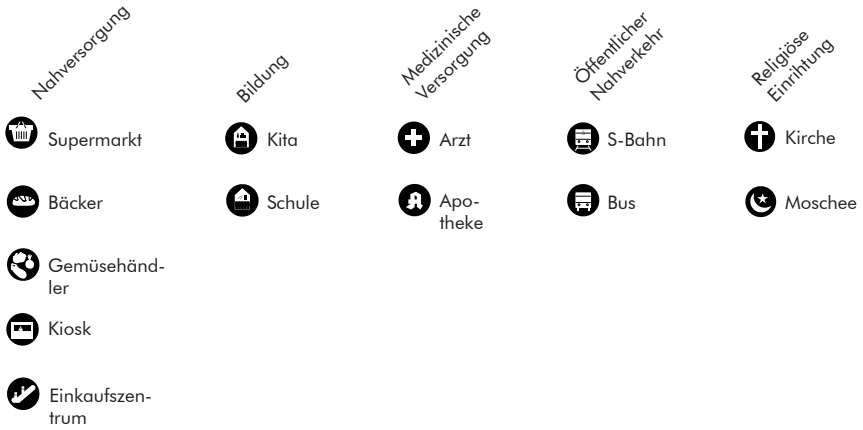

Abb. 12: Nahversorgungsstruktur

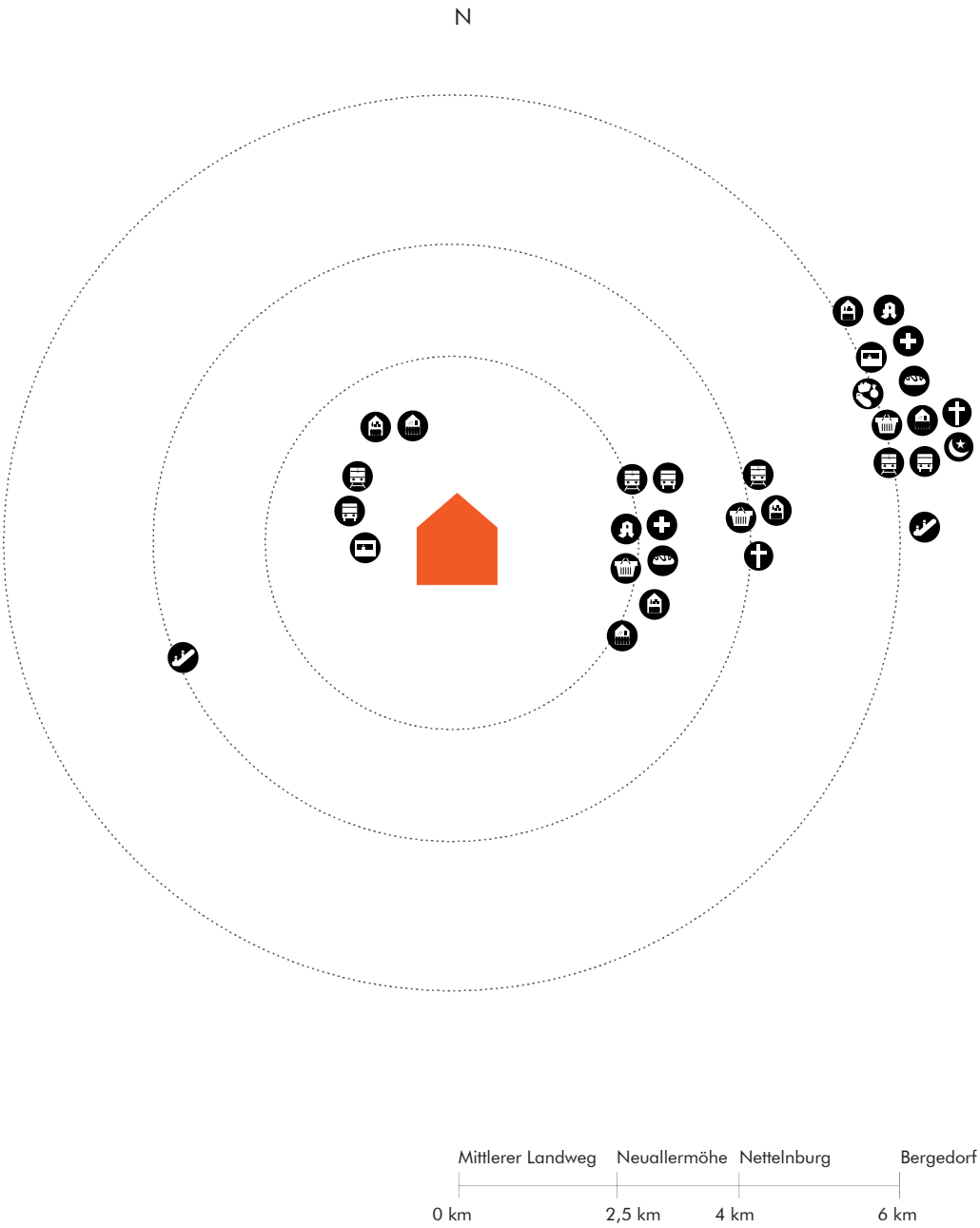
N
Mittlerer Landweg
Neuallermöhe
Nettelnburg
Bergedorf
0 km
2,5 km
4 km
6 km

Erste Wahrnehmungen

Ich fahre mit der S-Bahn 21 vom Berliner Tor Richtung Aumühle. Alle Sitzplätze des Bahnwagons sind belegt. Es ist Viertel vor zwei. Ein paar Fahrgäste reden russisch. Ich bin auf dem Weg zu der Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen am Mittleren Landweg. Die Strecke verläuft über Rothenburgsort, Tiefstack und Billwerder-Moorfleet (IKEA). Die S-Bahnstrecke verläuft entlang von Schrottplätzen, Industriegebieten, beladenen Güterzügen oder LKWs, Schrebergärten und weitenlosen Grünflächen mit schmalen Gräben. Fahrradfahrer radeln den Wegesrand entlang. Nach 10 Minuten bin ich an der S-Bahn-Station „Mittlerer Landweg“ angekommen. Mit mir steigen einige Menschen aus, manche telefonieren oder tragen Einkaufstüten mit sich. Es gibt nur einen Ausgang, dieser führt die Treppe hinab auf die Straße Mittlerer Landweg. Obendrüber rattert die S-Bahn entlang, es ist kurz laut. An der Bushaltestelle (Buslinien 221, 230, 321, 330), die rechts neben dem S-Bahn-Aufgang liegt, warten eine Handvoll Menschen. Links neben den S-Bahngleisen bauen sie gerade mit Baukränen einige Wohncontainer ab. „War das eine Flüchtlingsunterkunft?", frage ich mich.

Ich kehre um und gehe Richtung Bushaltestelle über den Zebrastreifen an Fahrradstellboxen vorbei. Ein paar Meter weiter folgt wieder eine Brücke, vermutlich für den Güterverkehr. Links ab sehe ich einige neu errichtete Wohngebäude, davor säumt sich ein Kleingartenverein. Ein paar Deutschland-Flaggen ragen hervor. Gegenüber der Einfahrt steht der „Verkaufspavillon“, ein kleiner Kiosk. Ich bleibe einige Minuten stehen und beobachte, dass Autofahrer kurz halten, um sich ihre Zeitung, Zigaretten oder sonstiges aus dem Kiosk rauszuholen. Auch vorbeikommende Fußgänger machen hier einen Zwischenstopp.

Ich bin auf der Suche nach dem Haus 2b der Unterkunft, hier soll ich die Bereichsleiterin und ein paar Mitarbeiter treffen. Im Vorfeld habe ich auf google maps geschaut, allerdings waren noch keine Hausnummer der Unterkunft eingetragen, also weiß ich nicht, wo sich das Haus befindet. Es führt ein Weg neben dem Kleingartenverein zu schon einigen fertiggestellten Häusern, auf der anderen Seite der Schrebergartenanlage befinden sich ca. zwei errichtete Gebäude, dazwischen ist Baustelle, sehe ich aus der Ferne anhand der Baukräne. Ich entscheide mich für den „sandigen" Fußweg, der auch als Zufahrt für Baustellenfahrzeuge gedacht ist. Ein paar Bewohner kommen mir entgegen, es wird sich gegrüßt. Getrennt wird der Weg rechts von den Parkplätzen des Kleingartenvereins. Dazwischen Baustellenzäune, an denen Lampen installiert sind; vermutlich um den Weg abends auszuleuchten. Links am Weg versammeln sich Büsche und Sträucher, oberhalb befinden sich die Bahngleise.

Nach einigen Metern erreiche ich das erste Wohngebäude, der Weg führt neben der gläsernen Schallschutzwand an den Gebäuden entlang. Das Gebäude

hat 3 Stockwerke. Große, einsichtige Balkone mit stählernen Geländern zieren die Backsteinfassade. Darauf Sessel, Einkaufstrollis, Käfige, Blumenkästen, Wäscheständer, Fahrräder und andere Gegenstände. Vor den Terrassen des Erdgeschosses stehen hölzerne Spielgeräte – erinnern mich an einen Kindergarten. Einige Bäume, Sträucher und Rasen wurden auch schon eingepflanzt. Am Ende der Häuserreihe angelangt beginnt ein gepflasterter, „richtiger" Fußgängerweg. Erst nach längerem Suchen finde ich die Hausnummern – laminierte Schilder hängen an den Haustüren: „14a-b", lese ich auf einem Schild. Auf dem Fußgängerweg ist reger Betrieb, ich sehe einige Kinder mit Ranzen auf den Schultern und Männer, die Einrichtungsgegenstände tragen. Ich frage einen Jungen nach Haus 2b. Er erklärt mir, dass jedes Haus zwei Nummern hat. „Logisch", denke ich ironisch.

Neben dem Fußweg stehen Bauzäune; auf der gegenüberliegenden Straßenseite wird fleißig gebaut. Baulärm. Ich gehe bis zum Ende des Fußweges, hier geht es nicht weiter, wieder ein Bauzaun. An vier Wohnkomplexen bin ich nun vorbeigelaufen. Zwischen zweien steht ein Container, in dem sich Waschmaschinen befinden. Eine Frau lehnt am Container und wartet auf ihre frische Wäsche. Ich frage einen etwa 50-jährigen Herren nach dem Haus 2b. Auf Englisch erklärt er mir den Weg ins „Sozialhaus", wie er das Gebäude nennt. Wie vermutet, liegt das Haus auf der anderen Seite der Baustelle, daher führt mich der Weg zurück zum Beginn meiner kleinen Reise. Der Herr begleitet mich zur Hauptstraße und berichtet mir, dass die Unterkunft im Abseits liegt und es keinen Supermarkt gibt. Der Fahrstuhl in der Unterkunft sei aber toll, denn er sei herzkrank und könne nicht so viele Treppen laufen. An der Hauptstraße angelangt, bedanke und verabschiede ich mich von ihm.

Der Weg führt mich an dem Kleingartenverein vorbei. Weiße Holzschilder mit schwarzen Aufschriften „Hoffnung" und „Vernunft" ragen hervor. Auf der gegenüberliegenden Straßenseite sehe ich überwiegend Gartenlauben und ein Vereinshaus. Ich komme an zwei Wohnhäusern vorbei, das eine ist bewohnt, das andere leerstehend. Danach die Hauptbaustellenzufahrt mit Schranke. Danebenliegend eine frisch asphaltierte Straße die zu den zwei fertiggestellten Häusern führen, die ich aus der Ferne erblickt hatte. Das erste Gebäude scheint kein Wohnhaus zu sein, die untere Ebene ist verglast und im Inneren sehe ich Vorrichtungen für weitere Waschmaschinen. Ich gehe weiter, hinter dem Gebäude endet die Siedlung. Eine Betonwand grenzt zwischen Neubau und einer weiteren Schrebergartenanlage. Ein christliches Kreuz, mit Blumen und Schildern versehen, steht am Wegesrand. „Betreten der Baustelle verboten! Politiker haften mit ihrem Gewissen", lese ich.

Ich kehre wieder um, am verglasten Gebäude vorbei ins Haus 2b. Von einem jungen Herren werde ich zum Empfang geschickt. Hier werde ich freundlich begrüßt; wie in einem Hotel. Mein vorerst letzter Eindruck der Unterkunft.

Abb.13-22: Eigene Fotos

THÖMEN
GOIS
CZECH REPUBLIC
CONVOI EXCEPTIONNEL

Parkplatz

Hermes
PaketShop
Verkaufspavillon

14 a-b

5
NATUR
RIP
"GARTENBAUVEREIN"
Mittlerer-Landweg E.V.
Nr. 603
Parz. 137-145
Betreten der BAUSTELLE
VERBOTEN!
POLITIKER
HATTEN
NIE IHREN
GEWISSEN!

GARTENBAUVEREIN
Mittlerer-Landweg E.V.
Nr. 603
Parz. 137-145
15 km
NATUR
RiP
Betreten
der BAUSTELLE
VERBOTEN!
POLITIKER
HAFTEN
MIT IHREM
GEWISSEN!

„O“ MAUERMANN
„O“ MAUERMANN
Schau
DIR
Bloß Mal
OLAF S
MAUER
AN

Vorstellung des Untersuchungsortes

„f&w fördern und wohnen Anstalt öffentlichen Rechts“ ist ein Tochterunternehmen der Hansestadt Hamburg und primär für die Unterbringung von wohnungslosen Menschen zuständig. Mit dem steigenden Zuzug von geflüchteten Menschen hat sich ihr Klientenspektrum erweitert. f&w betreibt die meisten Flüchtlingsunterkünfte in Hamburg – von Erstaufnahmeeinrichtung bis Folgeunterkunft. Für das Programm UPW wurde f&w als Generalmieter und Betreiber der Unterkünfte von der Stadt beauftragt. Aus der Senatsdrucksache 21/1838, welches die Vorhaben des neuen Unterbringungssegmentes beschreibt, ging das Betriebskonzept für die UPW hervor. Es hält die Rahmenbedingungen und Kriterien beispielsweise für die Belegung dieser Unterkunftsart fest. Das Dokument ist in mehrere Themenbereiche gegliedert: Einrichtungsart, Bewohner, Unterbringung, Personal, sozialpädagogische Begleitung. Das Betriebskonzept stellt den Handlungsraum des Betreibers dar.

Im Folgenden wird anhand des Betriebskonzeptes und eines Interviews mit einer Mitarbeiterin von f&w die Unterkunft am Mittleren Landweg näher beschrieben.

Einrichtungsart

Es handelt sich bei der UPW am Mittleren Landweg um eine öffentlich-rechtliche Unterbringung für Flüchtlinge. Auf Grundlage des Asylverfahrensrechts in Verknüpfung mit dem Sicherheits- und Ordnungsgesetz werden die Geflüchteten untergebracht (vgl. f&w 2016). Demnach wird jede Person, die sich nicht freiwillig obdachlos macht, mit einem öffentlich-rechtlich Unterbringungsplatz versorgt (vgl. Interview Anger 2017a). Die Unterkunft stellt einen vorübergehenden Aufenthalt dar, „bis die anspruchsberechtigten Personen Wohnraum auf dem allgemeinen Wohnungsmarkt erhalten haben“ (f&w 2016).

Gegenüber den Folgeunterbringungen als Gemeinschaftsunterkunft, das heißt: mehrere Haushalte/ Personen teilen sich Küche und Badezimmer auf einem Flur, handelt es sich bei den UPWs um abgeschlossene Wohnungen. Hier müssen sich nur maximal zwei (sich nicht bekannte) alleinstehende Personen als Wohngemeinschaft Küche und Bad teilen. Für die Mitarbeiterin von f&w ist somit eine nächste Stufe der Unterbringung erreicht, dennoch weise die Verbesserung im Niveau der Unterkünfte nicht auf Wohnen hin: „[...] das ist ja öffentlich-rechtliche Unterbringung, das selbst auch der Standard nicht wirk-

lich das Wohnen definiert in dem Moment“ (Interview Anger 2017a).

Nichtsdestotrotz wird laut der Mitarbeiterin mehr das subjektive Gefühl von Wohnen in den neuen Unterkünften wahrgenommen:

> *„[...] sie wohnen jetzt hier, weil es ist abgeschlossen, sie haben Privatsphäre, sie haben ein Refugium sich zurückzuziehen. An der Stelle denke ich schon, dass man sagt hier ist ein Wohnen besser möglich, als in einer Gemeinschaftsunterkunft [...]" (ebd.).*

Die Möglichkeit zum Rückzug an einen Ort, der Schutz und Sicherheit gewährt, bildet für die Mitarbeiterin die Befriedigung des Grundbedürfnis Wohnen aus. Dennoch wird die subjektive Wahrnehmung relativiert, weil f&w als öffentlich-rechtliche Unterbringung die Bewohner darauf hinweisen muss, dass sie nicht zur Miete wohnen, „[...] sondern sie sind nach wie vor öffentlich-rechtlich untergebracht [...]“ (ebd.). Die Mitarbeiterin macht hier deutlich, dass die Bewohner sich in ihrem Untergebracht-Sein in einem passiven Prozess befinden.

Der erhöhte Standard der Unterkünfte leite sich auch auf das Konfliktfeld ab:

> *„[...] je besser die Menschen untergebracht sind, umso mehr Ruhe sie haben und eben das eigene Refugium, sind auch Probleme, werden einfach weniger, weil es dann keine Konflikte gibt [...]" (Interview Anger 2017b).*

Diese Wahrnehmung bezieht die Mitarbeiterin auf ihre Erfahrungen in den Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften. Fast täglich wurden dort besondere Vorkomnisse der Polizei gemeldet. In den knapp sieben Monaten, seitdem die UPW in Betrieb ist, gab es laut der Mitarbeiterin drei besondere Vorfälle (vgl. ebd.). Einige Bewohner erzählten im Begegnungscafé, dass sie manchmal wegen lautstarken Gesprächen oder Polizei- und/ oder Krankenwageneinsätzen nicht schlafen können. Inwieweit sich das Konfliktpotenzial in den neuen Unterkünfte verändert hat, bedarf einer Prüfung und wird in dieser Arbeit nicht fokussiert.

Bewohner

In die UPW werden gemäß des Senatskonzeptes schwerpunktmäßig Flüchtlingshaushalte mit „Bleibeperspektive“ untergebracht. Das heißt, Geflüchtete mit Aufenthalts- und Niederlassungserlaubnis. In Härtefäl-

len, bei besonders schutzbedürftigen Personen, zum Beispiel bei einem schlechten Gesundheitszustand, werden auch Geflüchtete ohne Bleibeperspektive in der UPW am Mittleren Landweg untergebracht (vgl. ebd.)

Ob der Geflüchtete in die UPW einziehen möchte, entscheidet er selbst – „wir zwingen niemanden, zu uns zu ziehen" (ebd.). Mitarbeiter von f&w besuchen die entsprechenden Gemeinschaftsunterkünfte, und führen mit den Personen ein Gespräch, die die Zuzugskriterien der UPW erfüllen. Es wird eine Mappe mit entsprechenden Bildern der Unterkunft und Wohnung gezeigt und gewisse Rahmenbedingungen erläutert. Auf dieser Grundlage entscheidet der Bewohner dann, ob er in die UPW einziehen möchte (vgl. ebd.). Leider konnte ein solches Gespräch im Rahmen der für die Forschung vorhandenen Zeit nicht begleitet werden.

Das bedeutet dennoch, dass die Geflüchteten ohne Bleibeperspektive nicht zu der Flüchtlingsgruppe gehört, die mit abgeschlossenen Wohnungen versorgt werden.

In Bezug auf die Nationalitäten erfolgt die Belegung aller UPW nach der bundesweiten Anerkennungs- bzw. Gesamtschutzquote, die das BAMF veröffentlicht (vgl. f&w 2016). Nach dem Asylgeschäftsbericht Monat Juni 2017 des BAMF haben demnach die höchste Gesamtschutzquote die Syrer mit 94 %, die Eriträer mit 77 %, die Somalier mit 65 % und die Iraker mit 58 % (vgl. BAMF 2017d).

In der Unterkunft am Mittleren Landweg kommen mit Abstand die meisten Bewohner aus Afghanistan. In den vergangenen Jahren und Monaten lag die Schutzquote dieser Nation deutlich höher als heutzutage. Die Entscheidungspraxis des BAMF hat sich hierhingehend verändert (vgl. Pro Asyl 2016).

Der Bewohnerstruktur lässt sich entnehmen, dass im Juli 2017 über 80 % der Bewohner im Familienverbund leben, weniger als 20 % sind Alleinstehende. Das Konzept sieht eine Belegungsstruktur von 60 zu 40 vor.

Des Weiteren konnten etwa 50 Auszubildende in der UPW am Mittleren Landweg in Wohngemeinschaften untergebracht werden. In Kooperation mit der Handelskammer absolvieren sie zurzeit eine Ausbildung. Die genaue Anzahl über Bewohner im Arbeitsverhältnis liegt f&w nicht vor.

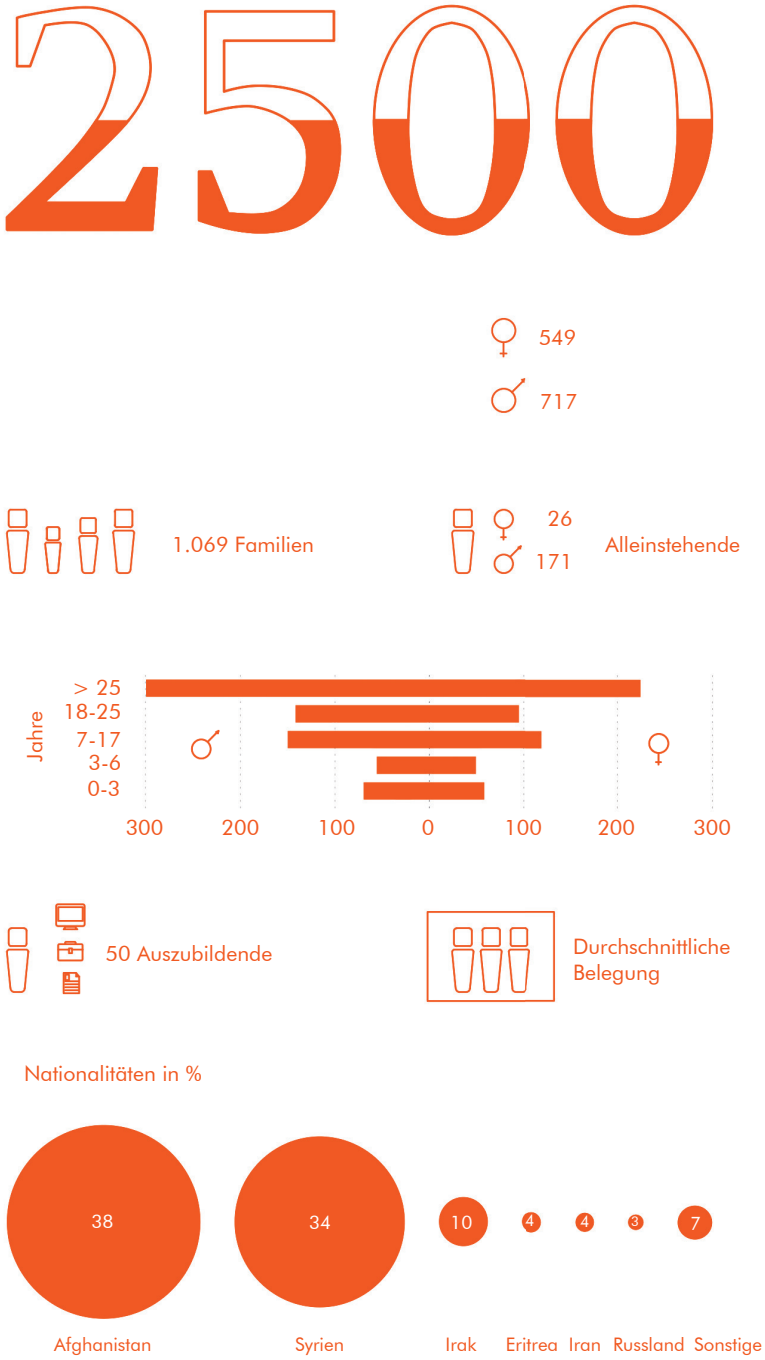

Abb. 23: Bewohnerstruktur zum Stichtag 31. Juli 2017

Unterbringung und Belegung

Die 780 Wohnungen am Mittleren Landweg gliedern sich nach dem zugrundliegenden regulären Wohnungsschlüssel für dieses Wohnbausegment in unterschiedliche Größen von 1,5- bis 4-Zimmerwohnungen. Genutzt werden die 1,5 Zimmerwohnung für Gemeinschaftsangebote, wie zum Beispiel dem Begegnungscafé, sowie für Arbeits- und Büroräume von f&w.

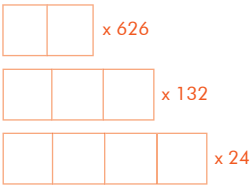

Abb.24: Anzahl der Wohnungsgrößen

Die Anzahl der 2-Zimmerwohnungen liegt am höchsten (über 600 Wohnungen). Eine Varianz der Wohungsgröße von 50 m², 55 m², 63 m² und 65 m² ermöglicht eine unterschiedliche Nutzung der 2-Zimmerwohnungen. Hier werden die Wohngemeinschaften mit maximal zwei alleinstehenden Personen des selben Geschlechts untergebracht, meist in 50 m² großen Wohnungen. Kleine Familien hingegen (mit vier Personen) ziehen in die bis zu 65 m² großen 2-Zimmerwohnungen. f&w orientiert sich dabei an 15 m² pro Person (vgl. f&w 2016). Etwa 130 der Wohnungen sind 3-Zimmer-Wohnungen (à 70 m²) und weniger als 30 sind 4-Zimmer-Wohnungen (à 86 m²).

f&w vermittelt zur Unterbringung von Menschen ohne Obdach ausschließlich Bettplätze, keine Wohnungen. 6 bis 7 m² heißt das in etwa. Für die offentliche Unterbringung bestehen keine Mindeststandards (vgl. Leo 2016).

Bei der Belegung der Wohnungen verfolgt f&w ein Durchmischungsprinzip: pro Hauseingang werden demnach verschiedene Nationalitäten untergebracht, um eine gewisse Heterogenität zu erzeugen. Daraus erhofft sich f&w eine „Hilfe zur Selbsthilfe“, bei der sich die Bewohner gegenseitig unterstützen. Die Wohnungsgröße stellt ein weiteres Kriterium für die Belegung mit Familien dar. Vereinfacht ausgedrückt: je größer die Familie, desto größer die Wohnung (vgl. Interview Anger 2017b). Die Senatsdrucksache hat weiterhin bei einem Mix der Wohnungsgrößen eine durchschnittliche Belegung von 5 Personen je Wohnung vorgesehen (vgl. f&w 2016). Am Mittleren Landweg wird durch die Reduzierung der Unterkunftsplätze (von 4.000 auf 2.500) eine durchschnittliche Belegung von 3 Personen je Wohnung verfolgt (vgl. ebd.).

Aufwendungen

Die Bewohner sind unter der Adresse der Unterkunft als Einwohner gemeldet und versorgen sich selbst. Die Aufwendungen für Heizung, Wasser und Abwasser sind nach der geltenden Gebührenordnung mit der Gebühr für die öffentlichen Unterbringungen abgedeckt. In der Regel werden die Kosten für Strom von den Bewohnern mit dem je-

weiligen Versorgungsunternehmen abgerechnet. Dies betrifft nur die Wohnungen, die von einer Haushaltspartei bewohnt wird (vgl. f&w 2016). Die Aufwendungen für Strom bei Alleinstehenden in Wohngemeinschaften wird von f&w getragen (vgl. ebd.).

Grundausstattung und Aneignung der Wohnung

Die Standardausstattung, die von f&w zur Verfügung gestellt wird, sieht wie folgt aus: „[...] pro Person ein Stuhl, ein Tisch, ein Schrank, ein Bett“ (ebd.). Im Zuge des Gespräches mit dem zukünftigen Bewohner wird gleichzeitig abgefragt, welche Möbel die Personen bereits besitzen und in die neue Unterkunft mitbringen wollen. Schriftlich werden diese Möbelstücke festgehalten, sodass die Handwerker in der Unterkunft anhand der Notiz wissen, wie die Wohnung ausgestattet werden soll (vgl. ebd.). Die Umzüge und die Möblierung der Wohnungen erfolgen durch das Personal von f&w.

Bevor die Bewohner die Wohnungen, in denen sie untergebracht sind, selbstbestimmt aneignen (z.B. Wände streichen, Regal anbringen), erbittet sich f&w eine Anfrage dieser Veränderung. Bei Auszug müssen die Wohnungen von f&w einzugsbereit hergerichtet werden. Das heißt, die Wände werden geweißt und Schäden in einem Art Protokoll dokumentiert (vgl. ebd.). Daher der Wunsch seitens des Betreibers, bei Veränderungen an der Wohnungen, die Handwerker der Unterkunft (technischer Dienst) einzusetzen; besonders wenn es um fachmännische Ausführungen geht. Es wird eher davon ausgegangen, dass „[..] sicher die wenigsten wissen, welche Kriterien/ Vorschriften in Deutschland [...]“ (ebd.) in Sachen Elektrik und Werkzeug gegeben sind. An diesem Punkt wird erkennbar, dass die Bewohner den Regeln der Unterkunft unterliegen und den zur Verfügung gestellten Wohnraum nur bedingt aneignen dürfen.

Personal

Am Standort am Mittleren Landweg arbeiten zurzeit fünf Teamleitungen, sieben Mitarbeiter im Unterkunftsmanagement, ein Mitarbeiter in der Unterkunftsverwaltung, 16 Mitarbeiter im Sozialmanagement und 14 Mitarbeiter im Technischen Dienst (vgl. Anger 2017c). Die Personalaufschlüsselung wird im Verhältnis zu den Unterbringungsplätzen berechnet. Auf 80 Plätze kommt eine Vollzeitkraft im Unterkunfts- und Sozialmanagement. Eine Vollzeitkraft im Technischen Dienst versorgt 160 Plätze. Die fünf Teams (zu jeweils 4 bis 6 Mitarbei-

tern) sind auf der Unterkunftsanlage dezentral verteilt (vgl. f&w 2016).

Verantwortlich für den Betrieb der UPW am Mittleren Landweg ist die Bereichsleitung des Bezirks Bergedorf. Die Bereichsleitung ist Ansprechpartner für alle Belange und vertritt die Unterkunft nach Außen. Die Mitarbeiter des Unterkunfts- und Sozialmanagement bestehen überwiegend aus Sozialpädagogen, sowie aus ähnlichen Disziplinen (wie Sozialwissenschaften, Ethnologie, Psychologie, Islamwissenschaften). Darüber hinaus finden sich hier auch Pflege-, Verwaltungs- und kaufmännische Berufe wieder (vgl. ebd.).

Das Hauptaugenmerk der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte bildet die sogenannte Verweisberatung. Die Bewohner werden von den Mitarbeitern in behördlichen und alltäglichen Angelegenheiten mit Hinweisen unterstützt, wie zum Beispiel bei der Antragsstellung (vgl. Interview Anger 2017b). Dazu gehört weiterhin, dass wohnungsberechtigte Flüchtlinge zügig in eigenen Wohnraum eingegliedert werden, die Förderung der selbst zu tragenden Verantwortung und des Potenzials an Selbsthilfe der Geflüchteten (vgl. f&w 2016).

Eine persönliche Beratung ist im Auftrag von f&w jedoch nicht vorgesehen, hierfür wäre ein anderer Stellenschlüssel vorgesehen, den die Auftrag gebende Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) zurzeit nicht einsetzt (vgl. Interview Anger 2017a). Das Unterkunftspersonal ist täglich (außer an Feiertagen) von Montag bis Donnerstag zwischen 7:30 Uhr und 16 Uhr und freitags von 7:30 Uhr bis 15 Uhr im Einsatz (vgl. ebd.).

Infrastruktur und Quartiersentwicklung

Die neuen Quartiere sollen sich zu der bestehenden Anwohnerschaft öffnen. Dies soll nicht nur durch bauliche, gestalterische Elemente erfolgen, wie zum Beispiel durch Schaffung von Spielplätzen, und Gemeinschaftsflächen, sondern auch durch die Sensibilisierung der Bewohner auf die Nachbarschaft.

Im Betriebskonzept wird dies folgendermaßen beschrieben:

> *„f&w engagiert sich für Wohnanlagen, die ein ‚Herein' der Nachbarn und ein ‚Heraus' der Flüchtlingsbewohner befördern. Es sollte attraktiv sein, sich jeweils in den Bereich zu begeben, in dem man nicht selbst wohnt" (f&w 2016).*

Dies wird zum einen mit verschiedenartigen Angeboten in den bereitstehenden Gemeinschaftsflächen ausprobiert. Das „Café International“, ein Begegnungscafé im Haus 14a, wurde von dem Verein „Bergedorfer für Völkerverständigung“ rasch ins Leben gerufen. Seit Bezug der Unterkunft wird alle 14 Tage mittwochs in der umfunktionierten 1,5-Zimmerwohnung Kaffee getrunken und Kuchen gegessen. Das Angebot wird von fünf Ehrenamtlichen des Vereins, darunter zwei Anwohnern, betrieben. Bei meinen Besuchen im Café fiel mir besonders die hohe Anzahl der weiblichen Bewohner auf. Männliche Bewohner waren vereinzelt anwesend. Zudem war der Raum relativ schnell gut gefüllt, so dass es durch die Gespräche sehr laut wurde. Die Bewohner freuten sich sehr, wenn sie sich mit einer Deutsch sprechenden Person austauschen konnten. Sie waren sehr gewillt/motiviert, die deutsche Sprache anzuwenden. Nur einmal während meiner fünf Besuche habe ich einen Anwohner im Begegnungscafé gesehen. Dieser suchte allerdings kein Gespräch, sondern bediente sich gegen eine Spende am bereitgestellten Kaffee und Kuchen.

Das Begegnungscafé ist nicht das einzige Angebot dort. Jeden Freitag findet ein Sprachcafé statt, des Weiteren hat eine Ehrenamtliche ein Angebot für Kleinkinder (Krabbelgruppe) ins Leben berufen. Bisher werden die Gemeinschaftsflächen lediglich von Ehrenamtlichen bespielt. In Zukunft, so die Mitarbeiterin von f&w, sollen auch die Bewohner die Räumlichkeiten für beispielsweise besondere Anlässe in Selbstverwaltung nutzen (vgl. Interview Anger 2017a).

Organisiert und koordiniert werden die angeboteten Gemeinschaftsflächen von der Freiwilligenkoordinatorin der Unterkunft. Dabei stellen die Programme der Gemeinschaftsflächen nicht die einzigen sozio-kulturellen, infrastrukturellen Maßnahmen dar. Da die bestehenden Kindertagesstätten (Kita) in der Nachbarschaft nicht in der Lage sind die erhöhte Anzahl Kinder des neuen Quartiers zu betreuen, entstehen innerhalb der UPW am Mittleren Landweg vier Kitas von drei verschiedenen Gesellschaften. Die Kita der Pestalozzi-Stiftung wurde im Juli 2017 eröffnet. Des Weiteren entsteht ein Eltern-Kind-Zentrum, ein Eltern-Familien-Zentrum und ein Jugendclub. Die Schaffung von zusätzlicher sozialer Infrastruktur soll laut des Betreibers auch den Kindern aus dem Stadtteil zugutekommen (vgl. f&w 2016).

Auf der Auftaktveranstaltung zur Vorstellung der neuen Gebietsentwickler im Vereinsheim des ETSV im Mai 2017 beklagten sich die anwesenden Anwohner Billwerders, dass die Kitas ausschließlich

1 Versorgungshaus, Jugendclub (geplant)
2 Empfang, f&w Büros (seit Dez. 2016)
3 Eltern-Familien-Zentrum (geplant)
4 KITA, Eltern-Kind-Zentrum (geplant)
5 KITA Rudolf-Ballin-Stiftung (geplant)
6 Begegnungscafé (seit Januar 2017)
7 KITA Pestalozzi Stiftung (seit Juli 2017)
8 KITA (geplant)
9 Gemeinschaftshaus (geplant)

Abb.25: Lageplan der (geplanten) sozialen Infrastruktur der Unterkunft

7
6
8
9
4
5

von den Bewohnern der UPW genutzt werden dürfen. Einer Durchmischung, wie sie Bergedorfs Bezirksamtsleiter Arne Dornquast vorsieht, werden schon zu Beginn Steine in den Weg gelegt, so die Stimmen der Anwohner. Die Bereichsleiterin von f&w weiste darauf hin, dass die Siedlung noch den Status der öffentlich-rechtlichen Unterkunft für Geflüchtete hat. Erforderlch sei für die Nutzung der Kita von den anwohnenden Kindern eine Änderung des Bebauungsplans. Dennoch stellt sich die Frage, inwieweit eine Durchmischung erfolgen kann, wenn eine hohe Fluktuation der Bewohner aufgrund der temporären Nutzung der Unterkunft seitens f&w angestrebt wird?

Die Gebietsentwickler der Lawaetz-Stiftung werden als Bindeglied zwischen den Unterkunftsbewohnern, der Anwohnerschaft und dem Bezirksamt fungieren. In den kommenden sieben Jahren sollen sie die Veränderungen, in der noch nicht vollständig errichteten Siedlung, begleiten. Finanziert wird die Arbeit der Quartiersentwicklung aus dem Topf des „Rahmenprogramms Integrierte Stadtteil-Entwicklung“ (RISE) von Bund und Ländern.

RISE, das Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung, ist ein Förderprogramm, welches die Verbesserung der Lebensqualität und die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf zum Ziel hat.

Das Hauptthema der Veranstaltung war die Gründung und Zusammensetzung eines Stadtteilbeirats. Besonders hierbei ist die Förderung eines Unterkunftsbeirates. Sprich 7 der insgesamt 14 vorgesehenen Bewohnerstimmen sollen von Bewohnern aus der Unterkunft besetzt werden. Am 18. Juli wurde der Stadtteilbeirat bestehend aus 15 Vereinen und Institutionen aus dem Quartier sowie jeweils drei Bewohner aus der UPW am Mittlerer Landweg und sieben Anwohner gewählt. „Wir wollen die Anwohner in die Entwicklung ihres Stadtteils einbeziehen. Sie sollen selbst aktiv werden“, sagte Martina Stahl, die Quartiersentwicklerin. Dies entspreche auch dem Wunsch von f&w, dass die neuen Quartiere „keine autarken Inseln“ (f&w 2016) verkörpern.

Die Expressbauweise der Großsiedlung in ein bevölkerungsarmes Gebiet fordert andere Umgangsweisen. Die Einrichtung eines RISE-Gebietes in einem Quartier, das noch nicht fertig gestellt ist, signalisiert das abstrakt geplant wurde. Die nachträgliche „Korrektur“ in Form von Entwicklungsprogrammen stellt sich als kostenintensiv heraus.

Zukunft

Die geschlossenen Bürgerverträge sehen für die Unterkunft am Mittleren Landweg eine kontinuierliche Reduzierung der Unterkunftsplätze vor. Im Jahr 2018 sollen 1.000 Plätze, im Jahr 2019 weitere 1.200 Plätze abgeschmolzen werden, so dass von den 2.500 Plätzen 300 übrig bleiben.

Wie sich das in der Praxis darstellen lässt, ist für die f&w Mitarbeiterin ungewiss. Alles hänge von der Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) ab, so lange kein Planrecht für Wohnen bestünde, können keine anderen Menschen in die Wohnungen einziehen. Geplant ist die B-Plan Änderung, laut Bezirksamt Bergedorf, im 3. Quartal 2018 (vgl. Interview Anger 2017a). Wie innerhalb von drei Monaten 1.000 geflüchtete Menschen in andere Unterkünfte umgesiedelt werden sollen, ist unklar. Vor allem bestünde hier das Szenario, dass die Bewohner der UPW wieder in Gemeinschaftsunterkünfte untergebracht werden.

> *„Das wird wohl so der Schwerpunkt sein, der mir sehr Leid tut einerseits, weil ich es schade fände, wenn Menschen, die Jahre lang im Container gewohnt haben, hier einziehen durften aufgrund ihres Status [...] und dann müssen sie vielleicht doch wieder in ein Containerdorf zurück, das fände ich ganz schlimm, das fände ich wirklich ganz schlimm, das täte mir richtig Leid." (Interview Anger 2017a).*

Von den vorerst 20.000 geplanten Unterbringungsplätzen im UPW-Programm sind durch die Klagen der Bürgerinitativen weniger als 9.000 Plätze übrig geblieben. Die Reduzierung auf 300 Plätze der jeweils 12 Standorte hinterlässt bis zum Jahre 2020 3.600 Plätze im UPW-Bestand. Der Bedarf an Unterbringungsplätzen wird mit Blick auf die Zahl der Überresidente in der Erstaufnahmeeinrichtung ersichtlich.

Die Abschmelzung der Unterbringungsplätze wirft Fragen auf: Wer oder welche Kritieren entscheiden, welche Geflüchteten dann ausziehen müssen? Und wo werden sie untergebracht?

f&w hat für diesen Fall noch keine konkreten Planungen. Jedoch stellt sich aus den Bürgerverträgen heraus, dass die Lärmschutzstandards eine wichtige Rolle dabei spielen werden. „[...] die B-Plan Änderung plus die zweite Lärmschutzwand, die beiden gehören zusammen, wie ein paar Schuhe [...]“ (Interview Anger 2017b). Hinsichtlich der Lage des Quartiers an der Bahnstrecke wurde bereits eine Lärmschutzwand errichtet, die den Anforderungen für eine öffentlich-

rechtliche Unterbringung genügen. Für die B-Plan Änderung wird eine weitere Schallschutzmauer nötig sein, um die Lärmschutzvorgaben zur Wohnnutzung einzuhalten. Hierfür wird vom Bezirksamt Bergedorf für jede einzelne Wohnung eine Berechnung des Schallschutzes angestellt, um festzustellen, welche Wohnungen noch eine weitere Lärmschutzmaßnahme benötigen. Diverse Wohnungen, die beispielsweise von den Bahngleisen abgekehrt sind, erfüllen die Vorgaben des Lärmschutzes bereits und können ohne die zweite Schallschutzvorrichtung an externe Vermietung übergeben werden. Die Lärmschutzverordnung könnte somit über den Auszug der Bewohner bestimmen (vgl. ebd.). Die Bereichsleiterin merkt dazu an, dass sich im Zuge der Abschmelzung dennoch alle Wohnungen und ihre Bewohnerschaft betrachtet werden, um besonders die stark schutzbedürftigen Bewohner, wie eine Person im Rollstuhl, vor einem Umzug zu bewahren (vgl. ebd.).

Das UPW Konzept sieht vor, dass über die B-Plan Änderung das Wohnen in den neu enstehenden Quartieren für alle Menschen ermöglicht wird. Durchmischte Quartiere, so die Vorstellung. Das Studierendenwerk hat im Juni 2017 mit der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen einen Kooperationsvertrag vereinbart. Dieser sieht vor, dass im Jahr 2018 Studenten und Auszubildende in die Wohnungen der UPW am Mittleren Landweg einziehen sollen, um eine Durchmischung des Quartiers zu fördern. Angestrebt wird eine Größenordnung von 50 Wohneinheiten. Voraussetzung dafür ist, dass der Investor der Siedlung zustimmt und das Wohnen bauplanungsrechtlich zulässig ist (vgl. FHH 2017).

Die Mitarbeiterin von f&w sind konkrete Pläne für den Ablauf der geplanten Durchmischung noch nicht bekannt (vgl. Interview Anger 2017a). Es zeigt sich, dass f&w als Betreiber in seinen Handlungen von anderen stadtpolitischen Akteuren abhängt und tagesaktuell über weitere Vorgehen entschieden wird.

Mit der Vorstellung des Betreibers f&w und den Rahmenbedingungen der *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen* am Mittleren Landweg wird im nächsten Kapitel die Perspektive auf den Bewohner gewechselt.

2015

Oktober

Der Hamburger Senat beschließt das Programm *Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen*. Geplant ist die Errichtung von 20.000 Unterkunftsplätzen im Standard des sozialen Wohnungsbaus. In Billwerder im Bezirk Bergedorf sollen 800 Wohneinheiten für 3.000 Flüchtlinge entstehen.

2016

März

Der Bau der Siedlung beginnt. Die örtliche Bürgerinitiative leitet juristische Schritte ein und prüft die Baugenehmigung. Ende Februar hat die Volksinitiative „Hamburg für gute Integration" gestartet. Im März werden über 26.000 Unterschriften im Rathaus abgegeben, die zu weiteren Verhandlungen führen.

November '15

Die Bürgerinitiative „Integration: Ja! Ghetto: Nein!", ein Zusammenschluss von Vereinen, Initiative und Einzelpersonen aus Billwerder und Allermöhe, setzt sich vehement gegen die Bebauung der Flüchtlingsunterkunft ein.

Juli' 16

Das Verwaltungsgericht lehnt die Anträge auf Erlass einer Zwischenverfügung der Billwerder Bürgerinitiative ab. Im Juli werden umfassende Bürgerverträge mit der Stadt geschlossen. Für Billwerder wird eine Teilverständigung im Hinblick auf die Entwicklung von Belegung und Infrastruktur unterzeichnet.

Abb.26: Zeitstrahl

2017

Januar

Ende 2016 ziehen die ersten 29 Bewohner in die neue Unterkunft am Mittleren Landweg. Anfang des Jahres hat die Volksinitiative ein Monitoringsystem entwickelt, welche in Form einer Ampel aufzeigt, inwieweit die Vereinbarungen der Bürgerverträge umgesetzt werden. In Billwerder weichen 49% der Vereinbarungen ab – die Ampel steht auf rot.

2018

Oktober

Im 3. Quartal wird die B-Plan Änderung für die Siedlung erwartet. Es kann dann rechtmäßig in der Siedlung gewohnt werden. D.h. die Wohnungen werden in den regulären Wohnungsmarkt überführt. Nach der Teilverständigung ist die Reduzierung von 1.000 Unterkunftsplätze vorgesehen. Wo und wie die Betroffenen untergebracht werden bleibt vorerst offen.

?

Mai '17

Die neuen Gebietsentwickler beginnen ihre Arbeit im Quartier. Ein Stadtteilbeirat mit je 7 Be- und Anwohnern sowie 13 Institutionen wird gegründet. Im Juni '17 schließt die Stadt mit dem Studierendenwerk eine Kooperation. 2018 sind 50 Wohnungen für Studierende und Auszubildene vorgesehen.

November '17

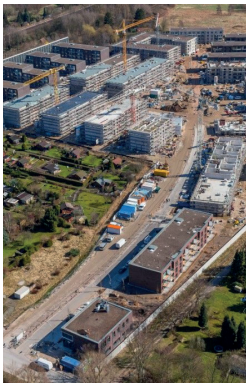

Vorraussichtliche Fertigstellung der Siedlung. Ende 2017 werden 2.500 Bewohner am Mittleren Landweg die Unterkunft bezogen haben.

Wohnen vor und nach der Flucht

Im folgenden Kapitel werden die Wohnsituationen vor und nach der Flucht von drei Bewohnern der *Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen* am Mittleren Landweg vorgestellt. Der Zugang zum Forschungsfeld erwies sich über das Ehrenamt bei f&w als günstig. Ich durfte mich auf dem Gelände der Unterkunft frei bewegen und am Begegnungscafé teilnehmen. Dabei erfolgte die Auswahl der Fallpersonen nach keinen bestimmten Kriterien. Auf Übersetzer wurde in dieser Arbeit verzichtet, da dies im Rahmen von narrativen Gesprächen, welche ohne festen Fragekatalog arbeitet, beeinträchtigend wirken kann. Daher war einzig die einigermaßen problemlose Verständigung zwischen den Bewohnern und mir wichtig. In den Erzählungen wird teilweise aus dem Feldtagebuch zitiert. Zum Schutz der Bewohner wurden die Namen in dieser Arbeit geändert.

Shahin (35) aus dem Iran

Durch eine zufällige Begegnung auf dem Unterkunftsgelände entstand der Kontakt zu Shahin. Es ergaben sich dadurch persönliche Treffen in Shahins Unterkunftswohnung, in der die narrativen Gespräche geführt wurden.

Nazim (21) aus Syrien

Im Begegnungscafé lernte ich Nazims Schwester kennen, die sehr wenig Deutsch sprach. Nazim wurde mir bei meinem ersten Besuch der Familie in der Unterkunft vorgestellt. Er nahm überdies die Übersetzerrolle der Familie ein, weil er gut Deutsch sprach. Die guten Sprachkenntnisse waren der Grund für die Auswahl dieser Fallperson.

Asifa (35) aus Syrien

Der Kontakt zu Asifa entstand auch im Begegnungscafé. Nach ein paar Begegnungen im Café lud sie mich in ihre „Wohnung“ ein. Hier erzählte sie mir über ihre Wohnerfahrungen.

Alle drei Fallpersonen kommen aus dem arabischen Raum. Die Erzählungen weisen eine Gemeinsamkeit auf, die zuvor in einem kurzen Exkurs beschrieben wird.

Ein Exkurs: Geschlechtsspezfische Räume

Die Gliederung und Nutzung der öffentlichen, sowie der privaten Räume ist in arabisch-islamischen Ländern geprägt durch die Unterscheidung zwischen den Geschlechtern.

Im Unterschied zu christlichen oder säkularisierten Gesellschaften, die über Erziehung ihren Kindern soziale Normen und Werte vermitteln, findet in islamischen Gesellschaften die Inkorporierung von Werten unter der Kontrolle von Dritten statt. Während in westlichen Ländern das Individuum für all seine Handlungen und Verfehlungen selbst verantwortlich ist, trägt in islamischen Ländern die Glaubensgemeinschaft die Verantwortung gegenüber der Person (Roggenthin 2002: 36).

Die räumliche Segregation nach Geschlechtern und die Seklusion der Frauen spiegelt somit nicht nur männliche Macht wider, sondern ebenso gesellschaftliche Ordnung durch Kontrolle (vgl. ebd.).

In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts erfuhr die gesellschaftliche Stellung der Frau im Vorderen Orient Veränderungen, die Frauen genießen mehr Freiheiten im öffentlichen Raum, feministische Frauenbewegungen gründeten sich, dennoch „beschränkt sich die Lebenswelt der meisten Frauen auch heute weitgehend auf den häuslichen Kontext und ihre Rollen als Mutter, Ehegattin und Hausfrau“ (ebd.).

So gilt der private Wohnraum im Vergleich zu den öffentlichen Bereichen der Stadt als weiblich (vgl. Weinmiller 2009: 115). Der Handlungsraum der Frauen beschränkt sich weitestgehend, unabhängig von Status, Einkommen und Wohnstandort, auf die Wohnung/ das Haus (vgl. Roggenthin 2002: 38).

Der Großteil der Mädchen besucht nach sechs Jahren Schule keine weiterführende Schule. Zu Hause werden sie dann von der Mutter in die Pflichten einer zukünftigen Hausfrau eingewiesen. Die Mädchen werden von ihren Eltern früh verheiratet, im Alter zwischen 16 und 22 Jahren. Außerhalb des familiären Umfeldes sind die Spielräume beschränkt, das Wohnviertel wird auschließlich zu besonderen Anlässen verlassen. Der Lebensunterhalt wird dabei vom Ehemann oder männlichen Familienmitgliedern getragen (vgl. ebd.: 30). Moderne muslimische Frauen genießen mehr Freiheiten, obgliegen dennoch der Hierarchie des männlichen Oberhaupts (vgl. ebd: 39).

Lesehinweis

Die Narrationen der drei Bewohner wurden folgenderweise gegliedert:

1. Vor der Flucht
    - Hintergrund zum Herkunftsort
    - Alltag und Handlungen
    - Wohnsituation
    - Zusammenschau

2. Nach der Flucht
    - Situation der Unterbringung
    - Alltag und Handlungen
    - Möglichkeiten der Perspektive

Die Narrationen geben Hinweise auf Zugehörigkeiten zu sozialen Klassen, aus denen weiterhin Rückschlüsse auf die erworbenen Kapitalsorten (nach Bourdieu) der Bewohner gezogen werden können. Im Verlauf der Erzählung lässt sich erkennen, inwieweit diese als Ressource in der heutigen Unterkunftssituation eingesetzt oder entsprechend umgewandelt werden. Eine explizite Einteilung der sozialen Klassen wird in dieser Arbeit jedoch nicht verfolgt.

Auf einer zweiten diagrammatischen Ebene wird sich den alltäglichen Handlungen und den Räumen der Fallpersonen gewidmet. Dabei wird davon ausgegangen, dass jedes Handeln eine soziale Komponente besitzt, indem es sich auf vorhergegangene oder nachfolgende Handlungen anderer bezieht, das heißt indem es Ausdruck des sozialen Kontextes ist, innerhalb dessen es sich vollzieht.

In der Gegenüberstellung der beiden Wohnmomente wird der Frage nachgegangen: Welcher Teil der einstigen Wohnweise durch die heutige Form der Unterkunft eingeschränkt wird und warum? Welche Perspektiven ergeben sich daraus?

Im abschließenden Vergleich der drei Fallpersonen werden die Unterschiede in der Umgangsweise mit der Unterkunftssituation zu Handlungsoptionen überführt.

Shahin ist in Teheran, Iran geboren und aufgewachsen. Zum Zeitpunkt der Feldforschung ist er 35 Jahre alt. Seine Eltern und fünf Geschwister (4 Schwestern, 1 Bruder) leben auch in der Stadt. In Teheran hat er studiert, um Ingenieur zu werden. In einem Auslandssemester in der Ukraine lernte er die russische Sprache. Während seines Studiums im Iran schloss er sich einer politischen Studentengruppe an, die gegen staatliche Bevormundung demonstrierte. Dies führte dazu, dass er mehrfach festgenommen wurde und sich über vier Jahre in Haft befand. Sichtbare Narben auf seinen Armen lassen vermuten, dass er viel Leid erfuhr. Nach der Inhaftierung gab es für ihn im Iran keine Perspektive mehr und er verließ das Land und seine Familie im Jahre 2010. Nach wochenlanger Reise kam er 2011 über die Türkei, Griechenland, Italien und Frankreich nach Belgien. Im Jahr 2013 geht er nach Köln und fährt weiter nach Hamburg. Sein Asylantrag wurde bis dahin noch nicht bewilligt. In Hamburg wird er zunächst in der Notunterkunft Schnackenburgallee untergebracht. Das bedeutete für ihn einen Monat im Zelt mit sechs weiteren Geflüchteten. Seine Entscheidung, den Islam hinter sich zu lassen und zum Christentum zu konvertieren endete mit einem brutalen Überfall. Mit schweren Verletzungen lag er wochenlang im Krankenhaus. Daraufhin wurde er einer neuen Unterkunft am Curslacker Neuen Deich in Bergedorf zugewiesen. In der Containerdorf-Siedlung (Gemeinschaftsunterkunft) lebte Shahin etwa eineinhalb Jahre, bis am 23.12.2016 ein Feuer in der Unterkunft ausbrach. Mit Rauchvergiftungen kam er wieder ins Krankenhaus und verlor dabei all seine Habseligkeiten. Seit Februar 2017 ist Shahin in der *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen* am Mittleren Landweg untergebracht. Mittlerweile ist er ein anerkannter Aslyberechtigter mit Besitz einer 3-jährigen Aufenthaltserlaubnis. Shahin erhält als anerkannter Flüchtling 409 Euro monatlich. Er macht derzeit eine Weiterbildung zum Schweißer.

Hintergrund zum Herkunftsort

Teheran ist eine stark wachsende Stadt. Innerhalb der letzten 10 Jahre sind etwa 5 Millionen Menschen in die Stadt gezogen. Mittlerweile schätzt man die Einwohnerzahl auf ca. 14 Millionen im administrativen Stadtgebiet (vgl. Statistical Center of Iran). Dies führte zu einer enormen Wohnungsknappheit und einem hohen Anstieg der Mieten. Nur wenige der Stadtbevölkerung können sich diese Wohnungen leisten. Die Hauptstadt ist stark in arm und reich geteilt, erzählt Shahin.

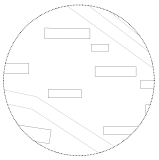

Abb.28: Struktur des Stadtteils Shahr-E-Ziba

Shahin stellt seinen Herkunftsort westlichen Städten gegenüber: „Teheran gleich New York“ (Shahin 2017). Er beschreibt Teheran als eine große moderne Stadt. Mit seinem Wissen über die historische Entstehungsgeschichte und kulturellen Hintergründen des Landes hebt Shahin seine Zugehörigkeit zum Iran hervor. Immer wieder betont er Besonderheiten, wie zum Beispiel „die älteste Kultur und Sprache auf Erden“, und versichert sich wiederholt, ob er verstanden wurde.

Shahin wohnte in einem aufstrebenden Stadtteil Teherans, der auf der offiziellen Internetseite der Hauptstadt als „clean, green, smooth“ und „development zone of Tehran“ (Tehran official website) beschrieben wird. Der Stadtteil Shahr-E-Ziba ist nordwestlich gelegen und fasst über 700.000 Menschen. Im Norden wohnen die Reichen, so Shahin. Die gesellschaftliche Verteilung von ökonomischem und kulturellem Kapital zeichnet sich (auch) in der Geographie einer Stadt ab (vgl. Lippuner 2012: 135). Shahins Wohnort in Teheran weist die Tendenz auf, dass eine bestimmte Anordnung von Akteuren und Eigenschaften im physischen Raum vorzufinden sind.

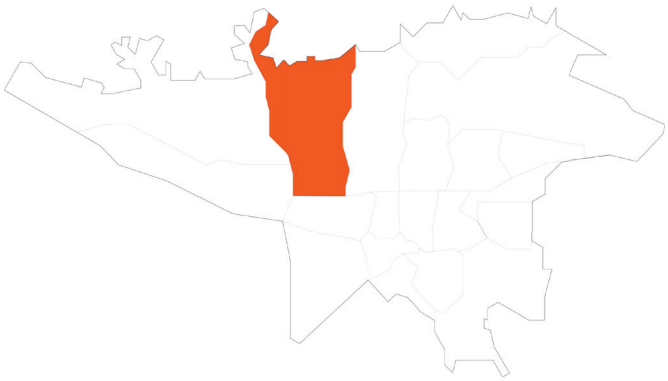

Abb.29: 5. Bezirk Teheran, früherer Wohnort von Shahin

Alltag in Teheran

Als selbständiger Inhaber einer Ingenieursfirma stand Shahin jeden morgen um 7 Uhr auf. Nach dem Frühstück fuhr er mit dem Auto in seine Firma, die 15 Kilometer von seiner Wohnung entfernt lag. Die Fahrt dauerte eigentlich 15 Minuten, aber bei Stau war Shahin etwa 40 Minuten unterwegs. In seiner Firma arbeiteten 20 Mitarbeiter, davon zwei Frauen, betont er. Routiniert machte das Team um 10:30 Uhr eine gemeinsame Pause. Zur Mittagspause um ca. 13 Uhr ist Shahin in das „Ghahvehkhan“ im Viertel gegangen. Ein Ghahvekhan ist ein traditionelles iranisches Kaffee- oder Teehaus. Die Arbeitsumgebung wies eine gute Versorgungsstruktur auf. Shahin ist im Viertel Mehrabad bekannt.

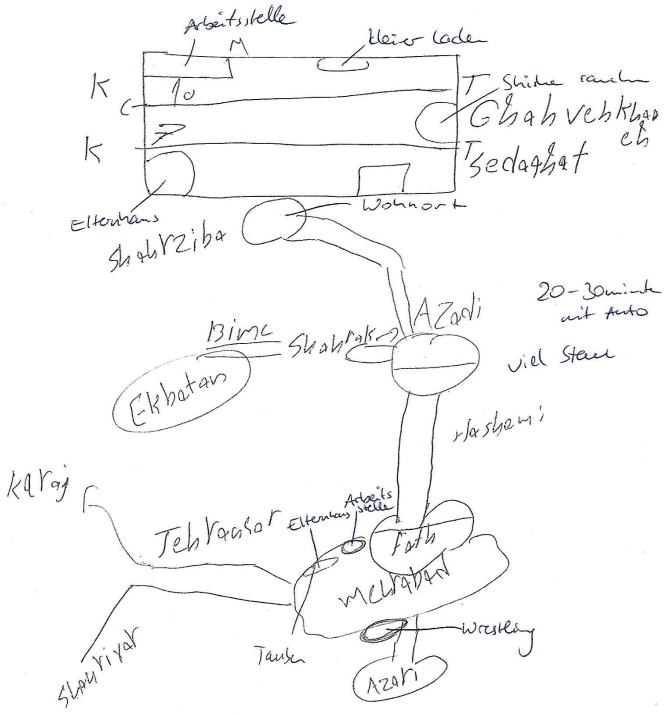

Abb.30: *mental map* Shahin Teheran

Da sein Elternhaus in der Nähe der Arbeit lag, ging er täglich dort hin. Auf dem Dach des Hauses hatte er einen Taubenschlag mit ungefähr 150 Tieren. Dies scheint eine längere bestehende Tradition der Familie zu sein. Shahin betont die Wichtigkeit der Tauben. Die Aussage, dass er im Stadtteil Mehrabad bekannt war, kann als eine soziale Komponente interpretiert werden. Das Pflegen der Familientradition, die Haltung eines Taubenschlags, zeigt Zugehörigkeit zu der sozialen Gruppe auf.

Viermal in der Woche ging Shahin nach der Arbeit (gegen 17 Uhr) in den Trainingsraum seines Wrestling-Teams. Der Trainingsraum befand sich auch in Mehrabad. Hier verbrachte er mehrere Stunden mit seinen Teamkollegen. „Ich war immer in der Sport und Arbeit“ (Shahin 2017)

Nach dem Training sind seine Teamkollegen und Shahin in ihr Ghahvehkhan gegangen, in dem sie Shisha (Ghelyoon) geraucht und Tee getrunken haben. Stunden haben sie hier verweilt – Backgammon und Karten gespielt. Manchmal ist er mit seinen Freunden in den Park gegangen, um dort heimlich Alkohol zu trinken. Wenn er von seinen Freunden spricht, handelt es sich um Männer. Über Frauen spricht Shahin kaum. Die Treffen mit seinen Freunden haben sich bis in die Nacht hineingezogen. Meistens sei er um 2 Uhr nach Hause gekommen, um zu schlafen. Zu Hause ist für Frauen, sagte er.

Das Wochenende fällt im Iran auf den Donnerstag und Freitag. Seine freie Zeit verbrachte er mit seinen Freunden. Heimlich haben er und seine Freunde Schnaps gebrannt. Zudem waren sie oft im Kino. Hin und wieder habe er seinen Freund in seiner Villa besucht, die außerhalb Teherans liegt. Fotos auf seinem Handy zeigen einen Herren mit Badehose in einem Pool. Ein zweites Bild zeigt diesen vor einem BMW.

Wohnort: schlafen, Gäste empfangen, lesen, frühstücken

Auto fahren
Wohnort ist ca. 15 km von der Arbeitsstelle entfernt

Eigene Ingenieursfirma: arbeiten

Familienhaus: Tauben versorgen, Familie besuchen, Freunde treffen

Trainingsraum: Wrestling trainieren, Freunde treffen

Kaffeehaus: Shisha rauchen, mit Freunden verweilen, Tee trinken, Gespräche führen, essen

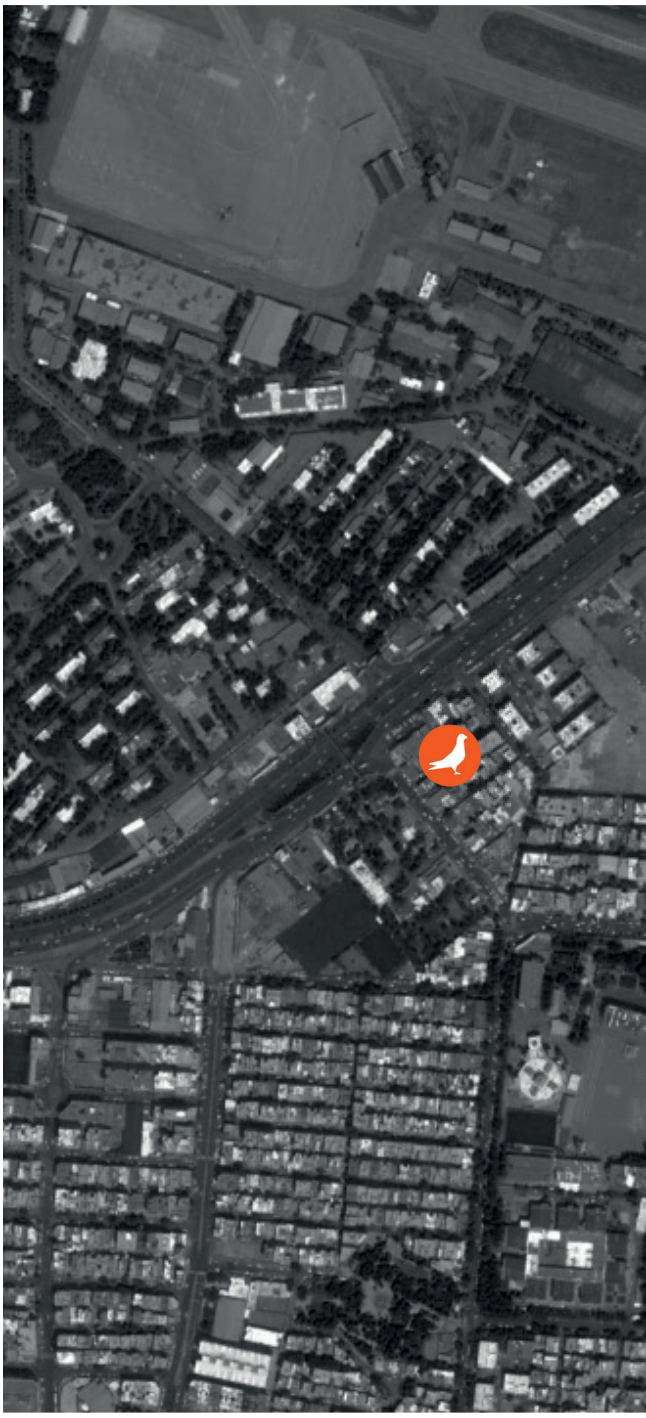

Abb.31: Alltägliche Handlungen in Teheran

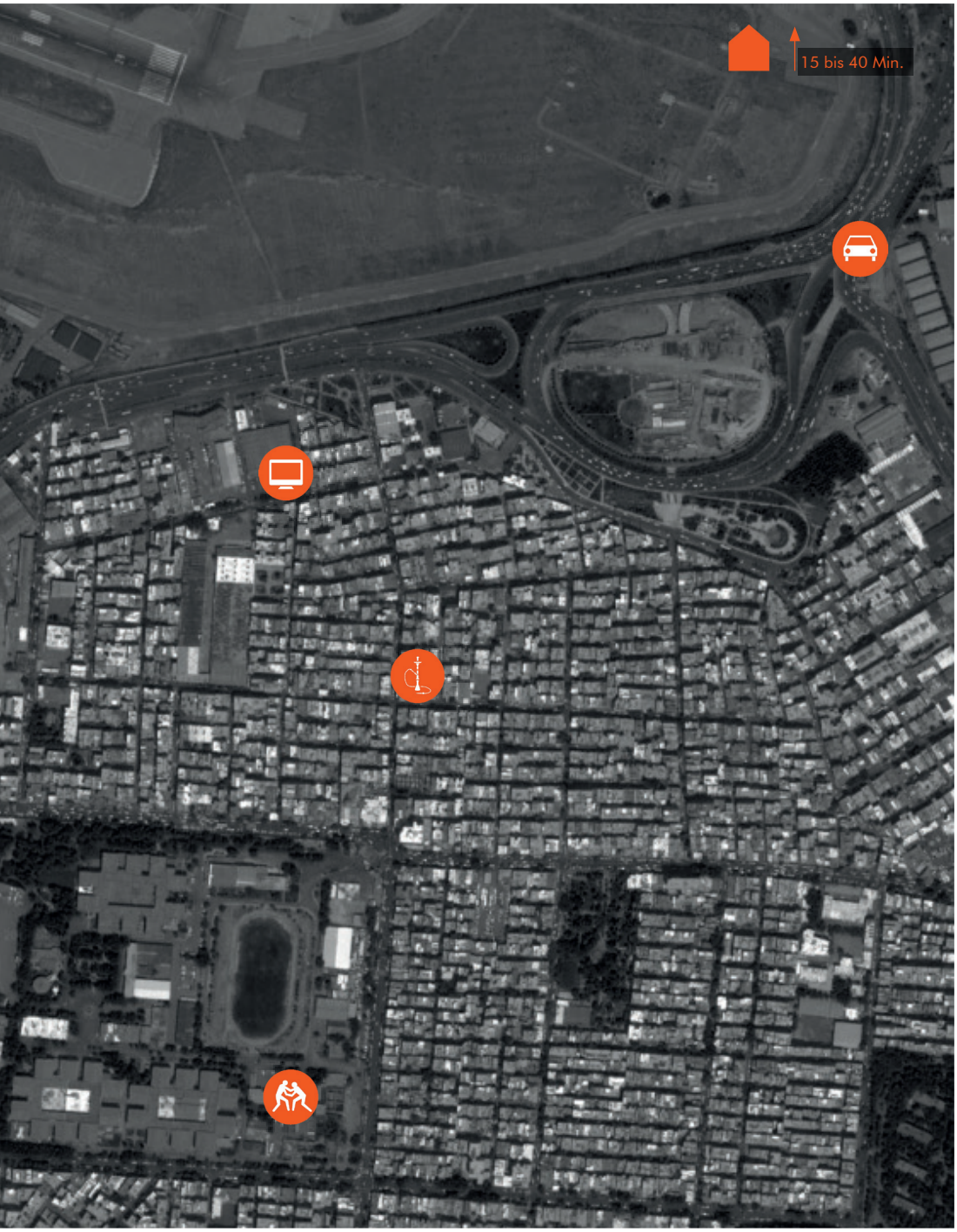
15 bis 40 Min.

Shahins Wohnsituation im Heimatland

Anhand einer Kartierung zeichnet Shahin aus seiner Erinnerung (mental map) die 120 m² Wohnung, in der er in Teheran mit seiner Lebensgefährtin lebte. Währenddessen beschreibt er die einzelnen Räume, die Funktion und die Ausstattung.

Shahin betont den „Salon“ als einen repräsentativen und gemeinschaftlichen Raum, der strikt von den privaten, geschlechtsspezifischen Räumen unterschieden wird. Dieser war sehr prunkvoll ausgestattet, mit gerafften Vorhängen, wertvollen Perserteppich, Vitrine mit Shahins Sportauszeichnungen.

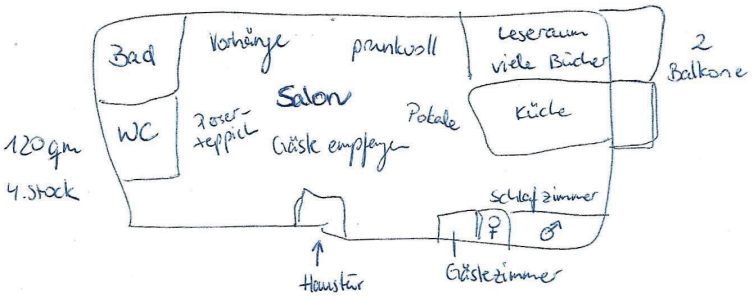

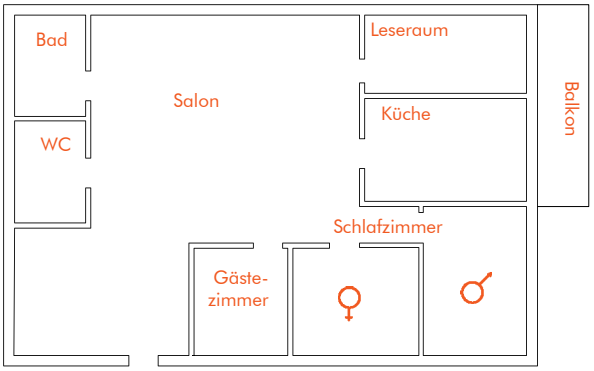

Abb.32: Aus *mental map* übertragener Grundriss

Zusammenschau

Aus Shahins Erzählungen sind Merkmale zur Charakterisierung seines Lebensstils und der sozialen Klasse zu entnehmen. Zum einen lässt sich anhand des Wohnortes deuten, dass er der Mittel- bis Oberschicht Teherans angehörte. Er wohnte in einem prosperienden Stadtteil und konnte sich eine große Wohnung leisten.

Durch die Erziehung und schulische, wie akademische Laufbahn hat Shahin inkorporiertes Kulturkapital erworben, dass er nach seinem Studienabschluss in ökonomisches Kapital in Form eines eigenen Unternehmens umwandelt. Der Besitz eines Autos ist ein weiteres Merkmal für die Stellung in der Gesellschaft. Dabei wird das Auto nicht nur als Nutzfahrzeug gesehen, sondern auch als Statussymbol. Die gezeigten Fotos von Luxuswägen vermitteln mir, dass Shahin sich darüber identifiziert oder profiliert. Weiterhin repräsentieren die Fotos darüber hinaus die wirtschaftliche Lage seiner Freunde und die Zugehörigkeit zu eher eltären Kreisen. Neben seiner Tätigkeit als selbstständiger Unternehmer hebt er in seinen Erzählungen besonders seine sozialen Kontakte vor, die er in Form verschiedenster Handlungen/ Tätigkeiten pflegt (Wrestling, Kaffeehaus, Taubenschlag). Die sozialen Beziehungen weisen auf das Angehören einer sozialen Gruppe hin. Inwieweit er von den sozialen Beziehungen profitiert hat, lässt sich nicht klar erkennen. Jedoch weisen zum Beispiel die Platzierungen der Pokale seiner Sportswettkämpfe in der Wohnung daraufhin, dass er mit dem ausgeübten Sport Anerkennung (symbolisches Kapital) erworben hat.

Shahins Alltag spielt sich laut seiner Narrationen überwiegend im Stadtteil Mehrabad ab. Es lässt auf eine hohe Identifikation mit dem Stadtteil aufgrund seiner dort ansässigen Arbeit, dem Elternhaus und dem Trainingsraum deuten. Hier versammeln sich seine alltäglichen Handlungen und sozialen Beziehungen. Das Kaffeehaus lässt sich als sozialer Treffpunkt deuten. Die Handlungen Shisha-Rauchen, Freunde treffen, Karten spielen konstituieren den sozialen Raum und können als Routine interpretiert werden.

Mittels des Tagesablaufs von Shahin wird ersichtlich, dass Shahin seine Wohnung in Teheran hauptsächlich zum Schlafen genutzt hat. Die Handlungen des Alltags haben sich überwiegend außerhalb der Wohnung abgespielt. Anders interpretiert könnte das Nicht-Erzählen von den privaten Räumen oder verbotenen Handlungen (z.B. Schnaps brennen) Aufschluss darüber geben, dass private Angelegenheiten der „Öffentlichkeit“ verschlossen bleiben. Der private Raum,

in diesem Falle die Wohnung, wird als Rückzugsort von der Gesellschaft verstanden. Da durch das iranische konservative System einige Handlungen nicht legal im Öffentlichen, wie zum Beispiel das Konsumieren von Alkohol, abspielen dürfen, werden diese an den Orten des Schutzes, beispielsweise der Wohnung, oder heimlich vorgenommen.

Hinweise zur gesellschaftlichen Stellung sind weiterhin in der Beschreibung der Wohnung zu finden. Die Wohnungsgröße und Einrichtung deuten auf hohes ökonomisches Kapital hin. Darüber hinaus kann der Leseraum mit den vielen Büchern dem objektivierten Kulturkapital zugeordnet werden. Diese Form von Kapital kann direkt vererbt werden und lässt darauf schließen, dass Shahin in einem Milieu, reich an objektivierten kulturellen Kapital, aufgewachsen ist. Auch die beschriebene prächtig ausgestatte Wohnungseinrichtung und symbolträchtigen Auszeichnungen der Sportwettkämpfe deuten darauf hin, dass er gesellschaftlich gut gestellt war.

←
S. 83
Geschlechts-
spezifische Räume

Die Nennung und Nutzung von geschlechtsspezifischen Räumen zeigen eine gesellschaftliche Norm, die kulturell entstanden ist. Dies weist daraufhin, dass Shahins Habitus von der iranischen Gesellschaftsform geprägt ist.

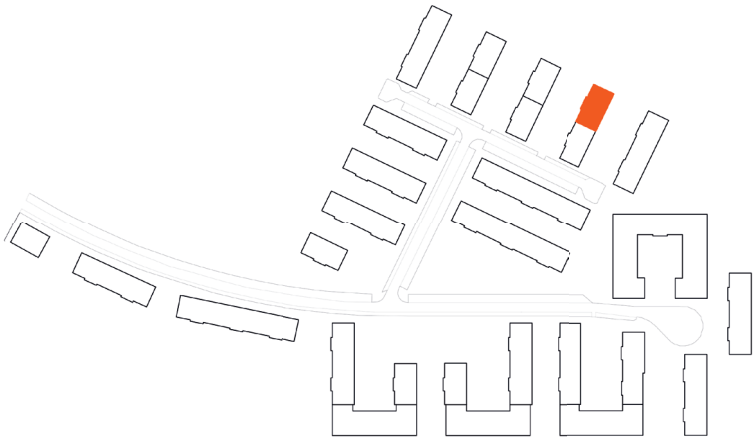

Abb.33: Lage Shahins Unterkunftswohnung

Shahins heutige Wohnsituation

[Auszug aus dem Feldtagebuch]

Ich bin mit Shahin in seiner Unterkunftswohnung verabredet. Er wohnt im Haus 13b. Shahin wohnt im Erdgeschoss. Über den kurzen Flur gelangen wir in sein Zimmer. Die Tür steht auf. Als wir sein Zimmer betreten, fällt mein Blick als erstes auf die Shisha, die auf einem gelben Tuch mitten im Raum steht. Es ist sehr warm im Zimmer. Ich darf mich auf das ausgeklappte graue Sofa setzen, das auf der gegenüberüberliegenden Seite der Terrassenfenster steht. Er setzt sich auf den orientalischen Perserteppich. Außerdem steht noch ein Bett, mit Blümchenbettwäsche, rechts neben den bodentiefen Fenstern, die zu einer kleinen Terrasse führen. Oberhalb der Fenster ist eine Gardinenstange angebracht. Auf der Terrasse steht ein Grill. Die Verpackung des Grills liegt links neben dem Sofa. Daneben ein Karton, dessen Inhalt ich nicht sehen kann. Auf dieser Wandseite steht ein schwarz-weißes Sideboard mit einem älteren, kleineren Röhrenfernseher drauf. Über dem Sideboard hängt eine große schwarz-braune Wanduhr mit römischen Zahlen. Neben dem Fernseher sind einige Schnapsgläser und eine Lesebrille versammelt. Auf dem Fernseher sehe ich ein Foto in einem goldenen Rahmen, das drei sportliche Männer in Siegerpose zeigt. Auf dem gelben Tuch ist um die Shisha herum eine Packung Zuckerstücke, eine Taschentuchbox, zwei Becher, eine Isolierkanne und Kekse angeordnet. Neben dem Bett steht ein Umzugskarton mit Kleidung, es ist kein Schrank im Raum. Shahin geht in die Küche und fragt mich lautstark, was ich trinken möchte. Er entschuldigt sich für die unaufgeräumte Küche (er zeigt auf

die aufgereihten, abgespülten Teller). Sein Mitbewohner hat die Küche in diesem Zustand hinterlassen. Der Mitbewohner, ein 60-jähriger Deutsch Iraner, wohnt in dem verschlossenen Zimmer neben Shahins Zimmer. Im Verlauf meines Besuches bleibt die Tür des zweiten Raumes verschlossen.

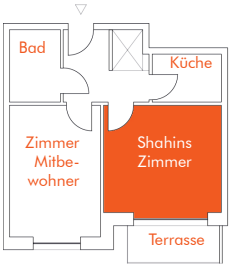

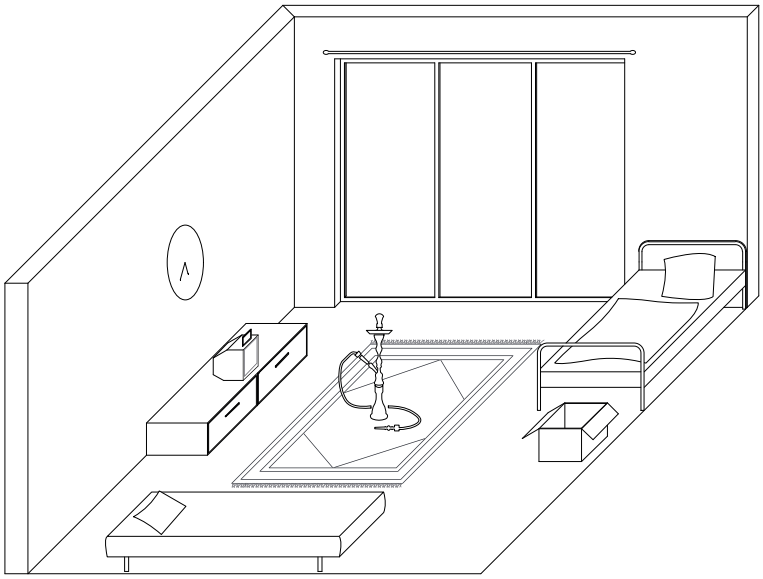

Abb.34: Grundriss der Unterkunftswohnung und Ansicht des Zimmers von Shahin

Shahin nutzt von der Grundausstattung des Betreibers lediglich das Einzelbett. Die restlichen Einrichtungsgegenstände, wie das Klappsofa, Sideboard und Teppich hat er auf dem Basar in der Billstraße oder über ebay Kleinanzeigen gekauft.

Bei meinem zweiten Besuch hat Shahin mithilfe eines durchlöcherten Bettlackens eine Art Gardine für seine Fenster angebracht. Die Gardinen in der Unterkunft sind nicht Sache der Bewohner, sondern wird vom Betreiber f&w gestellt. Da die Unterkunt erst seit kurzem einzugsbereit ist, wurden die Gardinen noch nicht angebracht, so eine Mitarbeiterin von f&w. Dies würde jedoch bald nachgeholt werden.

Einige Wochen später schickt Shahin ein paar Fotos seines Zimmers. Mittlerweile hat er sich selbst Vorhänge gekauft, ein Bücherregal für seine Bücher, dazwischen eine weiße Kerze. Das gerahmte Foto mit den drei Sportsmännern hat Shahin ebenfalls auf dem Bücherregal platziert.

Wie Shahin sein Zimmer in der Unterkunftswohnung einrichtet und die Dinge platziert lässt Grundzüge seiner Lebensform in Teheran erkennen. Im Allgemeinen verweist seine Art des Einrichtens auch auf das Konzept von Martina Löw, nach welchem Räume im Prozess von *Spacing* und *Synthese* erfahren werden (vgl. Löw 2001: 158f). Die Anschaffung eines Bücherregals erinnert an den „Leseraum“ in seiner Wohnung in Teheran. Löw bezeichnet diesen Wahrnehmungsprozess als Syntheseleistung. Auf dem Bücherregal findet auch das golden eingerahmte Foto seiner Sportskameraden einen „erhöhten“, besonderen Platz. Durch das *Placing* von den Dingen, die persönliche Erinnerungen repräsentieren, wird der hohe Stellenwert für den Bewohner erkennbar. Weitere Einrichtungsgegenstände, wie der orientalische Perserteppich und die Vorhänge, signalisieren mir, dass der Raum Unterkunftswohnung durch das Handeln, Verhalten und Nutzen von Shahin die ehemalige Wohnung in Teheran versucht nachzuahmen. Mit den Elementen, die ihn an sein Herkunftsland erinnern, versucht sich Shahin ein Stück Heimat zu schaffen.

→
S. 71
Grundausstattung und
Aneignung der Wohnung

Bei meinem ersten Besuch zeigt Shahin auf die weißen Wände seines Zimmers und sagt, dass es ihn an ein Gefängnis erinnert. „Ich bin in der Knast“ (Shahin 2017)

Das lange Verweilen in den Räumen und die wahrnehmbare Lautstärke der anderen Bewohner reproduziert die damalige räumliche Praxis im Gefängnis und lässt Shahin den Raum als solchen wahr-

nehmen. Zwar darf er die Unterkunftswohnung bis zu einem bestimmten Grad aneignen, aber nur in Abstimmung mit f&w.

Der Wohnort mit seinen baulichen und strukturellen Merkmalen steht im Gegensatz zu Shahins Leben in Teheran. Als kinderloser Mann ohne Arbeit und gefestigtem sozialem Umfeld fallen ihm die angebrachten Spielgeräte auf den Außenflächen der Unterbringung auf – anders als in Teheran, wo sein Alltag keinen Platz für solche Beobachtungen ließ. Mit diesem momentanen Lebensumstand sieht er sich in der Umsetzung der Unterkunft nicht berücksichtigt. Die Unterkünfte sind seiner Meinung nach für Familien konzipiet.

Auch kulturell fühlt er sich nicht zugehörig, da die meisten Bewohner Araber sind: „Die Leute haben keine Kultur“ (ebd.).

Mit dieser Aussage wird ein Sich-Abgrenzen von den arabischen Bewohnern der Unterkunft wahrgenommen. Dies erfolgt womöglich, dass Shahin sich der Gruppe der „Flüchtlinge“ nicht zugehörig fühlt, weil er im Iran einen anderen Status/Stellung gewohnt war.

In seiner Wohnsituation fühlt Shahin sich nicht wohl. Die Wohnung bietet ihm gefühlt keine Möglichkeit zum Rückzug, er empfindet einen Mangel an Privatsphäre. Sein Mitbewohner sei alt und depressiv. Er beschreibt die Situation als „laut“ und die Bewohnerschaft in der Unterkunft als „unhöflich“ (ebd.). Er sieht für sich dort keine Perspektive: „Ich bin wirklich homeless“ (ebd.). Stattdessen sieht er seine Zukunft in Russland, denn dort leben enge Freunde von ihm und die Sprache spricht er auch.

Alltägliche Handlungen nach der Flucht

Der aus dem früheren Leben verinnerlichte Tagesablauf von Shahin wird auf die Situation in der Unterbringung angepasst übertragen. Obwohl er zu Beginn der Feldforschung keine wirkliche Aufgabe hat, steht Shahin jeden Morgen zur ähnlichen Zeit auf und versucht seinen Tag zu strukturieren. Somit beginnt ein gewöhnlicher Tag in der Unterkunft bei Shahin zwischen 7 und 8 Uhr.

Damit er die Sprache schnell lernt, liest er im Bett deutsche Romane, zurzeit das Kinderbuch „Fliegender Stern“. Anschließend frühstückt er zuhause und kümmert sich um administrative Dinge. Nach dem Brand in der Gemeinschaftsunterkunft sind viele seiner Dokumente zerstört worden, darunter auch der Nachweis, dass er an einem

Deutsch B2-Kurs teilgenommen hat, bei dem er kurz vor der Prüfung stand. Um zur Schule zu gehen ist er momentan zu erschöpft von all den Strapazen, denen er die letzten Jahre ausgesetzt war. Die Behördengänge sind für ihn im Moment sehr mühselig, berichtet Shahin. Dennoch hilft er anderen Bewohnern der Unterkunft. Wenn er nicht selbst zur Behörde gehen muss, dann übersetzt er in der Sprechstunde der Sozialmanager der Unterkunft. Er unterstützt bei der Verständigung zwischen Mitarbeitern und Bewohnern. Shahin zeigt ein Anschreiben von f&w, in dem seine Hilfsbereitschaft und Übersetzungsleistungen gelobt werden.

Alle zwei Tage geht Shahin in Bergedorf einkaufen, meist bei Kaufland, und mittags kocht er sich etwas.

Der Vergleich zu den früheren Handlungen lässt erkennen, dass die Wohnsituation in der Unterkunft neue Handlungen hervorbringt. In seinen Erzählungen über das Alltagsleben in Teheran finden die Handlungen „kochen“ und „Wäsche waschen“ keine Erwähnung. Diese Handlungen sind im heutigen Leben von Shahin vorzufinden. Er ist alleinstehend und muss sich in der UPW selbst versorgen. Das „kochen“ wird zu einem neuen und elementaren Bestandteil seines Alltags.

Seitdem der temporär eingerichtete Container mit den Waschmaschinen wegen Vandalismus von der Unterkunftsleitung geschlossen wurde, muss Shahin „Wäsche waschen. Mit Händen.“ (ebd.).

Als temporäre Lösung wurde im UPW ein Container mit funktionstüchtigen Waschmaschinen bereitgestellt. Den alleinstehenden Bewohnern der Unterkunft ist eine eigene Waschmaschine in der Wohnung untersagt, (weil die Stromrechnung von f&w getragen wird) sodass die Möglichkeit besteht, die Wäsche in den zur Verfügung gestellten Waschmaschinen zu waschen. Nach einigen Monaten sind die Waschmaschinen im Container defekt. Shahin wäscht seine Wäsche nun per Hand im eigenen Badezimmer. Im Verlauf der Feldforschung erzählt er mir, dass er sich beim Onlineversandhandel Otto eine Waschmaschine bestellt hat. Mit der räumlichen Praxis des „Wäsche waschen“ verhandelt der Bewohner den Raum der Selbstbestimmung neu.

Außerhalb der Unterkunft verbringt er seine Zeit gerne in der Bücherhalle am Hauptbahnhof oder manchmal in Bergedorf. Am Nachmittag besuchen ihn ab und zu seine Freunde, die er in der anderen Folgeunterbringung kennengelernt hat. Auch russisch-stämmige Menschen habe er mittlerweile im benachbarten Stadtteil Neualler-

Unterkunft: schlafen, lesen, essen, übersetzen, Shisha rauchen, Freunde treffen, kochen, Wäsche waschen, grillen

S-Bahn nach Bergedorf, Innenstadt, Altona, Harburg

Kiosk: Neue Kontakte knüpfen, verweilen, rauchen

Einkaufszentrum: Freunde treffen, WLAN nutzen, einkaufen, verweilen

Kaufland Bergedorf: einkaufen

Café Sternschanze oder Altona: mit Freunden treffen,

Bibliothek: lesen, lernen

Weiterbildung: Vokabeln lernen, schweißen, arbeiten

Abb.35: Alltägliche Handlungen in Hamburg

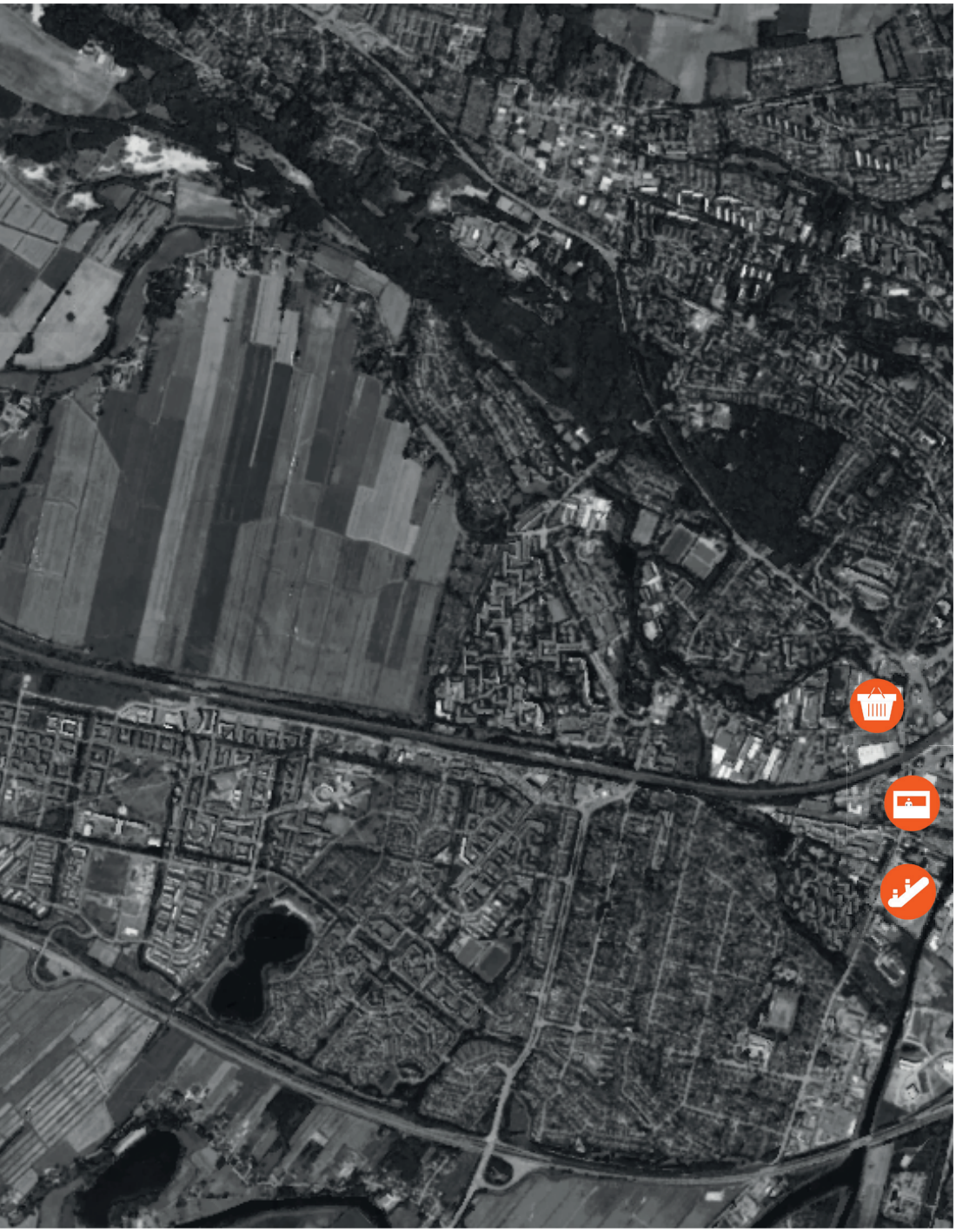

möhe kennengelernt. Bei gutem Wetter grillen sie auf der Terrasse und rauchen Shisha. Einen Freund hat er in Harburg und in Hasselbrook besucht er regelmäßig eine iranische Familie.

Am Wochenende geht er gerne in das Café Wha in der Daimlerstraße (Altona) oder ins Park Café in der Sternschanze. Bei der Kartierung der ausgelagerten Orte erkenne ich, dass er nur den Stadtteil Bergedorf zeichnet. Besonders ein kleiner Kiosk und das Einkaufszentrum (CCB City-Center Bergedorf) werden hier von Shahin betont. Über den Kiosk erfahre ich, dass ein Inder diesen betreibt und Shahin sich gerne hier aufhält, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Das Einkaufszentrum bietet Internet, dass er erst dann nutzt, als er seinen Handyvertrag wechseln muss und vorübergehend kein Internet auf seinem Smartphone hatte. Shahin hält sich weiterhin bei gutem Wetter gerne am Bahnhof Bergedorf auf, hier trinkt er mal ein Bier und hört Musik.

Möglichkeiten zur Gestaltung einer Perspektive

Shahin zeigt mir bei unserer zweiten Begegnung einen Brief mit Informationen über eine Weiterbildung „Schweißen lernen – Deutsch lernen“ am ElbCampus Harburg. Der Kurs startet im Juli und erstreckt sich über 6 Monate. Shahin erzählt mir, dass er an dem Kurs teilnehmen wird. Er erhofft sich durch die Weiterbildung Kontakte durch die Lehrenden für eine zukünftige Arbeitsstelle.

Im Verlauf der Feldforschung beginnt Shahin eine Weiterbildung. Dies bietet ihm die Möglichkeit, sein bereits vorhandenes kulturelles Kapital einzusetzen. Zudem empfindet Shahin die geregelte Tätigkeit als neue Herausforderung und stimmt den vormals perspektivlosen Shahin zuversichtlich. Es ist wahrzunehmen, dass die Tätigkeit eine andere Nutzung des zur Verfügung gestellten Wohnraums ausbildet.

Durch die Weiterbildung verändert sich Shahins Tagesablauf ab Juli maßgebend. Er steht nun um 6 Uhr auf, da um 8 Uhr die Weiterbildung beginnt und er mit der S-Bahn vom Mittleren Landweg nach Harburg fahren muss. Bis 17 Uhr lernt Shahin das Schweißen und neue Vokabeln über den Fachbereich. Die neue Tätigkeit macht ihm Spaß. „Jetzt ich bin aktiv. Besser als zu Hause bleiben“ (ebd.). Wenn er dann gegen 18 Uhr in die Unterkunft kommt, ruht sich Shahin eine Weile aus und lernt danach die neuen Fachbegriffe, die er für die

Weiterbildung benötigt.

Aus der Gegenüberstellung der ehemaligen und heutigen Wohnsituationen von Shahin lässt sich feststellen, dass er aus seinem Habitus heraus handelt. Er sucht für seine vorhandenen sozialen, kulturellen und ökonomischen Kapitalien, welche er im Herkunftsland erworben hat, ein entsprechendes Anwendungsgebiet, dass er in der Unterkunft nur teilweise auffindet. Es wird deutlich, dass besonders die eingeschränkten Rechte als anerkannter Flüchtling, Shahin in seiner Handlungsfähigkeit beeinträchtigen. Als Ingenieur und ehemals selbständiger Unternehmer nimmt er die Situation in Hamburg als sozialen und wirtschaftlichen Abstieg wahr. Keine gewohnte Ausübung des Berufes und die Teilhabe am Arbeitsmarkt sowie an der Gesellschaft werfen in Shahin Aussichtslosigkeit hervor. Daher integriert er sich ausschließlich situativ in die Lage. Das heißt, er setzt seine Ressourcen zu einem bestimmten Nutzen ein.

Beispielsweise schafft er sich durch den Einsatz, der im Studium erlernten, russischen Sprache ein Herausstellungsmerkmal innerhalb seiner Unterkunftsumgebung. Der Einsatz seines vorhandenen Kulturkapitals (Sprachkenntnisse) eröffnt ihm die Möglichkeit die Rolle des Übersetzers zwischen Bewohnern und den tätigen Sozialmanagern in der Sprechstunde der Unterkunft einzunehmen. Shahin erschafft sich somit eine Tätigkeit, die ihm zu einem wichtigen Akteur innerhalb der Einrichtung werden lassen und ihm Würdigung über ein Referenzschreiben einbringen. Es scheint, als das er dadurch die privilegierte Rolle in seiner Heimatstadt, entsprechend der hier vorhandenen Möglichkeiten und Einschränkungen wiederherstellen versucht. Das vorhandene kulturelle Kapital wird zu einer Ressource zur Neu-Positionierung im sozialen Raum. Es kann als eine Strategie verstanden werden, um es in der neuen Situation auszuhalten. Dies reicht jedoch nicht aus, um eine Perspektive in Hamburg zu entwickeln. Die Unterkunft stellt für Shahin einen Transitort dar, ein Zwischenhalt, um irgendwann wieder selbstbestimmen zu dürfen, wo er wohnen möchte.

Seine Selbstbestimmung wird darüber hinaus in den Möglichkeiten der Aneignung und Gestaltung der von f&w zur Verfügung gestellten Wohnung eingegrenzt. Durch das Umgehen der aufgestellten Regularien des Betreibers (durch neue Handlungen, wie Wäsche waschen), schafft er sich ein Stück Unabhängigkeit und Selbstbestimmung.

Den erhöhten Standard der Unterkunft nimmt Shahin nicht als Verbesserung wahr. Im Vergleich zur ehemaligen Wohnweise im Iran

kann gelesen werden, dass die Nutzung der privaten Räume (der Wohnung) konträr verlaufen. Durch verschiedene Tätigkeiten wurde die Stadt früher als Wohnraum gebraucht. Dies könnte eine weitere Begründung sein, warum er den Raum der Unterkunft als Gefängnis ansieht. Ohne sinnvolle Beschäftigung ist er unfreiwillig an die Unterbringung gebunden. Daher nutzt er viele Gelegenheiten, um nicht in der Unterbringung zu verweilen zu müssen und sucht Orte außerhalb der Einrichtung auf.

Die Unzufriedenheit mit der Situation resultiert vermutlich daraus, weil er die gewohnte Situierung seines damaligen Lebens durch den Status als Flüchtling und den restriktiven Bedingungen nicht wieder herstellen kann. Dies führt dazu, dass er die Angebote der Unterkunft, wie das Begegnungscafé, nicht nutzt. Es wird erkenntlich, dass er sich nur bedingt in das neue Quartier einbringt. Dieses Verhalten lässt vermuten, dass er sich der Unterkunft nicht zugehörig fühlen möchte (Abgrenzung). Durch die Weiterbildung als Schweißer entwickelt Shahin mehr Zuversicht, dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Tätig-Sein (arbeiten) ein wesentliches Element in Shahins früheren Leben war und ihm darüber Möglichkeitsräume eröffnet werden. Zum Beispiel wird durch den Erwerb von technischen Fachvokabeln die deutsche Sprache weiter ausgebaut, die ihm für die Aufnahme in den Arbeitsmarkt behilflich sein kann.

Shahins Tagesablauf vor und nach der Flucht

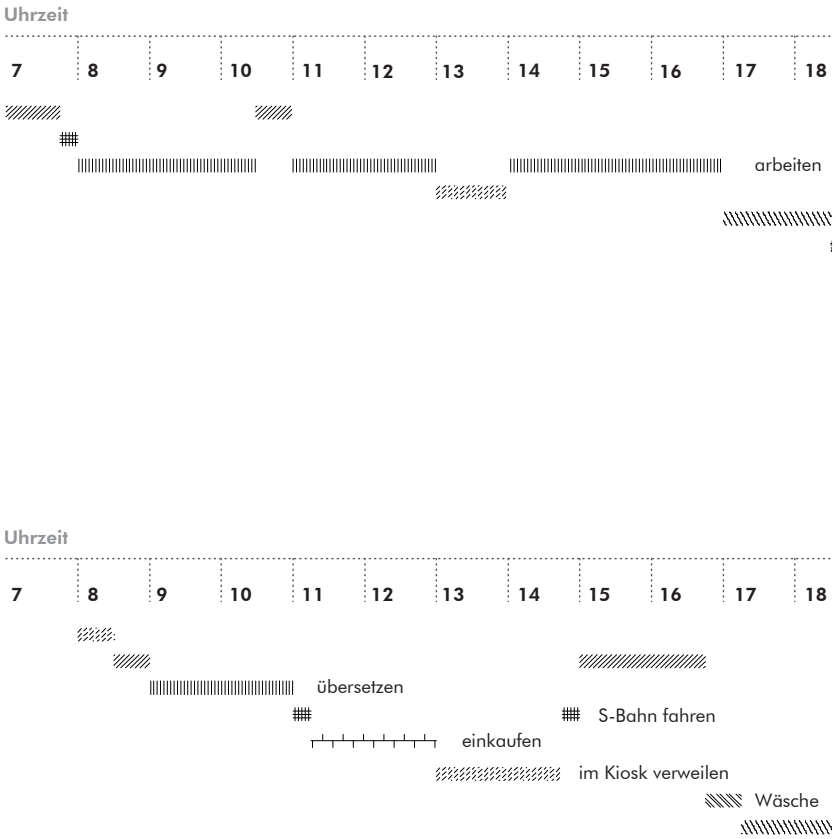

Abb.36: Tagesabläufe Shahin

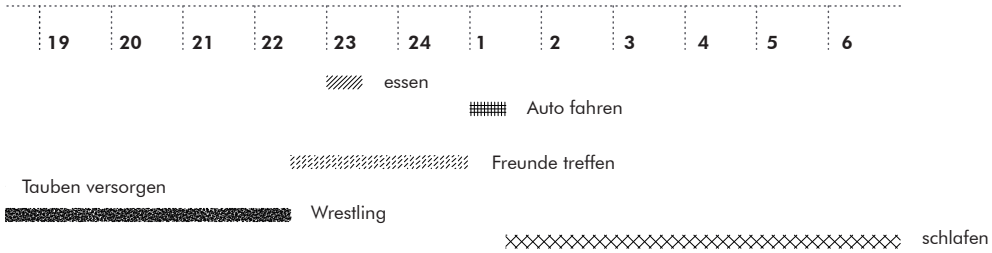
19
20
21
22
23
24
1
2
3
4
5
6
essen
Auto fahren
Freunde treffen
Tauben versorgen
Wrestling
schlafen

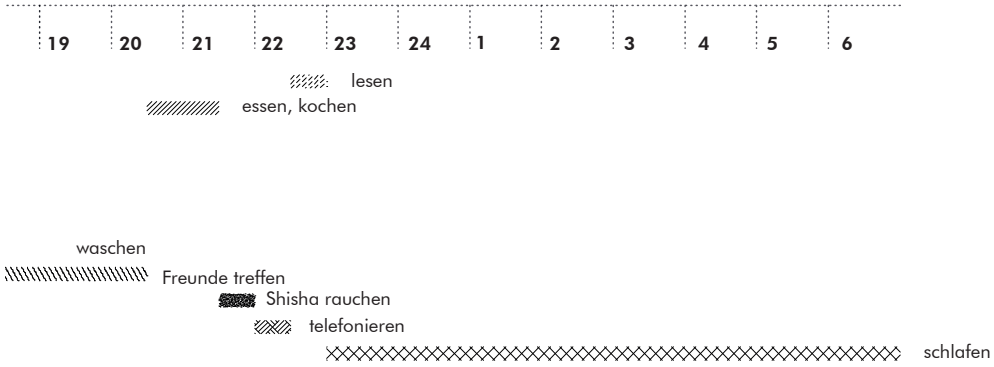
19
20
21
22
23
24
1
2
3
4
5
6
lesen
essen, kochen
waschen
Freunde treffen
Shisha rauchen
telefonieren
schlafen

Ursprünglich kommt Nazim aus Dscharamana, Damaskus in Syrien. Er ist 21 Jahre alt.Seine Familie gehört der nordkurdisch sprechenden religiösen Minderheit, der Jesiden, an. Ohne syrische Pässe und der Amtssprache arabisch nur teilweise mächtig, lebte die Familie in prekären Bedingungen. Nach sechs Jahren syrischer Grundschule, begann Nazim als Tagelöhner zu arbeiten. Als der Bürgerkrieg in Syrien begann, war die Situation für die Familie nicht mehr auszuhalten. Nazim ist als Erster seiner Familie nach Europa geflohen. Zunächst kam er für zwei Jahre in der türkischen Stadt Batman bei Bekannten unter. Dort lernte er türkisch zu sprechen. Von Izmir setzte er mit einem Schlepper nach Griechenland über. Zu Fuß und mit dem Bus ging es von dort über viele Grenzen nach Deutschland. Mit dem Königsteiner Schlüssel wurde er der Stadt Dresden zugewiesen. Der Großteil seiner Familie, also seine Eltern und zwei Brüder kommen nach ihm in Hamburg-Bergedorf unter. Mit der Unterstützung eines befreundeten Sozialarbeiters wurde die Wohnsitzauflage aufgehoben und Nazim durfte im Mai 2017 zu seiner Familie in die *Unterkunfte mit der Perspeketive Wohnen* in Hamburg ziehen. Ende letzten Jahres ist seine Schwester aus der Türkei nachgekommen. Nazim hat mittlerweile den Status des anerkannten Flüchtlings mit einer Aufenthalserlaubnis von drei Jahren erlangt. Zurzeit geht Nazim in einen Integrationskurs (Stufe A2/B1) in Bergedorf.

„Grundsätzlich haben Geflüchtete die ersten drei Jahre ab Anerkennung oder Erteilung der Aufenthaltserlaubnis die Pflicht, den gewöhnlichen Aufenthalt (Wohnsitz) in dem Land zu nehmen, in das sie zur Durchführung des Asylverfahrens zugewiesen worden sind" (BAMF 2017e). Rein rechtlich ist es möglich über einen Umverteilungsantrag die Wohnsitzauflage aufzuheben, wenn beispielsweise enge Familienmitglieder in einem anderen Bundesland untergebracht sind oder einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgegangen wird. In der Praxis gestaltet sich dies jedoch als schwierig (vgl. CV 2017).

Hintergrund zum Herkunftsort

Damaskus ist die Hauptstadt von Syrien und zählt offiziell 1,8 Millionen Einwohner (vgl. Brinkhoff 2017). In der Agglomeration leben schätzungsweise über drei Millionen Menschen. Damaskus bildet eine der ältesten kontinuierlich bewohnten Städte der Welt. Sie gilt als ein kulturelles und religiöses Zentrum des Orients. Vor dem Bürgerkrieg expandierte der Wohnungsbau aufgrund der steigenden Einwohnerzahl. In der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts dehnte sich die Stadt in verschiedene Richtungen aus (vgl. Roggenthin 2002: 42).

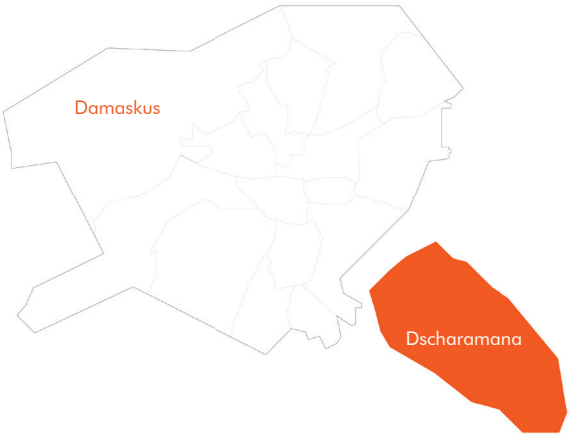

Abb.38: Verortung Wohnort Nazim Dscharamana, Damaskus

Damaskus sei vor dem Krieg Assads eine sehr alte, schöne Stadt gewesen, erzählt Nazim.

Die Kleinstadt Dscharamana liegt 10 Kilometer südöstlich von der Hauptstadt Damaskus, zwischen der Innenstadt und dem internationalen Flughafen. Nazim zählt Dscharamana zu Damaskus. Zu der Kleinstadt gehört ein 1948 eingerichtetes palästinensisches Flüchtlingslager. Im Jahr 2008 haben knapp 20.000 Flüchtlinge in dem Lager gewohnt. Insgesamt werden 2009 190.000 Einwohner gezählt (vgl. Brinkhoff 2017). Während des Irakkrieges 2003 sind viele Iraker nach Syrien geflohen und haben sich im Großraum Damaskus, überwiegend in Dscharamana, niedergelassen. Seitdem wird der Vorort als das irakische Viertel der Hauptstadt bezeichnet (vgl. Harding

2009). Die *Spontansiedlung* ist entlang des Airport Highways entstanden. Viele verschiedene religiöse Gemeinschaften waren in Dscharamana angesiedelt, erzählt Nazim.

Abb.39: Struktur des Stadtteils Dscharamana

Als Spontansiedlung werden Wohngebiete bezeichnet, die keiner formellen Planungsgrundlage folgen. Sie sind Resultat individueller (spontaner) Bauaktivitäten von Privatpersonen. Überwiegend wirtschaftliche, traditionelle, aber auch politische Gründe lassen aus dem Grundbedürfnis Wohnen, Siedlungen im informellen Sektor entstehen. Dabei erfolgt die Landnahme auf unterschiedliche Weise, liegen die Grundstücke im staatlichen Besitz, wird die notwendige Fläche für den Eigenbedarf besetzt und besiedelt. Private Bodenbesitzer, wie zum Beispiel eines Bauerns, teilen ihr Ackerland in Parzellen auf und verkaufen es illegal als Bauland. Zu Beginn der Aneigung wird erst ein Raum eingerichtet, damit die Familie sofort einziehen kann. Im Verlauf der Zeit und der Verbesserung der ökonomischen Situation wird das Gebäude räumlich und im Standard erweitert. Das Spektrum dieser Siedlungen in Damaskus reichen von unbebautem, gesquatterten Stadtteilen, über Slums mit einfachen Selbstbauhäusern aus verfügbaren Materialien, bis hin zu kommerziell mehrgeschossigen Wohnkomplexen (vgl. Dechow 2001: 9).

Alltag in Dscharamana

Der Tagesablauf vor der Flucht war bei Nazim von seinen drei verschiedenen Arbeitstätigkeiten als Tagelöhner bestimmt. Nach dem Aufstehen (gegen 7 Uhr) ging er mit seinem Bruder zu einer Baustelle in der Nachbarschaft. Verschiedenen Fertigkeiten sei er hier nachgegangen (Tischlern, Beton mischen, usw.). In Damaskus seien viele Häuser noch unvollendet, beschreibt er die Arbeitslage. Gegen 13 Uhr fuhr er mit dem Minibus, ein gängiges öffentliches Verkehrsmittel ähnlich zu den Dolmus in Istanbul, von Dscharamana in die Altstadt Damaskus. Die Fahrt dauerte etwa 30 Minuten, je nach Verkehrslage. Er arbeitete von 15 Uhr bis ca. 23 Uhr in einem Supermarkt. Des Weiteren hatte Nazim einen kleinen Job bei einer Autoverleih-Firma, die direkt neben seiner Wohnung lag. Hier musste er nicht jeden Tag erscheinen, nur wenn es Arbeit gab. Der Lohn der Tätigkeiten wurden nicht regelmäßig ausgezahlt, entweder er bekam das Geld direkt nach der getanen Arbeit, manchmal aber auch gar nicht.

Nach einem langen Arbeitstag traf Nazim sich mit seinen Freunden an der Schule hinter seinem Wohnhaus. Auf den Treppenstufen der Schule haben sie gesessen, geredet und Shisha/ Zigaretten geraucht.

In diesem Zusammenhang erzählt Nazim, dass sie aufpassen mussten nicht mit Drogen oder Kriminellen in Verbindung gebracht zu werden. Der öffentliche Raum wurde nämlich von den Regierungstruppen kontrolliert. Oft sind sie danach noch in einen Laden gegangen, in dem sie Billard oder „Contar“ (Videospiel) gespielt haben. Gegen 2 Uhr nachts ist er nach Hause gegangen, um sich für vier bis fünf Stunden schlafen zu legen.

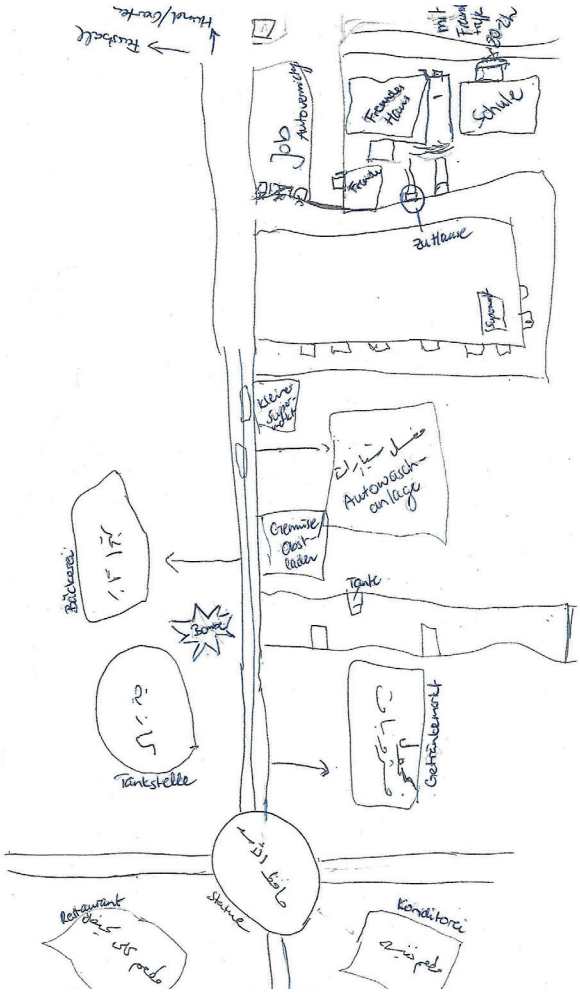

Abb.40: *mental map* Nazim Dscharamana

Wohnort: schlafen, essen, TV gucken, Gäste empfangen, Familie

Supermarkt in der Altstadt von Damaskus: arbeiten

Mit dem Minibus zu den verschiedenen Arbeitsorten fahren

Autoverleih: arbeiten

Sportplatz: Fußball spielen, Freunde treffen

Garten der Familie: mit Hund spazieren gehen

Am Schulgeböude: mit Freunden treffen, Shisha rauchen

Moschee: jeden Freitag, beten

Abb.41: Alltägliche Handlungen in Dscharamana

Am Wochenende (in Syrien am Freitag und Samstag) habe er meistens bei einem Freund übernachtet. Sie sind lange wachgeblieben und haben Pläne für die Zukunft geschmiedet oder haben zusammen gefeiert. Alkohol durfte entweder zu Hause oder in dafür eingerichteten Läden/ Restuarants konsumiert werden, erzählt Nazim in diesem Zuge. Darüberhinaus feierten Männer und Frauen getrennt voneinander.

Etwa viermal in der Woche ist er in den Garten der Familie gegangen, um sich dort um ihren Hund zu kümmern und spazieren zu gehen. Haustiere sind in den Wohnräumen in Syrien nicht erlaubt. Jeden Freitag ging Nazim in die Moschee, um das tratidtionelle Gemeinschaftsgebet zu verrichten. Die Moschee war etwa eine Viertelstunde Fußweg von der Wohnung entfernt. Nach dem Fastenmonat Ramadan, wird die Wohnung einer Art rituellen Reinigung unterzogen. Die Wände werden neu gestrichen, die Wohnung einem Großputz unterzogen, berichtet Nazim.

←
S. 83
Geschlechts-
spezifische Räume

Nazim hat viele Jahre lang Fußball gespielt. Der Fußballplatz war nur einige Meter von der Wohnung entfernt. Vor seiner Flucht hat er in der AC Milan Academy Damaskus gespielt. Dieses Programm des italienischen Fußballclubs förderte die Fußball Talente der ansässigen Jugend. Sport war ein elementarer Bestandteil Nazims Alltags.

Nazims Wohnsituation im Heimatland

Nazim wohnte vor seiner Flucht mit seiner Familie (Eltern, fünf Brüder, eine Schwester) in einer 65 m^2 Kellerwohnung in Dscharamana. Die monatliche Miete lag bei umgerechnet 300 Euro. Die Wohnung war nur eine vorübergehende Lösung. Der eigentliche Plan sah vor, dass die Eltern sich in einem Haus auf dem Land zur Ruhe setzten und die erwachsenen Kinder eine Wohnung in Damaskus kauften. Der Krieg habe diese Pläne und Perspektiven zu Nichte gemacht. Nazim zeichnet die Wohnung, in der die Familie in Syrien gewohnt hat, aus seiner Erinnerung. In den Erzählungen von Nazim werden besonders die geschlechts- und rangspezifischen Räume, sowie der Salon hervorgehoben.

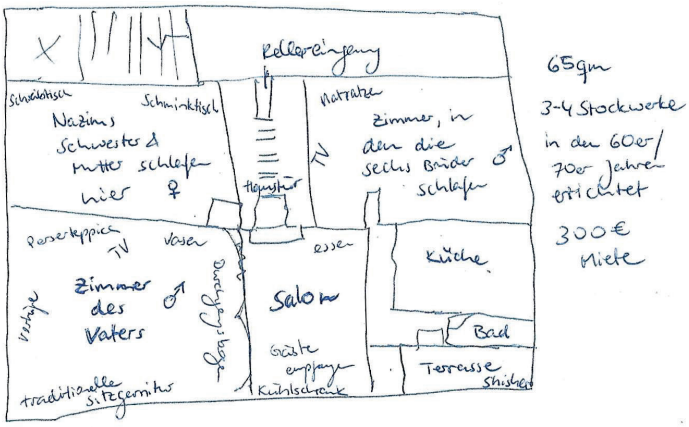

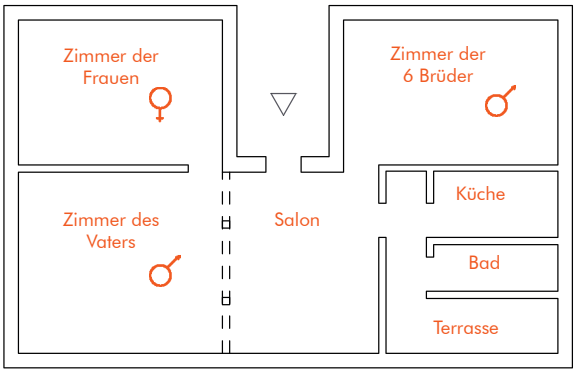

Abb.42: Aus *mental map* übertragener Grundriss

Zusammenschau

Aus den Erzählungen über die Lebenssituation in Syrien lässt sich interpretieren, dass Nazim der unteren sozialen Schicht angehörte. Die damalige Wohnung der Familie lag in einer informellen Siedlung. Darüberhinaus deutet die Herkunft der Familie (einer ethnischen, religiösen Minderheit angehörend) auf die Stellung in der syrischen Gesellschaft hin. Sie hatten keine syrischen Dokumente, dies weist daraufhin, dass sie staatenlos waren. Daraus wird geschlossen, dass Zugänge, wie zum Beispiel zur Bildung, eingeschränkt waren. Durch den Abgang von der Schule, hat Nazim kaum institutionelles kulturelles Kapital erworben. Die Amtssprache arabisch kann er weder lesen noch schreiben. Die Ausübung drei verschiedener Niedriglohnarbeiten kann als eine fundamentale und existenzsicherende Tätigkeit für Nazim und seine Familie gedeutet werden.

> *„Die Angehörigen der Unterschicht verdienen ihr Geld mit Gelegenheitsarbeiten, als fliegende Händler, als Schuhputzer, als Handwerker, als Tagelöhner u.a." (Roggenthin 2002: 46).*

Über die verschiedenen Arbeitsstellen eignet sich Nazim Fertigkeiten an, die auf den Erwerb von kulturellem Kapital hindeuten. Zusätzlich kann dies als Strategie interpretiert werden, um flexibel auf die Arbeitsmöglichkeiten reagieren zu können und somt die Subsistenz zu sichern.

Dem Tagesablauf ist zu entnehmen, dass die verschiedenartigen Tätigkeiten als Lohnarbeiter Nazims Alltag bestimmt haben. Er nutzt die Wohnung hauptsächlich zum Schlafen. Manchmal entzieht er sich dieser vollkommen, weil zum Beispiel der Raum bei seinem Freund mehr Platz bietet. Aus den Erzählungen ist zu entnehmen, dass er bereits in jungen Jahren selbstbestimmt und eigenverantwortlich seinen Alltag gestaltete.

Neben dem Fußball, welches Nazim Anerkennung in seiner sozialen Gruppe einbrachte, war besonders der Austausch und das Zeitverbringen mit seinen Kameraden wichtig. Die Zugehörigkeit zu einer Gruppe weist auf soziales Kapital hin.

Die Beschreibung der Wohnung lässt in einem europäischen Verständnis erkennen, dass die Familie unter dürftigen Bedingungen hauste. Die Wohnung nimmt in Nazims Erzählungen dennoch einen hohen Stellenwert ein. Er betont mehrfach, wie schön ihr Zuhause war. Dies könnte darauf hinweisen, dass der Wohnraum in islamischen

Ländern als ein geschützter und unanstatbarer Familienbezirk gewertet wird (vgl. Weinmiller 2009: 100). Die Stellung in der Familie wird auch räumlich sichtbar. Dem Vater, als Familienoberhaupt, wird ein ganzes Zimmer zu gesprochen, wohingegen die Kinder und seine Frau, sich die anderweitigen Räume teilen müssen. Die Gliederung und somit die Nutzung der Räume erfolgt auch durch die Unterscheidung zwischen männlichen und weiblichen Bereichen. Die traditionelle Sitzgarnitur wird als besonderes Mobiliar bei den Erzählungen hervorgehoben, im Übrigen werden wenig Einrichtungsstände aufgezählt:

> *„Die erforderliche Vielfältigkeit der Raumnutzung führte dazu, daß man die Räume fast leer ließ und folglich die Flächen von Boden, Decken und Wänden bedeutsamer waren als die Möblierung." (ebd.: 118)*

Nazim hielt sich laut seinen Erzählungen überwiegend im Wohnort Dscharamana auf, dies ist auch aus der Aufzählung seiner alltäglichen Handlungen zu entnehmen. Eine starke Identifikation mit dem Stadtteil kann weiterhin daraus gelesen werden.

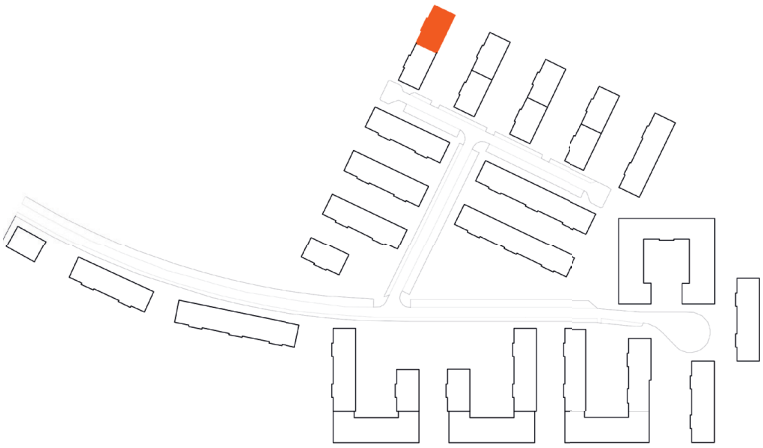

Abb.43: Lage Nazims Unterkunftswohnung

Nazims Wohnsituation nach der Flucht

Heute lebt Nazim mit dem Großteil seiner Familie (insgesamt sechs Erwachsene) in der *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen* am Mittleren Landweg. Die Drei-Zimmer-Wohnung (70 m²) im dritten Stockwerk des Hauses 16a wird für die Familie zu einem vorübergehenden Zuhause.

[Auszug aus dem Feldtagebuch]

Bei meinen Besuchen der Familie werde ich meistens in das erste Zimmer (das eigentliche Kinderzimmer), links hinter der Haustür, gebeten. Zwei Matratzen, bezogen mit sandfarbenen Spannbettlaken, liegen in Form eines L in der Ecke des etwa 10 m² großen Raumes. Auf dem PVC-Boden erstreckt sich ein Perserteppich. Die bodentiefen Fenster sind mit Geschenkpapier (Motiv: rosa Rosen) komplett ausgekleidet, es lässt sich nicht hinaus blicken.
Auf dem niedrigen TV-Schrank, aus geölter Eiche, steht ein großer Flatscreen Fernseher. Zwei Keramikbecher zieren den TV-Schrank. Nazims Schwester berichtet mir, dass sie und ihre Mutter in diesem Zimmer schlafen. Die drei Brüder teilen sich das zweite, etwa 15 m² große Zimmer der Wohnung. Auch hier sind die Fenster mit dem Geschenkpapier beklebt. An der gegenüberliegenden Seite der Fenster steht ein großer buchefarbener Schrank mit drei Türen. Ein Hochbett befindet sich auf der linken Wandseite des Zimmer. Damit alle drei Brüder hier schlafen können, liegt eine weitere Matratze auf dem Boden.
Zwischen den beiden, kleineren Zimmern liegt die Küche. In der neuen, einzei-

ligen Küche ist noch Platz für einen kleinen Tisch, der direkt am Fenster steht. Auf dem Tisch krönt eine Shisha. Am Ende des Flurs befindet sich das fensterlose Badezimmer mit Badewanne, Toilette, Waschmaschine und großem Waschbecken über dem ein wandfüllender Spiegel hängt. Auf der anderen Flurseite breitet sich das große Wohnzimmer (ca. 25 m²) aus. Mit zwei Einzelbetten und einem weiteren großen Flatscreen-Fernseher inklusive TV-Bank ist der Raum ausgestattet. Ein orientalischer Teppich schmückt den weiten Fußboden. Die bodentiefen Fenster lassen das Zimmer erhellen, und führen zu einem großen Balon mit Blick auf die Schrebergärten. Der Raum wirkt leer, etwas steril. Es sind keine persönlichen Gegenstände zu sehen.

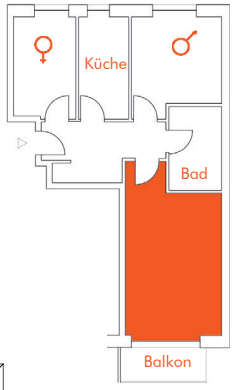

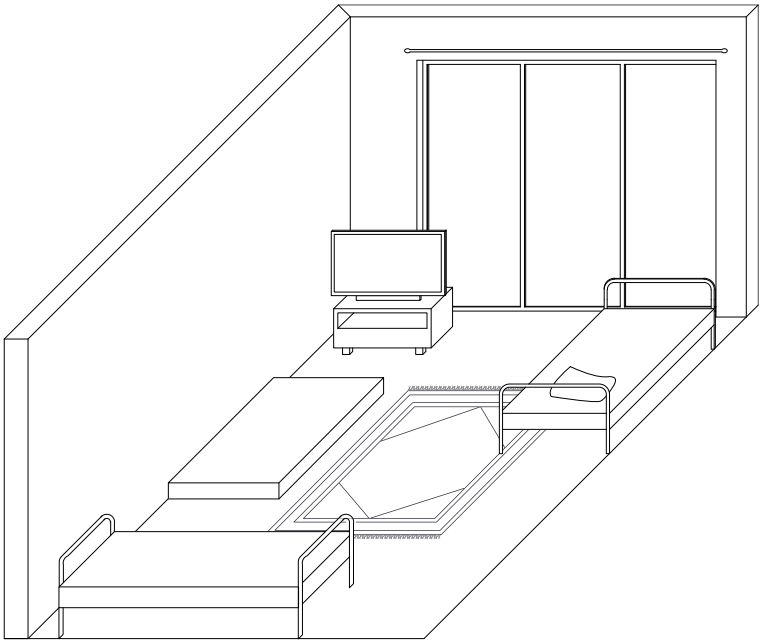

Abb. 44: Grundriss der Unterkunftswohnung und Ansicht des „Wohnzimmers" von Nazim

Die ökonomischen Ressourcen der Familie sind weiterhin nicht ausgeprägt, sodass eine persönliche Aneignung der Räume in Hintergrund tritt. Weiterhin zeigt die Nicht-Platzierung von sozialen Gütern, dass die Familie sich entweder den Gestzmäßigkeiten der Unterkunft fügt oder den Raum als temporären Ort ansieht und sich somit nicht sesshaft einrichten möchte. Darüber hinaus weisen die leer wirkenden Räume auf die frühere Gestaltung der Wohnräume in Dscharamana hin. Die Familie nutzt die Standardausstattung des Unterkunftsbetreibers ausgiebig, lediglich zwei Flatscreen-Fernseher und zwei Perserteppiche wurden angeschafft.

Nazim berichtet, dass das größte Zimmer der Wohnung für seinen Vater bestimmt ist. Der Entscheider der Familie, der Vater, bekommt auch in der Unterkunftssituation den größten Raum der Wohnung zugesprochen. Die räumliche Positionierung nach der Rangordnung in der Familie wird aus der früheren Wohnweise ins Heute übertragen.

Die Familie nimmt die Mahlzeiten bei meinen Besuchen im kleinsten Zimmer der Wohnung ein. Dafür wird ein großes orientalisches Tuch auf den Perserteppich gelegt, darauf alle Gerichte verteilt. Die Familie, außer der Vater, setzen sich um die eingedeckten Speisen.

> *„Die Mahlzeiten wurden vom Hausherrn oft getrennt vom weiblichen Teil der Familie eingenommen." (Weinmiller 2009: 117)*

Nach dem Essen helfen alle Familienmitglieder den „Tisch“ abzuräumen. Nazim dreht sich eine Zigarette und öffnet zum Rauchen das Fenster. Es ertönen laut wahrnehmbare Geräusche der benachbarten Baustelle. Nazim verdreht die Augen und erzählt mir, dass in der Unterkunft kaum Ruhe herrscht. Sobald die Bauarbeiten am Abend abgeschlossen sind, geht es in der Unterkunft mit schallender Musik, Kindergeschrei und lautstarken Gesprächen der Nachbarn weiter. Bis in die Nacht. Manchmal könne Nazim deswegen nicht schlafen. Er ist sich sicher, wenn in der Unterkunft nicht nur Flüchtlinge leben würden, wäre die Situation eine bessere.

Er hält sein Smartphone aus dem Fenster. Kein Internet, sagt er. Einen Vertrag beim Internetanbieter *1&1* haben sie letztens abgeschlossen, aber das Internet sei sehr langsam.

Nazims Tagesablauf nach der Flucht

Nazims Tag beginnt gegen 8.30 Uhr. Um 9 Uhr fährt er mit der S-Bahn nach Bergedorf. Schulbeginn ist um 9.30 Uhr. Zurzeit befindet er sich in einem A2/B1 Sprachkurs. Die Schule endet um 13.30 Uhr. Danach fährt er wieder in die Unterkunft und spielt Playstation (Fifa) oder guckt fern. Am Nachmittag widmet er sich den Hausaufgaben für die Schule. Im nahegelegenen Neuallermöhe oder Bergedorf macht er am Abend kleine Besorgungen. Manchmal fährt er auch zum Steindamm am Hauptbahnhof. Die Gegend um den Hauptbahnhof assoziert Nazim mit Kriminalität.

In Syrien werden die Einkäufe meist von den Männern der Familieübernommen, da sich die Handlungsräume der Frauen weitestgehend auf den „häuslichen Kontext" beschränken (Roggenthin 2002: 38). Auch in Deutschland übernehmen die Männer der Familie die Versorgungen.

Jeden zweiten Mittwoch besucht Nazim, als einer der wenigen Männer, das Begegnungscafé im Haus 14a. Er geht ins Café um die deutsche Sprache anzuwenden, daher findet er es schade, dass wenige deutsch-sprachige Personen dort anzutreffen sind. Auch im Bezug auf die Unterkunft wünscht sich Nazim eine Durchmischung. Über das Café hat er vom Unterkunftsbeirat erfahren. Er nutzt die Sprechstunde der Quartiersentwickler, um mit ihnen über das „Camp" (Nazim 2017) zu sprechen. Er lässt sich in den Stadtteilbeirat wählen. Bei der Sitzung habe er sprachlich nicht alles verstanden, aber er findet die Sache unterstützenswert.

Die Religion lässt die Rituale aus der Heimat auch in der gegenwärtigen Situation bestehen. Jeden Freitag geht er in die Moschee, so wie in Damaskus. Während der Feldforschung ist Nazim meist in die *Al Nour* Moschee am Steindamm gegangen. Während des Fastenmonats Ramadan verändert sich Nazim Tagesablauf bemerkbar. In Hamburg ist Ramadan sehr energieraubend, weil die Sonne später untergehe als in Syrien, erklärte Nazim. Nach der Schule legt er sich schlafen. Der Verzehr der einzigen Mahlzeit des Tages verschiebt sich auf den späten Abend (zwischen 21:30 und 22 Uhr). Nazim geht dann erst zwischen 2 und 3 Uhr nachts schlafen.

Gelegenhtlich trifft Nazim sich mit dem befreundeten Sozialarbeiter Andreas, der die Familie bei behördlichen Angelegenheiten oder in der Wohnungssuche unterstützt. Er zeigt mir Fotos, auf denen die beiden beim Tretbootfahren auf der Alster zu sehen sind. Am Wo-

Unterkunft: schlafen, essen, Playstation spielen, TV gucken, lernen, Gäste empfangen

S-Bahn fahren nach Bergedorf, Innenstadt

Schule: Deutsch lernen

Kaufland, türkischer Laden in Bergedorf oder am Steindamm: einkaufen

Begegnungscafé: Nachbarn treffen, neue Kontakte knüpfen, Kaffee trinken, Deutsch sprechen, informieren, Stadtteilbeirat

Arzt: Mutter zum Arzt begleiten

Abb. 45: Alltägliche Handlungen in Hamburg

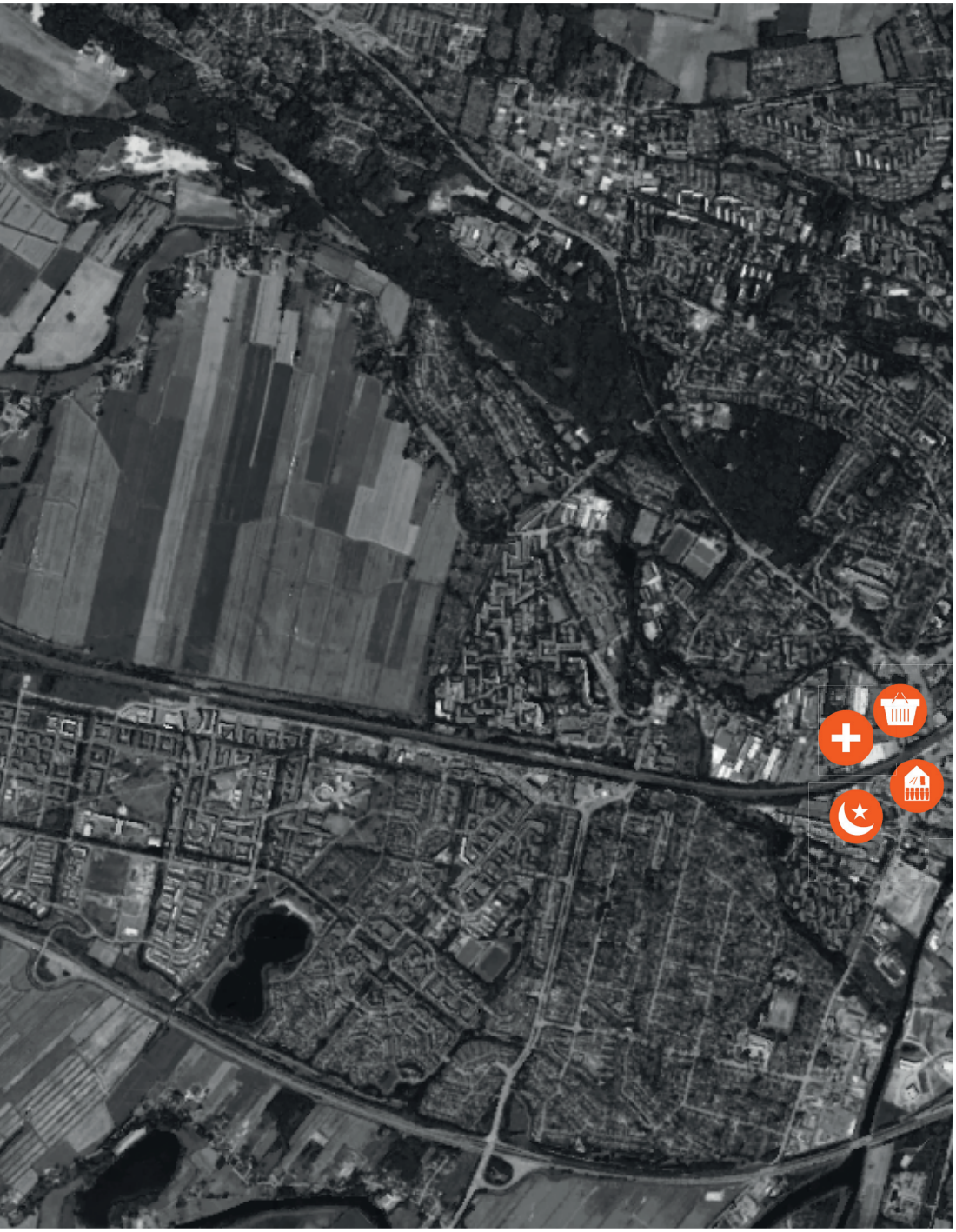

chenende fährt Nazim regelmäßig zu der Familie seines ältesten Bruders, die in Bad Segeberg wohnen. Regelmäßig begleitet er seine Mutter zu Ärzten oder ins Krankenhaus. Sie hat viele Beschwerden, weil sie in Damaskus bei der Explosion einer Autobombe schwer verletzt wurde.

Möglichkeiten zur Gestaltung einer Perspektive

Im Vergleich der damaligen und aktuellen Wohnsituationen von Nazim können folgende Deutungen vorgenommen werden: es werden zum einen Parallelen zu den früheren Gewohnheiten und Wohnraumnutzungen, die als kulturell und habituell geprägt verstanden werden, ersichtlich. Beispielsweise die Aufteilung der (Schlaf-)Räume nach Geschlechtern und Rangordnung, diese verinnerlichte, kulturell bedingte Sitte, wird ebenso in der Unterkunftswohnung beibehalten. Hier lässt sich feststellen, dass der neue Unterkunftsstandard in Form von abgeschlossenen Wohnungen für diese Familie ein Maß an Eigengestaltung der Räume gewährt.

Zum anderen nutzt Nazim die Angebote der Unterkunft, um sich aktiv in die Gemeinschaft des Quartiers einzubringen. Da sein früherer Alltag bestimmt war von den unterschiedlichen Lohnarbeiten, die den größten Teil des Tagesablaufs einnahmen, könnte die aktive Teilhabe in der Unterkunft darauf schließen, dass Nazim schlicht beschäftigt werden möchte. Des weiteren lässt die Beteiligung und Teilnahme an gemeinschaftlichen Aktivitäten auch darauf schließen, dass der Kontakt zu Einheimischen den Spracherwerb begünstigt und eine Chance für ihn besteht zu einer sozialen Gruppe anzugehören. Die wiederum Möglichkeiten für weitere Anknüpfungspunkte in den Bereichen Kultur, Gesellschaft, Beruf bieten.

Aus den Beobachtungen und Erzählungen kann interpretiert werden, dass Nazim sich mit der Unterkunftsform arrangiert. Er ist es aus seinem früheren Leben gewohnt mit belastenden, schwierigen Situationen umzugehen. Darüber hinaus gibt ihm seine Familie einen gewissen Rückhalt. Er muss nicht alleine mit den Herausforderungen umgehen, wie zum Beispiel mit den Anforderungen der Behörden. Er fühlt sich in Deutschland deutlich sicherer, als in Damaskus. Jedoch kritisiert er die homogene Gruppe der Unterkunft. Aus der Kritik entwickelt Nazim eine Perspektive in Hamburg. Er sucht zurzeit nach einer Wohnung und möchte gerne arbeiten. Die Unterkunft wird von Nazim als Übergang in ein wieder eigenständiges Leben angesehen.

Nazims Tagesablauf vor und nach der Flucht

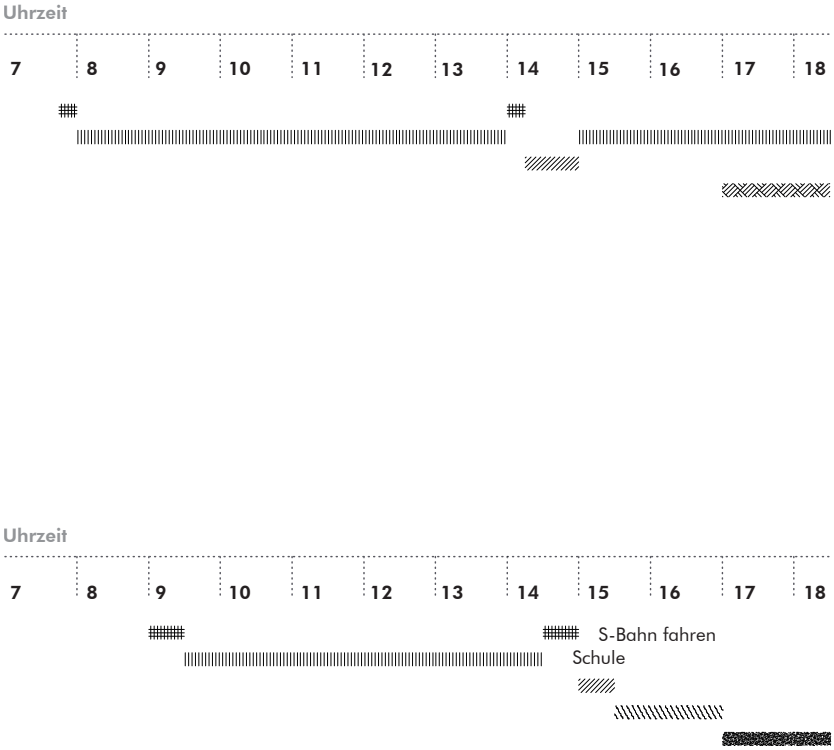

Abb. 46: Tagesabläufe Nazim

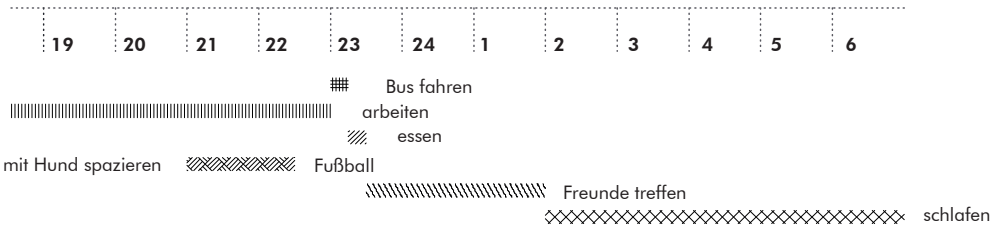
19
20
21
22
23
24
1
2
3
4
5
6
Bus fahren
arbeiten
essen
mit Hund spazieren
Fußball
Freunde treffen
schlafen

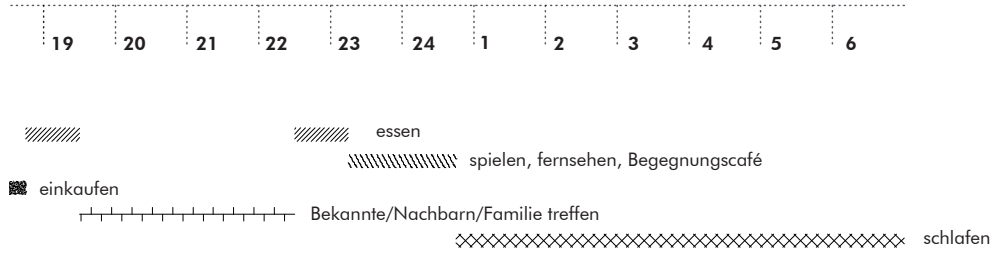
19
20
21
22
23
24
1
2
3
4
5
6
essen
spielen, fernsehen, Begegnungscafé
einkaufen
Bekannte/Nachbarn/Familie treffen
schlafen

Asifa wuchs in al-Hasaka in Nord-Syrien, an der Grenze zur Türkei, auf. Sie ist muslimische Kurdin. Elf Jahre ist Asifa zur Schule gegangen. In der Schule lernte sie auch ihren Mann kennen. Um ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern, entschieden sie sich damals in die Hauptstadt zu ziehen. Bevor Asifa Mutter wurde, arbeitet sie in Damaskus als Apothekenhelferin. Gelebt hat sie vor der Flucht in dem Vorort Sahnaya, süd-westlich von Damaskus gelegen. Sie ist 35 Jahre alt. Mit ihrer Familie (Ehemann und vier Kinder) lebt sie seit Februar in der *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen* am Mittleren Landweg. Ihr Mann ist vor zwei Jahren aus Syrien geflohen. Erst ist er zu Fuß, dann über das Meer geflüchtet. Angekommen ist er in Essen, um von dort Hamburg zugeteilt zu werden. Bevor Asifa und ihre Kinder nach Deutschland gekommen sind, haben sie und ihre Mutter ein Jahr in Istanbul gelebt. Die Familie wurde letztes Jahr zusammengeführt. Asifa und die Kinder durften mit dem Flugzeug nach Hamburg reisen.Asifas Mutter ist wieder in ihr Heimatdorf nach Syrien zurückgekehrt. Sie sei zu alt für einen Wegzug, sagte Asifa. Zum Zeitpunkt der Feldforschung besuchte Asifa einen Integrationskurs (A2/B1), um die deutsche Sprache zu lernen. Sie gehört zu den Flüchtlingen mit Bleibeperspektive und hat eine Aufenthaltserlaubnis von drei Jahren.

Hintergrund zum Herkunftsort

Asifa lebte wie Nazim in der Nähe von Damaskus. Sahnaya ist eine Kleinstadt süd-westlich von der Hauptstadt gelegen. Im Westen der Ghuta, einer der größten Bewässerungsoasen des Nahen Ostens. Diese dient zur städtischen Trinkwasserversorgung und künstlichen Feldbewässerung (vgl. Wirth 1971: 404).

→
S. 109
Hintergrund zum Herkunftsort Nazim

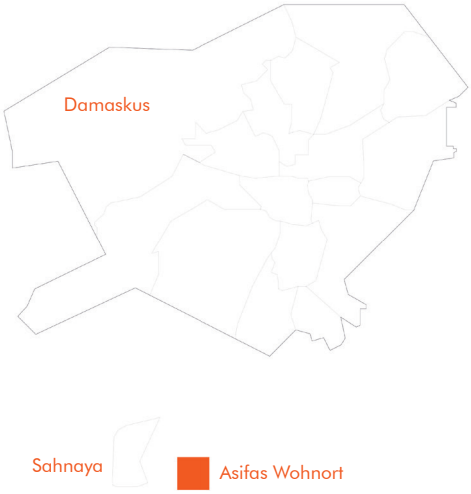

Abb. 48: Verortung damaliger Wohnort Asifa

Sahnaya liegt zum Teil zwischen der wichtigsten Autobahn des Landes (motorway M5, Verbindung nach Jordanien) und einer Schnellstraße (Nummer 5). Die Siedlung, in der Asifa gewohnt hat, war umschlossen von den Verkehrswegen. Die Satellitaufnahmen von google maps zeigen eine dicht bebaute Struktur, sie wirkt informell. Es konnten in der Recherche leider keine näheren Informationen über diesen Teil der Siedlung gefunden werden. Über Sahnaya kann gesagt werden, dass dort überwiegend sunnitische Syrer, sowie Drusen leben. 2004 wurden knapp 14.000 Einwohner gezählt. Früher wurde der Vorort von christlichen Syrern bewohnt. Die Kleinstadt hat sich aufgrund der steigenden Einwohnerzahl Damaskus rasant verändert. Die neuen Gebäude wurde auf einfache Weise errichtet und zur Hälfte bewohnt. Die Gebäude werden von den Eigentümern je nach Bedarf und finanziellen Mitteln weiter ausgebaut. Von Etage zu Etage (vgl. Hinnebusch/ Zintl 2015: 259).

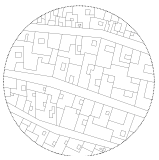

Abb. 49: Struktur der informellen Siedlung

Alltag in Sahnaya

Asifas Alltag vor der Flucht gestaltete sich nach ihren Kindern. Zwischen 9 und 10 Uhr begann ihr Tag. Nach dem Frühstück, kümmerte sie sich um den Haushalt und versorgte ihre Kinder. Wenn ihr Mann gegen 12 Uhr aufwachte, machte sie Einkäufe in den umliegenden kleinen Supermärkten. Ihr Mann verließ das Haus am frühen Nachmittag und kam erst zwischen 3 und 4 Uhr morgens von getaner Arbeit als Restaurantfachmann zurück. Asifas Sohn berichtete, dass die Kinder in Syrien sehr lange wach geblieben sind, bis ca. 1 Uhr nachts.

Während ihr Mann arbeiten war, traf sich Asifa mit Freunden und Verwandten, die in der Nachbarschaft wohnten. Sie trafen sich regelmäßig, um mit den Kindern gemeinsam auf den nahegelegenen Berg im Viertel zu spazieren oder in der Wohnung Kaffee zu trinken.

Ansonsten hätte sie viel gekocht, geputzt und mit den Kindern gespielt. Manchmal musste sie mit den Kindern auch zum Arzt gehen, welcher im Quartier angesiedelt war.

Der Besuch von Orten außerhalb Sahnayas war sehr selten der Fall. Da die Familie kein Auto besaß, waren sie abhängig von den öffentlichen Verkehrsmitteln. Am Wochenende ist die Familie gern auf den Berg Kassioun gefahren, von dort hatte man einen herrlichen Blick über die ganze Stadt. Viele Restaurants waren an dem Aussichtspunkt angesiedelt.

Zu besonderen Anlässen oder rituellen Reinigung sei sie mit anderen weiblichen Verwandten oder Bekannten in ein Hammam, ein öffentliches traditionelles Badehaus, gegangen.

In den vergangenen Jahrhunderten war das Hammam, neben dem Besuch eines Friedhofs, der einzig „erlaubte Aufenthaltsort für Frauen außerhalb des Hauses“ (Walther 1980). Da zur damaligen Zeit viele Wohnhäuser nicht mit Bädern ausgestattet waren und die Reinigung des Körpers auch eine rituelle, religiöse Handlung beinhaltete, wurden die öffentlichen Badeanstalten zu sozialen Treffpunkten (vgl. Roggenthin 2002: 118 ff).

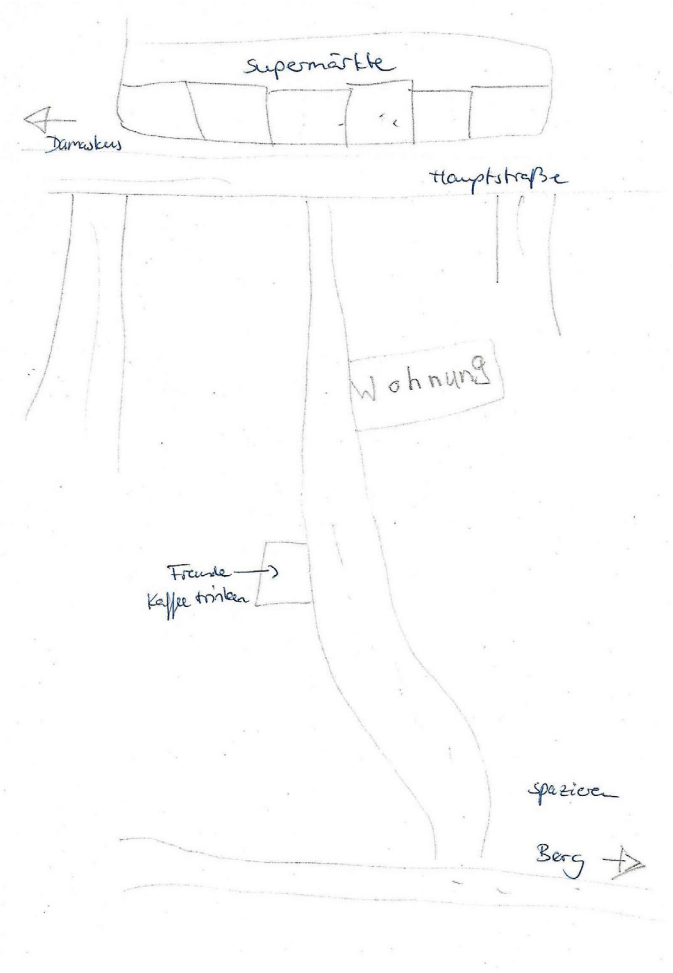

Abb. 50: *mental map* Asifa Sahnaya

Wohnort: schlafen, essen, kochen, Kinder versorgen, Haushalt, Gäste empfangen

Supermarkt an der Hauptstraße: einkaufen

Freunde in der Nachbarschaft besuchen, Kaffee trinken

spazieren gehen

Zu besonderen Anlässen in die Altstadt von Damaskus fahren: Hamam besuchen, auf den Berg Kassioun wandern

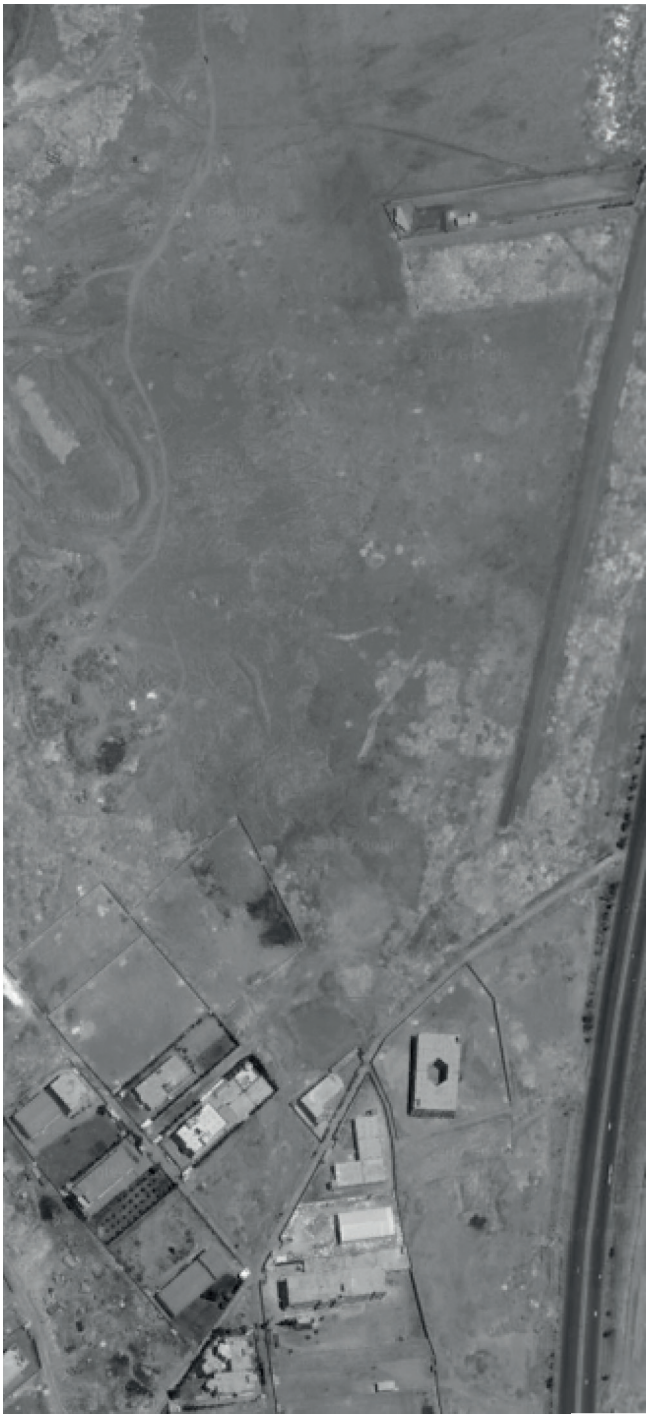

Abb. 51: Alltägliche Handlungen in Sahnaya

Damaskus ca. 30 Min. entfernt

Wohnsituation in Sahnaya

Asifa lebte mit ihrer Familie (damals drei Kindern) vor der Flucht in einem Haus mit zwei Stockwerken. In einer Zwei-Zimmer-Wohnung mit großem Balkon. Die Wohnung befand sich auf der ersten Ebene. Sie habe sehr gern in Sahnaya gewohnt, sie waren sehr glücklich dort, erzählt Asifa.

Aus ihrer Kartierung und Erzählungen können folgende Merkmale für die frühere Wohnsituation entnommen werden:

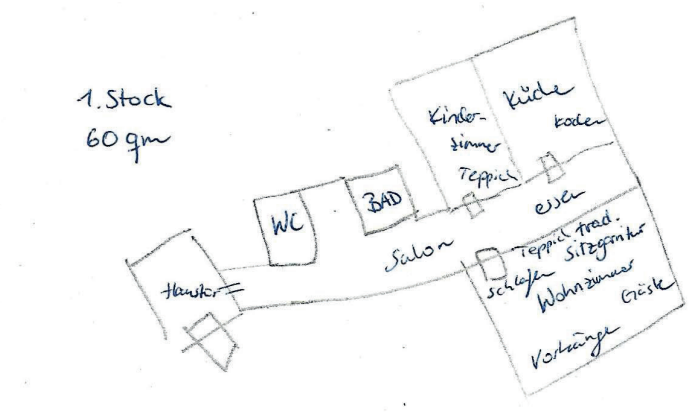

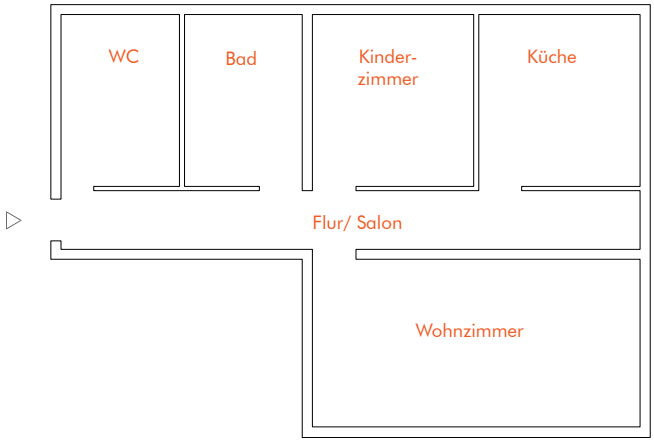

Abb. 52: Aus *mental map* übertragener Grundriss

Zusammenschau

Die Erzählungen von Asifas einstigem Leben in Sahnaya lassen erkennen, dass sie einer eher liberal und modern eingestellten familiären Umgebung angehörte. Das sie als muslimische Frau bis zur Geburt ihrer Kinder einer Berufstätigkeit nachgehen durfte, spricht zum Beispiel dafür. Dabei zeigt sich die liberale und moderne Einstellung unabhängig von finanziellen Rahmenbedingungen oder gesellschaftlicher Stellung (vgl. Roggenthin 2002: 38f).

Modern heißt in diesem Zusammenhang der Gegensatz zu der konservativ und tradtionsbewussten Gesellschaft. Es wird sich westlichen Vorbildern orientiert, bedeutet aber keine Aufklärung aus westeuropäischer Sicht.

Der Großteil der syrischen Mädchen beendet nach sechs Jahren Schulpflicht die Bildungslaufbahn und wird zu Hause von der Mutter in die wichtigen Aufgaben einer künftigen Hausfrau belehrt. Asifa war elf Jahre in der Schule, dies weist wieder auf die moderne Einstellung hin. Mit dem Erwerb von institutionellem und inkorporiertem Kulturkapital hat sie die Möglichkeit als Apothekenhelferin zu arbeiten. Mit der Tätigkeit sorgte sie, gleichgestellt mit ihrem Mann, für die Beschreitung des Lebensunterhalts.

Nach der Geburt der Kinder zeigt der Tagesablauf vor der Flucht ein beschränktes Spektrum an Tätigkeiten und Orten auf. Asifa war Hausfrau und Mutter, diese Rolle wurde ihr gesellschaftliche zugeschrieben. In Syrien ist eine klare Rollenverteilung üblich. Der Kontakt zu ihrer Familie in der Nachbarschaft scheinen vor der Flucht die einzigen sozialen Beziehungen zu sein.

Aus den Erzählungen über die Wohnsituation vor der Flucht von Asifa wird ersichtlich, dass die Familie über wenig ökonomische Mittel verfügte. Zwar hatte ihr Mann eine reguläre Arbeitsstelle, doch der informelle Wohnort an der Peripherie von Damaskus, deutet daraufhin, dass sie der unteren Mittelschicht angehörten.

Die Nutzung der Wohnung spiegelt ihre Rolle als (Ehe-)Frau und Mutter wider. Sie hält sich überwiegend in der Wohnung auf, um ihren Pflichten als Hausfrau nachzugehen. Dies bestätigt einen beschränkten Gebrauch der öffentlichen Stadträume von Frauen in Syrien. Auch an den alltäglichen Handlungen Asifas ist zu sehen, dass sie lediglich den Wohnort gebraucht. Die Ausflüge zu dem Berg Kassioun und in das Hammam können als seltene und besondere Anlässe interpretiert werden.

→
S. 83
Geschlechts-
spezifische Räume

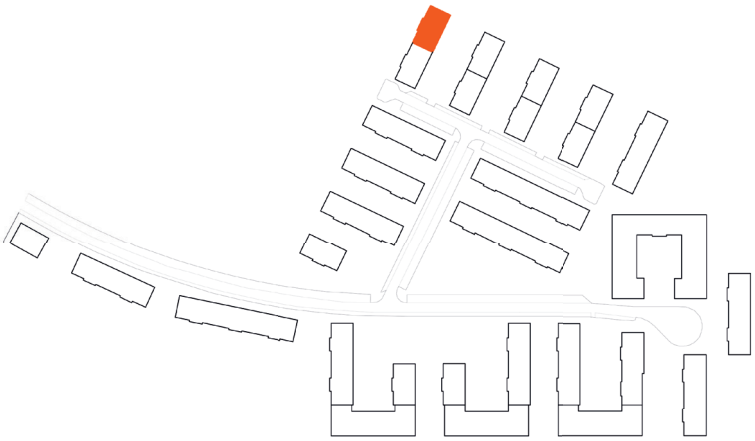

Abb. 53: Lage Asifas Unterkunftswohnung

Asifas Wohnsituation nach der Flucht

Asifa wohnt unterhalb von Nazims Familie. Es handelt sich um die gleiche Drei-Zimmer-Wohnung. Zusammen mit ihren vier Kindern (zwischen 3 und 10 Jahre alt) und ihrem Ehemann bewohnt Asifa die Unterkunftswohnung.

[Auszug aus dem Feldtagebuch]

Ich besuche Asifa. Die Haupteingangstür von Haus 16a steht offen, deswegen trete ich ohne zu Klingeln in das Gebäude. Ich nehme die Treppen ins zweite Stockwerk. Einige Kinderwägen stehen in den großzügigen Hausfluren. Sandige Fußabdrücke verteilen sich über den Boden. Asifa wartet in der geöffneten Haustür auf mich. Sie begrüßt mich mit Wangenküssen. Beim Betreten der Wohnung stehen zwei kleine Mädchen an einem der Türrahmen. Ich begrüße sie. Asifa führt mich direkt über den Flur ins große Wohnzimmer. Dieses ist mit Leder-Sofagarnitur, modernem Wandschrank, Teppich mit grafischem Muster und einem Couchtisch aus Glas eingerichtet. Einige Dekorationsgegenstände, wie Gläser, Kerzenständer, Bilderrahmen, Häkeltischdeckchen, sind im Schrank und auf dem Tisch platziert. Auf dem Balkon stehen ein Ledersessel und zwei Stühle. Bunte Blumentöpfe mit blühenden Pflanzen hängen am Balkongerüst. Es wirkt sofort wohnlich. Als Asifa weist darauf hin, dass sie noch keinen Esstisch haben. In der einen Ecke des Wohnzimmers stehen vier Stühle an der Wand. Asifa möchte mir die restliche Wohnung zeigen. In den anderen zwei Zimmern der Wohnung befinden sich die Kinderzimmer. In einem

stehen ein Hochbett und ein Kleiderschrank. In dem anderen Zimmer liegt eine Matratze auf dem Boden. Weiterhin befinden sich ein Bett und eine Kommode dort. Die Fenster des Zimmers sind mit roten Vorhängen behangen. Ihr Mann und sie schlafen im Wohnzimmer, die Sofagarnitur lasse sich zu einem Bett ausziehen. In der Küche stehen zwei Stühle an einem kleinen Tisch und zwei weitere Stühle an der Wand. Einige Töpfe stehen auf dem Herd, es riecht nach Gewürzen. Später darf ich dem Abendessen der Familie beiwohnen. Im Flur der Wohnung wird eine grüne Wachstischdecke auf den PVC-Boden gelegt. Asifa stellt allerhand Speisen und Geschirr auf die Tischdecke, die Kinder und ihr Mann setzen sich um die Tischdecke auf den Boden. Der Mann verlässt während der Rest noch isst die Gesellschaft, um eine Zigarette auf dem Balkon zu rauchen. Nach dem Essen wasche ich mir die Hände im Badezimmer. Alle Kosmetikartikel sind geordnet vor dem breiten Spiegel aufgestellt. Die Waschmaschine läuft.

Abb. 54: Grundriss der Unterkunftswohnung und Ansicht des „Wohnzimmers" von Asifa

Im Wohnzimmer befindet sich kein Möbelstück aus der Grundausstattung von f&w. Die Sofagarnitur, den Ledersessel, den Couchtisch und den Wandschrank hat Asifas Mann auf ebay Kleinanzeigen gekauft. Die Kinderzimmer sind mit Möbelstücken von f&w eingerichtet (ein Hochbett, zwei Einzelbetten).

Asifas Tagesablauf nach der Flucht

Asifa steht jeden Morgen gegen 6.30 Uhr auf, um die Kinder für die Schule und den Kindergarten vorzubereiten. Die Kinder bekommen ein kleines Frühstück. Die beiden Jungs (7 und 10 Jahre) werden um 7:30 Uhr von dem Schulbus direkt an der Unterkunft abgeholt. Die Mädchen (3 und 5 Jahre) bringt Asifa gegen 9 Uhr in den Kindergarten in Bergedorf. Ihr Deutsch-Integrationskurs beginnt um 9.30 Uhr. Nach der Schule macht sie ein paar Besorgungen im Güven Markt oder bei Aldi. Gegen 13:30 Uhr holt sie ihre Kinder wieder von der Kita ab und fährt mit der S-Bahn zurück in die Unterkunft. Dann kocht Asifa. Gegessen wird mittags in der Küche an einem kleinen Tisch direkt neben dem bodentiefen Küchenfenster. Nach dem Mittagessen ruht Asifa sich mit ihren Kindern aus.

Gegen 18 Uhr bereitet sie das Abendessen für die gesamte Familie zu. Ihr Mann geht nachmittags in die Schule. Das Abendessen wird im Flur auf dem Boden eingenommen. Nach dem Essen räumt Asifa auf. Sie ist, wie im Herkunftsland, für den Haushalt zuständig. Am Abend lernt Asifa für ihren Deutschkurs und kümmert sich nebenbei um ihre Kinder. Zwischen 1 und 2 Uhr geht Asifa schlafen.

Jeden Freitag geht Asifa ins Sprachcafé und jeden zweiten Mittwoch in das Begegnungscafé. Sie nutzt jede Gelegenheit, um die Sprache schnell zu beherrschen. Ab und zu geht ihre Familie ins Schwimmbad „Bille Bad“ in Bergedorf. Bei gutem Wetter grillen sie auf den Grünflächen zwischen den Häusern der Unterkunft.

Zu Ramadan verbringt Asifa viel Zeit in der Wohnung, weil sie dann sehr müde ist, berichtete sie. Tradition ist es abends zum Fastenbrechen ein Gericht mit seinen Nachbarn zu teilen. Einige Haushalt in ihrem Haus 16b kommen aus Syrien. Sie habe sich mit manchen Frauen angefreundet, auch mit der Schwester von Nazim. Die Frauen besuchen sich regelmäßig in den Abendstunden in ihren Wohnungen und tauschen sich aus.

Eine weitere beobachtete Tätigkeit von Asifa ist das Telefonieren

und das Versenden von Sprachnachrichten. Während der Besuche, spricht sie nebenbei etwas auf ihr Smartphone und sendet es an ihre Verwandten. Sie hält ihre Familie in Syrien auf dem Laufenden.

Möglichkeiten zur Gestaltung einer Perspektive

Der Vergleich der Wohnweisen vor und nach der Flucht von Asifa zeigt auf, dass die alltäglichen Handlungen und Wohnraumnutzungen Ähnlichkeiten aufweisen.

Die alltäglichen und räumlichen Gewohnheiten aus dem Herkunftsland bleiben auch im Ankunftsland überwiegend bestehen. Asifa kümmert sich um den Haushalt, der Mann versucht die wirtschaftliche Lage zu organisieren. Wie in Sahnaya wird der Flur als Esszimmer genutzt. Des Weiteren ist zu beobachten, dass durch die Kinder neue Räume für Asifa hervorgebracht werden, die ihr Möglichkeiten bieten, beispielsweise die Sprache anzuwenden.

Der Stadtteil Bergedorf wird als Versorgungsort verstanden. Asifas „Schutzraum“ befindet sich jedoch in der Unterkunft. Ihre meiste Zeit verbringt sie in der Wohnung, so wie sie es aus ihrem Herkunftsort gewohnt ist. Dabei geht Asifa mit der Unterkunftsform angepasst um, dies ist daran zu erkennen, dass sie beispielsweise die zur Verfügung gestellte Wohnung relativ schnell wohnlich einrichtet. Es wirkt, als wolle sie sesshaft werden. Eine weitere Deutung ließe sich auf die Familienkonstellation schließen: Asifa richtet die Wohnung ein, damit auch die Kinder sich wie in einem „richtigen“ Zuhause fühlen.

Zudem ist sie gewillt die deutsche Sprache zu lernen, um bald eine Ausbildung anzufangen. Das spricht dafür, dass sie sich darauf einstellt, in Deutschland zu bleiben und den Forderungen der strukturellen Begebenheiten nachzukommen. Zudem könnte dies weiterhin darauf schließen, dass sie ihr kulturelles Kapital in Deutschland anzuwenden versucht.

„Nach frühestens drei Jahren kann unter bestimmten Voraussetzungen, wie etwa die Sicherung des Lebensunterhalts und ausreichende deutsche Sprachkenntnisse, eine Niederlassungserlaubnis erteilt werden [...]" (BAMF 2016)

Zum Erlernen der deutschen Sprache nutzt Asifa die Gemeinschaftsangebote der Unterkunft. Darüber hinaus können die Kinder als Mittler der deutschen Sprache gesehen werden. Ihr ältester Sohn

Unterkunft: schlafen, essen, kochen, Kinder versorgen, Haushalt, Gäste empfangen, lernen, grillen, telefonieren

mit der S-Bahn nach Bergedorf fahren

Schule: Deutsch lernen

Türkischer Gemüsehändler, Aldi Bergedorf: einkaufen

Kindergarten: Kinder in die KITA bringen und abholen, Deutsch sprechen

Begegnungs- und Sprachcafé: Deutsch lernen, neue Kontakte knüpfen, Nachbarn treffen, Kaffee trinken, informieren

Bille-Bad: schwimmen

Abb. 55: Alltägliche Handlungen in Hamburg

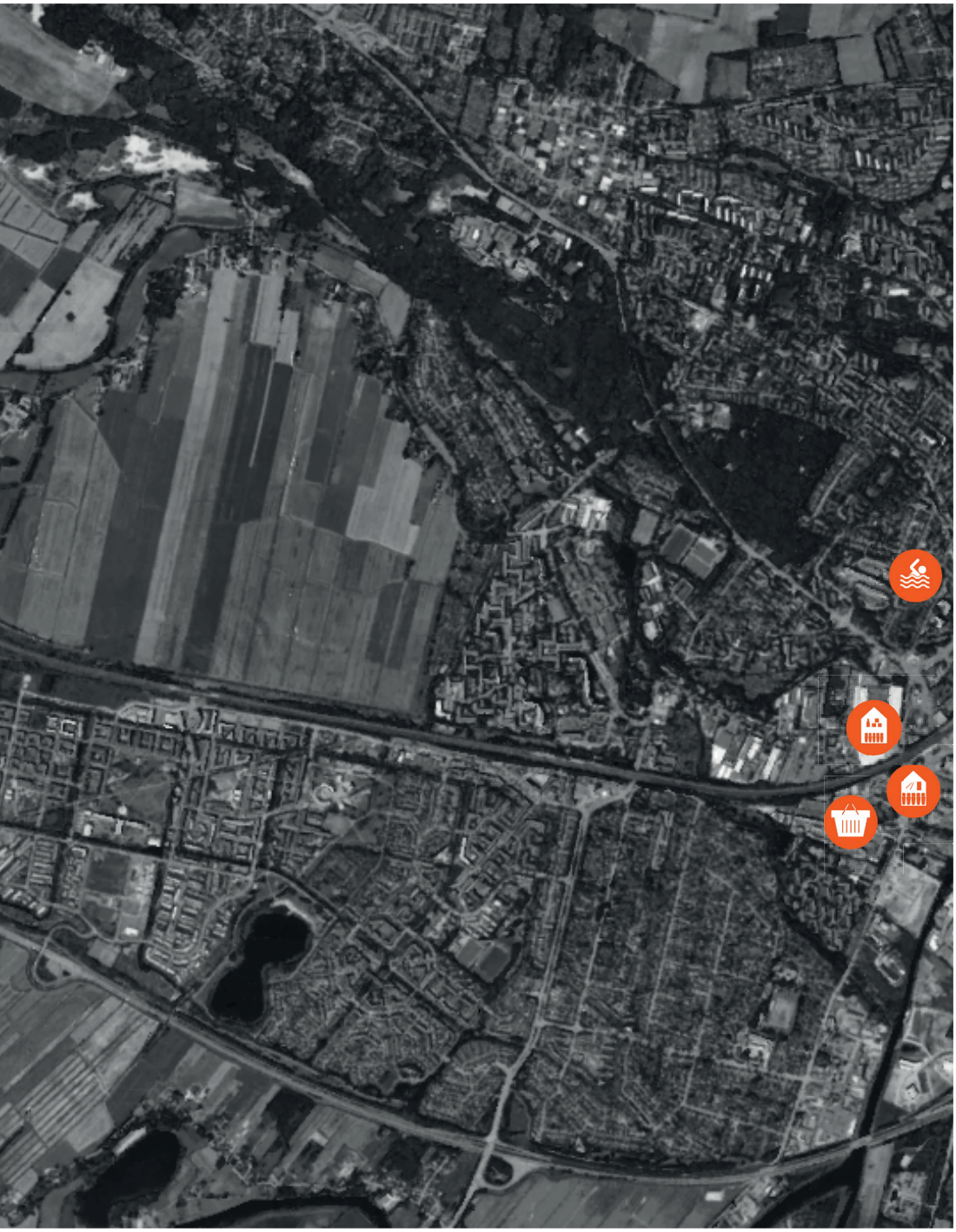

fungiert bereits als Übersetzer und hilft bei Verständigungsproblemen. Über die Familie kann dementsprechend über weitere Kapitalien verfügt werden.

Die Unterkunftsform als neue Siedlung auf der grünen Wiese, die keine bestehende Nachbarschaft aufweist, ist für Asifa in der Kontaktaufnahme zu Einheimischen ein Hindernis. Als Frau ist sie durch ihren Habitus sehr auf den Raum der Unterkunft beschränkt. Sie ist daher sehr darauf angewiesen, dass deutschsprechende Menschen in die Unterkunft kommen und Beziehungen mit ihr eingehen. Dies findet aufgrund der Insellage der Unterkunft noch nicht statt, welche Asifa beanstandet. In ihren Erzählungen mekrt sie häufig an, dass sie die Sprache erlernen möchte, aber in der Unterkunft nur Ausländer leben. Daher bestehen ihre sozialen Kontakte überwiegend innerhalb der Unterkunft.

Auch die Kita der Unterkunft, die ihre jüngste Tochter seit Juli nutzt, wird nur für die Bewohnerskinder angeboten. Hier ist kein Kontakt oder Austausch zu einheimischen Kindern gegeben. Ähnlich sieht es mit den gemeinschaftlichen Treffpunkten (Begegnungscafé, Sprachcafé) aus. Zwar nutzt sie hier die Gelegenheit mit den Ehrenamtlichen zu sprechen, aber über das Angebot hinaus hat sie keinen weiteren Kontakt zu ihnen.

Sie verkehrt überwiegend mit ihren gleichstämmigen Bewohnern/Nachbarn. Regelmäßig besuchen sie sich in ihren Wohnungen. Asifa hat Freundschaften innerhalb des Unterkunftshauses geschlossen. In Asifas Haus wohnt zum Beispiel auch Nazims Schwester und eine alleinerziehende syrische Frau. Es sind die einzigen sozialen Beziehungen neben ihrer Familie in der Unterkunft. Auch hier sind Ähnlichkeiten zu ihrem früheren Leben zu erkennen. Das soziale Umfeld Asifas befand sich nah an ihrem Wohnort.

Asifa arrangiert sich mit den Rahmenbedingungen der Unterkunft, daher kann sie sich vorerst vorstellen dort zu leben. Allerdings merkt sie an, dass wenn die Kinder groß werden, die Familie mehr Platz und Raum benötigt. Als Idealvorstellung schwebt ihr ein Haus mit Garten vor.

Asifas Tagesablauf vor und nach der Flucht

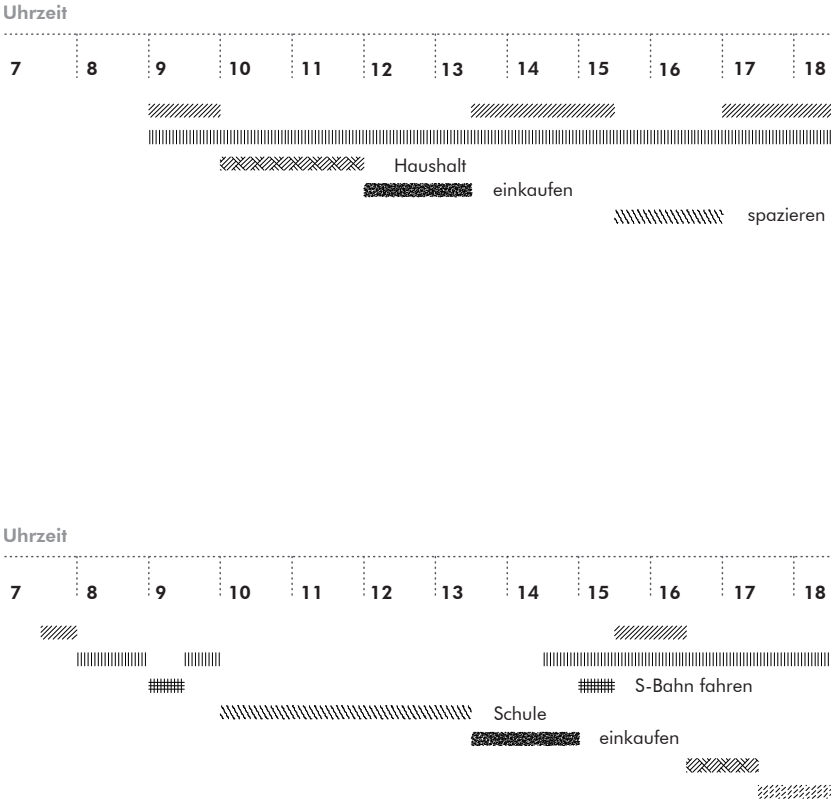

Abb. 56: Tagesabläufe Asifa

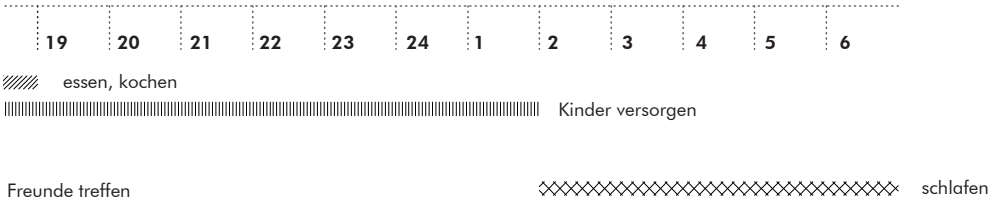
19
20
21
22
23
24
1
2
3
4
5
6
essen, kochen
Kinder versorgen
Freunde treffen
schlafen

19
20
21
22
23
24
1
2
3
4
5
6
essen, kochen
Kinder versorgen
Haushalt
Begegnungscafé, Sprachcafé
lernen, Nachbarn treffen
schlafen

Im Vergleich: Unterschiede und Gemeinsamkeiten

Aus den Erzählungen der Fallpersonen wurden habituelle Bezüge zu den heutigen Handlungen, Verhaltensweisen und Raumproduktionen in der Unterkunft aufgezeigt. Es wurde an mehreren Beispielen ersichtlich, dass die Bewohner aus ihrem Habitus heraus handeln und sich daher unterschiedlich mit der gegebenen Struktur der Unterkunft arrangieren. Im Vergleich der drei Fallpersonen werden diese Unterschiede, sowie Gemeinsamkeiten, offensichtlich. Auf sechs relevanten Dimensionsebenen werden im Folgenden die unterschiedlichen Herangehensweisen der Bewohner in Bezug auf die UPW zusammengefasst und als Konzept ausgeführt. Die gebildeten Dimensionen zeigen das Verhältnis von Struktur und Individuum auf und machen deutlich, dass die Fähigkeit zu Handeln für das Wohnen eine zentrale Rolle einnimmt.

1. (Wohnender) Gebrauch der Stadt

In Bezug auf die aus dem Wohnraum ausgelagerten und regelmäßig genutzten Orte ist wahrzunehmen, dass die drei Bewohner den städtischen Raum verschiedenartig gebrauchen. Der benachbarte Stadtteil Bergedorf ist für alle Fallpersonen eine zentrale Anlaufstelle. Asifa und Nazim nutzen diesen zur Weiterbildung, Kauf von Lebensmitteln und für die Kinderbetreuung. Shahin hingegen nutzt den Stadtteil – neben den Einkaufsmöglichkeiten – zum Verweilen im Kiosk oder im Einkaufszentrum. Dort trifft er Freunde oder macht neue Bekanntschaften. Der Aufenthalt außerhalb der Unterkunft ermöglicht ihm, Kontakte zu knüpfen und eine gewisse Form von Selbstbestimmung zu erlangen. Besonders der öffentliche Raum wird von Shahin ausgiebig genutzt: Auf dem Bergedorfer Bahnhofsvorplatz konsumiert er Alkohol und hört Musik. Handlungen, die in der Öffentlichkeit in seinem Herkunftsland stark reglementiert sind.Dennoch ist zu erkennen, dass die gewohnten Praktiken aus dem Heimatland auf den heutigen Gebrauch der Stadt Einfluss nehmen.

Asifa hält sich aufgrund ihrer familiären Stellung und Verpflichtungen überwiegend in der Unterkunft auf. Vergleichbar mit ihrem Leben vor der Flucht nutzt sie den urbanen Raum bedingt. Über ihre Kinder eröffnen sich Asifa bestimmte Räume, die ihr einen gewissen Kontakt zu Einheimischen ermöglichen. Shahin und Nazim nutzen ihre damalige Wohnung hauptsächlich zum Schlafen, das Wohnen weitete sich auf den Stadtraum aus. Der Gebrauch der Stadt bezog sich dabei im Herkunftsland auf eine Tätigkeit oder Aktion. Nazim

und Shahin suchen sich in der aktuellen Lage aktiv gewisse Aktivitäten, um den Stadtraum zu gebrauchen. So bietet sich für Shahin im Zuge seiner Weiterbildung zum Schweißer die Möglichkeit, sich weitere Räume in der Stadt Hamburg zu erschließen und an der Stadt teilzuhaben.

2. Arbeit und Tätig-Sein

Das Tätig-Sein der Fallpersonen hat den früheren Alltag sichtlich bestimmt. Es stellte die zentrale soziale Struktur dar, in die die Geflüchteten involviert waren. Die Gegenüberstellung der drei Fallpersonen zeigt zum einen, dass bei allen der Wunsch zur Aufnahme einer Tätigkeit besteht, zum anderen, dass Arbeit für alle einen anderen Stellenwert hat. Es lässt sich erkennen, dass je nach gewohnter Stellung und Erfahrung der Personen, verschiedenartige Intentionen und Motive bezüglich der Arbeit ausgebildet werden. Es wird ansatzweise deutlich, inwieweit die Wechselbeziehung von individueller Selbstbestimmung und der Einfluss der Systemstrukturen auf die Akteure wirkt.

Asifa ist sich beispielsweise bewusst, dass sie mit der Beherrschung der Landessprache bessere Chancen auf eine Arbeits- oder Ausbildungsstelle hat: „Ich muss B1 fertig und Ausbildung machen“ (Asifa 2017). Erfolgt die Inklusion in den Arbeitsmarkt, erleichtert dies wiederum den Spracherwerb und macht die Wechselwirkung der unterschiedlichen Kapitalarten deutlich (vgl. Bourdieu 1983: 186ff.).

Nazims Wunsch nach Arbeit ist sehr groß. Für ihn dient die Erwerbstätigkeit in erster Linie zur Steigerung der finanziellen Mittel: „Ich möchte gern Fußball spielen und eine Beruf machen und nach drei Jahren oder vier Jahren ich hoffe ein Auto kaufen in Deutschland“ (Nazim 2017). Die Art des Berufes scheint ihm zunächst nicht relevant, er erzählt, dass er gern Tischler oder Bäcker werden möchte. Im Verlauf der Feldforschung ändert er seine Meinung und möchte stattdessen eine lukrativere Arbeit nachgehen, bei dem er auch gut Geld verdient. Die ökonomische Perspektive lässt sich auf Nazims einstiges Leben in prekären Verhältnissen zurückführen. Während der Feldforschung hat Nazim nicht gearbeitet, er setzt den Fokus auf das Erlernen der deutschen Sprache und bringt sich aktiv in gemeinschaftliche Aktivitäten der Unterkunft ein.

Bei Shahin konnte deutlich erkannt werden, dass er durch eine Tätigkeit wieder Zuversicht für die aktuelle Lebenssituation gewon-

nen hat. Shahin erhofft sich über seine Weiterbildung eine feste Arbeitsstelle: „Dann die Leute sagen mir wo kann ich arbeiten“ (Shahin 2017). Das Wissen um technische Fachwörter ermöglichen Shahin die deutsche Sprache auf einer anderen Ebene zu erlernen, die ihn auf den Arbeitsmarkt vorbereiten. Damit dient die Arbeit nicht nur zur Verbesserung der wirtschaftlichen Situation, sondern stellt gleichzeitig einen Weg dar, sich in die Gesellschaft einzubringen und soziale Akzeptanz und Anerkennung zu gewinnen.

Es wird deutlich, dass das Ausführen einer Tätigkeit/ Arbeit und das Einbringen in gesellschaftliche/ gemeinschaftliche Systeme die Fallpersonen persönlich stärkt und das Gefühl gebraucht zu werden elementar für die Eingliederung/ Integration ist.

3. Wohnsituation

Das Leben in der *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen* am Mittleren Landweg stellt einen Kontext dar, in welchem die Befragten die vorgegebenen Strukturen unterschiedlich wahrnehmen.

Die neue Unterbringungsform in abgeschlossenen Wohnungen wird besonders bei den Fallpersonen als positiv empfunden, die im Familienverbund leben (Asifa und Nazim). Ein entscheidender Grund scheint hierbei die wiedergewonnene Privatsphäre zu sein, die die Fallpersonen seit ihrer Ankunft das erste Mal in den abgeschlossenen Wohnungen empfinden.

Shahins Wahrnehmung als alleinstehender Bewohner, der sich die Wohnung mit einer weiteren Person teilen muss, fällt dabei negativ aus. Dies könnte zunächst daran liegen, dass sein Mitbewohner nach Shahins Erzählungen depressiv ist und somit die Grundstimmung eher negativ behaftet ist. Des Weiteren empfindet Shahin, dass die Unterkunft insbesondere für Familien ausgelegt ist. Die Konfrontation als Alleinstehender mit den Familien in der Unterkunft wirken auf Shahin belastend, weil Erinnerungen an seine eigene Familie hervorgerufen werden. Je nach Familienstand wird die Unterkunftssituation unterschiedlich wahrgenommen.

←
S.151
Alleinstehend oder Familienverbund

Das Wohnen in der Unterkunft wird von allen Fallpersonen als vorübergehende Option gesehen. Die Entwicklung von langfristigen Perspektiven sind auch hier von Person zu Person different. Bei Asifa und Nazim ist der Umzug in eine eigene Wohnung in Hamburg als langfristige Perspektive wahrzunehmen. Dabei ist die Wohnungssuche

bei Nazim bereits aktiv gestartet, wohingegen Asifa sich vorstellen könnte, die Unterkunftswohnung erst zu verlassen, wenn ihre Kinder älter sind und der Bedarf an mehr Platz gegeben ist. Shahin entwickelt dagegen keine Perspektive in Hamburg, die Unterbringung bildet einen Transitort für ihn aus. Langfristig möchte er nach Russland in die Nähe seiner Freunde/ Bekannte ziehen.

Die Fallpersonen arrangieren sich in unterschiedlicher Weise mit ihrer Perspektive, welche auch in der Aneignung der Unterkunftswohnungen sichtbar wird. Asifa, die aufgrund ihrer Familienkonstellation als Sesshafteste der drei Fallpersonen bezeichnet werden kann, stattet die Wohnung mit Möbeln und persönlichen Dingen aus. Sie richtet sich buchstäblich ein und symbolisiert damit ihren Willen zum Bleiben. Des Weiteren lässt sich dies auf die Nutzung der Wohnung beziehen. Die Wohnung bildet ihr Handlungsraum aus, hier geht sie ihrer Tätigkeit als Mutter und Hausfrau nach.

Nazims Wohnung hingegen wirkt als eine Art Zwischen- oder Übergangsstation; er sucht bereits nach einer eigenen Wohnung. Die Räume wirken leer und schnell auszugsbereit. Die wenigen sichtbaren Habseligkeiten unterstreichen dies. Darüber hinaus könnte die ökonomische Lage ein Grund für die karge Ausstattung der Wohnung sein.

Shahins Zimmer richtet sich konträr zu seiner Perspektivlosigkeit ein. Er schafft sich durch eigene Möbel und Platzierungen von sozialen Gütern ein Stück Heimat. Die eingeschränkte Aneignung durch die Unterkunftsregularien und dem Verbot, die Wände farbig zu streichen, lassen Shahin den Ort als Gefängnis empfinden.

Das Einrichten der Wohnung von den drei Fallpersonen deutet zudem auf ihren Habitus hin. Die Art, wie sie früher gewohnt haben, sowie ihre Stellung in der damaligen Gesellschaft spielen eine wichtige Rolle in ihrer heutigen Situation. Dabei werden Bezüge, wie die geschlechtsspezifische Trennung der Wohnräume (Nazim), Parallelen zur Wohnungseinrichtung im Herkunftsland (Bücherregal, Vorhänge - Shahin) und ähnliche Nutzung der Räume (Essen im Flur - Asifa), zur früheren Wohnsituation klar erkennbar. Ein interessanter Aspekt wurde dabei im Vergleich der beiden syrischen Familien ersichtlich: bei Asifas Familie werden die Räume nicht nach Geschlechtern getrennt. Die Raumproduktion von Nazims Familie erfolgt nach traditionellen, kulturellen Gesichtspunkten, während bei Asifas Familie ein moderner, westlicher Umgang zu sehen ist. Dies ist weiterhin auch bei der Handlung „einkaufen“ zu erkennen.

Allen ist in der Ausstattung der Wohnung gemein, dass sie Teppiche erworben und ausgelegt haben. Shahin und Nazim haben traditionellen Perserteppiche, bei Asifa; liegen neumodisch, gemusterte Teppiche aus.

4. Soziale Beziehungen

Soziale Kontakte und Beziehungen werden von allen Fallpersonen thematisiert und erfüllen eine wichtige Funktion im früheren sowie im heutigen Leben. Für alle Fallpersonen ist festzumachen, dass sie Kontakt suchen, um Deutsch zu sprechen und damit ihre Sprachkenntnisse zu verbessern.

Die Konstellation Habitus und Unterkunft bringt unterschiedliche Herangehensweisen der Bewohner im Bezug auf die Knüpfung von sozialen Beziehungen hervor: Shahin zum Beispiel nutzt Kontakte aktiv, um die deutsche oder russische Sprache anzuwenden. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass es ihm aus seinem früheren Leben bekannt ist, erworbene Kapitalien effektiv einzusetzen, um neue Spielräume zu eröffnen/ Möglichkeiten zu schaffen (Beispiel: Übersetzer, Weiterbildung). Shahin sucht soziale Beziehungen überwiegend außerhalb der Folgeunterbringung. Die Lage der Unterkunft zum benachbarten Stadtteil Neuallermöhe, in dem viele russische Migranten leben, wirken sich mit dem Einsatz der russischen Sprache positiv auf Shahins Kontaktaufnahme aus.

Bei Nazim ist auch eine aktive Art der Kontaktaufnahme festzustellen. Im Gegensatz zu Shahin nutzt Nazim die gemeinschaftlichen Angebote der Unterkunft, wie das Begegnungscafé, um soziale Beziehungen zu Nicht-Bewohnern zu knüpfen. Durch Nazims Beteiligung am Unterkunftsbeirat und dem damit vorhandenen Kontakt zu Einheimischen besteht die Chance „aufnahmelandspezifisches (Haug 2007: 100) soziales Kapital zu akkumulieren. Dies ermöglicht wiederum den Zugang zu anderen Kapitalarten. Der Stadtteilbeirat könnte als Opportunität für die Entstehung von Beziehungen als möglicher Ausgangspunkt für Teilhabe und Integration gesehen werden. Nazim nutzt die Kontakte nicht ausschließlich, um die Sprache zu lernen, sondern er interessiert sich für die Gemeinschaft. Obwohl er nicht in der Unterkunft bleiben möchte, bringt er sich ein. Hier wird erkennbar, dass er sich nicht nur für sich persönlich einsetzt, sondern auch für andere.

Asifas soziale Kontakte hingegen beschränken sich hauptsächlich

auf die Unterkunft. Über die Café Angebote (Begegnungscafé und Sprachcafé) hat sie Kontakt zu den Ehrenamtlichen der Unterkunft und kann die deutsche Sprache anwenden. Weiterhin findet Asifa Gemeinschaft in ihrer umliegenden Nachbarschaft zu den anderen Bewohnern aus ihrem Heimatland. Sie hat im Vergleich zu den anderen Fallpersonen keine Freunschaften/ Bekanntschaften außerhalb der Unterkunft geknüpft. Rückschließen lässt sich das auf ihren Habitus: sie hatte überwiegend Kontakt zu Menschen, die ihr familär bedingt nahe standen.

Ein weiterer Unterschied in den sozialen Beziehungen der Fallpersonen ist in der Kontaktpflege zu erkennen. Während Nazim und Shahin mich regelmäßig kontaktieren, verhält sich Asifa vergleichsweise zurückhaltend. Dies könnte auf die Stellung der Frau in arabischen Ländern zurückzuführen sein. In der Forschung wird auch deutlich, dass die Insellage der Unterkunft bisher kaum Zugänge für die Anwohnerschaft des Stadtteils bietet, somit müssen sich die Fallpersonen selbst um Freundschaften bemühen. Es findet bisher kein heterogener Austausch statt, so dass die Fallpersonen sehr aktiv handeln müssen, um soziale Kontakte zu Nicht-Bewohnern zu knüpfen.

5. Alleinstehend oder Familienverbund

Wie bereits in einigen Punkten ersichtlich, unterscheidet sich der Umgang mit der Unterkunftssituation entsprechend einem Leben als Familie oder als alleinstehende Person.

Asifa und Nazim investieren einerseits in ihre Familie in Form von Zeit oder Investitionen/ Anschaffungen. Zugleich manifestiert die Familie eine Ressource, welche es möglich macht, belastende und restriktive Lebenssituationen zu bewältigen. Für Familien gelten andere Regularien in der Unterkunft (z.B. Aufwendungen für Strom) und ermöglichen dadurch mehr Eigenständigkeit. Alleinstehenden werden somit ein anderes Maß an Selbstbestimmung zugesprochen. Weiterhin können die Verpflichtungen zum Beispiel behördliche Angelegenheiten in der Familie aufgeteilt werden, sie können sich gegenseitig unterstützen, lernen untereinander. In diesem Zusammenhang lassen sich des Weiteren unterschiedliche Abstufungen des Erlebens von Passivität erkennen. Während die Fallpersonen, die als Familie in der Unterkunft leben, sich gegenseitig motivieren können, hängt es bei den Alleinstehenden davon ab, mit wem sie sich die Wohnung teilen müssen. Grundsätzlich lassen sich restriktive Bedingungen besser ertragen, wenn die Grundeinstellung der zusammenlebenden

→ S.68 Aufwendungen

Personen positiv ist. Dies ist bei Shahin nicht der Fall, sein Mitbewohner scheint passiv.

6. Handlungsfähigkeit

Handlungsfähigkeit kann nicht mit Handlung gleichgesetzt werden, sondern meint die Fähigkeit innerhalb gegebener Strukturen Wege und Möglichkeiten zu finden, um diese zu verändern und damit die eigene Beziehung zu dieser zu verändern.

Die Gegenüberstellung der Fallpersonen hat des Weiteren gezeigt, welche Handlungsfähigkeit durch die Unterkunft ermöglicht bzw. eingeschränkt werden.

Zunächst wird ersichtlich, dass die Fallpersonen in ihrer Handlungsfähigkeit durch den Status als anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis von drei Jahren beinflusst sind. Gegenüber nicht anerkannten Flüchtlingen dürfen sie uneingeschränkt einer angestellten oder selbständigen Beschäftigung nachgehen (vgl. BAMF 2017f). Sobald Flüchtlinge in Deutschland den Status als Asylberechtigte haben, können sie, wie alle anderen deutschen Bürger, die Krankenkasse frei auswählen. Des Weiteren sind anerkannte Flüchtlinge wohnberechtigt und deutschen Wohnungssuchenden gleichgestellt (vgl. DW 2017: 5).

Diese zugesprochenen Rechte und Befugnisse stellen neue Handlungsräume für die Geflüchteten dar, um Zugang zur gesamten gesundheitlichen Versorgung sowie zu Wohnungs- und Arbeitsmarkt zu erhalten. Jedoch konnte bei den betrachteten Fallpersonen festgestellt werden, dass über die erweiterte Handlungsfähigkeit aufgrund der strukturellen Gegebenheiten nicht umfassend verfügt werden kann. Aufgrund des Wohnraummangels in Hamburg gestaltet sich die Wohnungssuche sehr schwer. Nazim hat bereits einige Wohnungen besichtigt, jedoch werden hier weitere Einschränkungen bemerkbar. Denn der Weg zur eigenen Wohnung ist erneut mit behördlichen Schritten verbunden. Die eigene Handlungsfähigkeit wird eingeschränkt, beispielsweise aufgrund der Wohnsitzauflage. Eine Wohnung außerhalb Hamburgs anzumieten, ist nicht möglich, weil die Bewohner der Auflage unterliegen. Eine Selbstbestimmung über den Wohnort ist damit nicht bzw. sehr eingeschränkt gegeben.

←
S.108
Wohnsitzauflage

Der Erwerb von Sprachkenntnisssen vergrößert die Handlungsfähigkeit der Bewohner. Dies konnte bei Shahin beobachtet werden: Mit der Ausführung von Übersetzungsleistungen bei der Sprechstunde der f&w Mitarbeiter nimmt er sich handlungsfähiger und kompetener als andere Personen wahr. Diese Situation nutzt er, um einerseits sein Selbstvertrauen zu stärken und andererseits durch die Reflekti-

on der eigenen Handlungsfähigkeit diese zu vergrößern. Bei Nazim ist Ähnliches zu erkennen: Über die Mitwirkung im Stadtteilbeirat kommt er mit neuen Begriffen und Anwohnern in Kontakt. Die Teilhabe eröffnet ihm einen Handlungs- und Möglichkeitsraum. Eine Zunahme an Handlungsfähigkeit kann ebenfalls bei Asifa festgestellt werden. Sie wird durch das Erlernen der deutschen Sprache ermutigt die Schule zu besuchen. Darüber hinaus besucht sie das Sprachcafé der Unterkunft.

Zwischenresümee

Resümierend lässt sich sagen, dass das Leben in der UPW eine Umgebung darstellt, in der es zunächst schwierig ist, die bestehenden Regeln und Strukturen zu verändern. Anhand der sechs Dimensionen wurde aufgezeigt, dass die Bewohner Strategien entwickelt haben, um mit der Situation umzugehen.

Asifa beispielsweise arrangiert sich mit den gegebenen Strukturen. Der Grund könnte dafür in der Familienkonstellation liegen. Die Familie bietet ihr den Handlungsraum, den sie aus Syrien gewohnt war. Die Bildung einer Perspektive ist an ihre Familie gebunden.

Für Nazim stellt die Unterkunft eine temporäre Einrichtung dar. Er passt sich den Bedingungen zwar an und bringt sich ein, begibt sich allerdings bereits auf Wohnungssuche. Er erhofft sich damit, eine längerfristige Perspektive aufzubauen, um die Möglichkeit auf (Lebens-)Bedingungen zu erhalten, die nicht in Verbindung mit Asylbewerbern stehen. Er handelt dabei sehr selbstbestimmt, wird jedoch an den vorzufindenden strukturellen Gegebenheiten auf dem freien Wohnungsmarkt wieder eingeschränkt. Hier wird deutlich, dass Nazim auf Hilfe angewiesen ist. Ohne eine Begleitung scheint die Wohnungssuche aussichtslos, auch wenn dies laut der Mitarbeiterin des ZKFs auch keine Sicherheit bietet: „Und trotzdem die beste Begleitung nützt natürlich nichts, wenn nicht genug Wohnraum da ist“ (Interview Wegener 2017).

Shahin lässt die Unterkunftssituation über sich ergehen. Er umgeht einige Regeln der Unterkunft (Beispiel Waschmaschine) und schafft sich dadurch ein gewisses Maß an Selbstbestimmung. Dennoch befindet sich Shahin im Transit, sobald er den strukturellen Bedingungen nicht mehr unterlegen ist, wird er die Unterkunft verlassen und weiterziehen.

Handlungsfelder und Möglichkeitsräume

Anhand der sechs herausgearbeiteten Dimensionen werden Handlungsfelder und Möglichkeitsräume in Bezug auf die Unterkunft aufgezeigt, die die Bewohner in ihrer Selbstbestimmung und Teilhabe motivieren.

Räumliche Aneignung durch Mitverantwortung

Die Aneignung der Unterkunftsräume ist für die Bewohner vonseiten des Betreibers f&w nur bedingt möglich. Bei einer temporären Nutzung und Fluktuation der Bewohnerschaft sind die Gründe dafür ersichtlich. Dennoch wäre hier eine Beteiligung der Bewohner möglich, die für beide Seiten Mehrwert bringt. Eine Einweisung in die fachgerechte Anbringung, beispielsweise eines Regals, ließe sich über den in der Unterkunft tätigen Technischen Dienst in Form einer Schulung durchführen. Mit illustrativen Handzetteln und Plakaten in den Hauseingängen könnte darauf aufmerksam gemacht werden, so dass sich Angesprochene und Interessierte für den Kurs anmelden. Die Anmeldung ließe sich über den Empfang steuern und je nach Bedarf könnten diese Schulung regelmäßig angeboten werden. Eine Variation an Themen ist hier denkbar und neue Bewohner könnten durch schon länger Ansässige in die Fertigkeiten eingewiesen werden. Mit dieser Maßnahme werden die Bewohner einbezogen, woraus ein Gefühl von Mitverantwortung und Gemeinschaft für die gegebene Struktur resultieren. Dies böte auch die Möglichkeit, die Bewohner mit technischen Eigenheiten deutscher Anschlüsse und Leitungen und den entsprechenden Normen vertraut zu machen.. Dies fördert nicht nur einen schonenderen Umgang mit der Unterkunftswohnung und dem Gefühl von Aneignung, sondern bereitet die Bewohner auch auf ihre erste eigene Wohnung in Deutschland vor. Mit dem Einbeziehen der Bewohner wird die Objekt-Subjekt-Beziehung zwischen Unterkunft und Untergebrachten aufgelöst.

Gemeinschaftliche Räume in Selbstverwaltung

Der Fokus auf Familien in der Unterkunft ist nicht nur im Konzept, sondern auch an der Bewohnerstruktur wahrnehmbar. Ende Juli war die Unterkunft mit 80 % Familien und 20 % Alleinstehenden belegt (geplant ist eine Aufteilung von 60 zu 40 %). Die Mehrheit der Alleinstehenden ist männlich. Über die Erzählungen von Shahin wurde erkennbar, dass er sich nicht gleichbehandelt fühlt. Dieser Aussage sollte Beachtung geschenkt werden, um diese bestimmte Gruppe nicht zu benachteiligen. In den Erzählungen aus dem Leben im Herkunfts-

land wurden bei Shahin und Nazim die sozialen Treffpunkte betont. Am Beispiel des Begegnungscafés der Unterkunft konnte beobachtet werden, dass die gewohnte geschlechtsspezifische Raumnutzung aus dem Heimatland vorherrscht. Das Café kristallisierte sich als ein Treffpunkt für Frauen heraus, während jedoch kein entsprechend gemeinschaftliches Angebot für Männer vorlag. Im Hinblick auf die Alltagserfahrungen der männlichen Fallpersonen kann geschlossen werden, dass gemeinschaftliche Räume wesentlich für die soziale, sowie gesellschaftliche Beziehungen waren. Hier wird demnach ein Bedarf erkannt, der für ein problemloses Zusammenleben in der Unterkunft bedeutend erscheint. Bisher werden die Gemeinschaftsflächen von Ehrenamtlichen oder Institutionen bespielt. Stattdessen könnte mit der Verwaltung der Gemeinschaftsflächen durch die Bewohner Freiräume geschaffen werden, die Begegnung, Austausch, Teilhabe und soziale Beziehungen fördern.

Möglichkeiten des Tätig-Werdens

Ein wesentliches Ziel von Integration sollte die Förderung von selbstbestimmten Tätigkeiten und Tätigsein sein. Auch die Fallpersonen haben den Wunsch nach Arbeit mehrmals geäußert.

Ein Vorschlag ist, die Siedlung nicht bloß auf die Funktion Unterbringen (später Wohnen) zu reduzieren, sondern Möglichkeiten zum Tätig-Werden zu schaffen. Die Fläche, auf der die Unterkunft genehmigt wurde, ist als gewerbliche Baufläche ausgewiesen. Das heißt, eine Ansiedlung von Gewerbe ist durchaus möglich. Bezugnehmend auf die mangelhafte Nahversorgung im Stadtteil könnten Flächen in der Siedlung für Kleingewerbe vorgehalten werden.

Die geplante B-Plan Änderung sollte das Quartier demnach nicht ausschließlich auf eine Funktion – dem Wohnen – beschränken, sondern eine Mischnutzung erlauben.

Im März 2017 hat der Bundestag Änderungen des Bauplanungsrechts verabschiedet. Mit einem neuen Gebietstypen werden neue Spielräume für den Wohnungsbau geschaffen. Im sogenannten „Urbanen Gebiet" soll das Miteinander von Arbeiten und Wohnen erleichtert werden. Des Weiteren erlaubt der neue Baugebietstyp den Kommunen künftig in verdichteten städtischen Gebieten oder in Gewerbegebieten Wohnungen zu bauen oder Gebäude als Wohnraum nutzbar zu machen (vgl. PIB 2017). Dies stellt eine Option dar, neue Wege im Wohnungsbau zu gehen.

Die Schaffung von Flächen für beispielsweise einen Gemüsehändler, einen Bäcker oder einer Shisha-Bar im Unterkunftsquartier würde auch einen Beitrag für die Nahversorgung und die Arbeitsmarktsituation im Stadtteil bedeuten. Die Zugänge und Aufnahme auf den Arbeitsmarkt sind für die Bewohner erschwert, daher benötigt es ein Anwendungsfeld für den Einsatz und Ausbau der vorhandenen Kapitalien der Bewohner. Die Bewohner/ Anwohner bekämen entweder die Möglichkeit sich selbstständig zu machen oder in einem der Läden zu arbeiten.

Übergang erleichtern durch selbstbestimmtes Handeln

Die Begleitung und Unterstützung in Form von Verweisberatung der Bewohner scheint unumgänglich. Die behördlichen Weisungen sind immens. Ohne Hilfe ist der Weg in ein selbstbestimmtes Leben mühsam. Die Handlungsfähigkeit der Bewohner wird hier, beispielsweise durch die angespannte Wohnungsmarktsituation und den vielen behördlichen Schritten, eingeschränkt.

←
S.19
Unterbringungs- und Wohnsituation in Hamburg

Am Beispiel der Anmietung von privaten Wohnraum wird deutlich, wie schwer sich der Übergang der Bewohner in ein eigenständiges Leben darstellt. Seit Betrieb der Unterkunft am Mittleren Landweg sind neun Haushalte in privaten Wohnraum vermittelt worden. Der angespannte Hamburger Wohnungsmarkt stellt keinen idealen Ausgangspunkt für einen leichten Übergang dar.

Obwohl eigener Wohnraum von der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration als „Voraussetzung sozialer Integrationsprozesse in allen Bereichen des Lebens“ (BASFI 2017: 18) angesehen wird, sind es auch die Behörden, die den Weg kompliziert gestalten und Abhängigkeiten schaffen.

Eine Berechtigung zum Wohnen erhalten die Flüchtlinge ab einem gewissen Status. Sie werden dann von den Sozialmanagern der Unterkunft zunächst an die Fachstellen für Wohnungsnotfälle verwiesen. Auf Wunsch und nach Verfügbarkeit werden sie hier von einem Ehrenamtlichen/ Paten begleitet. Die ständige Begleitung erscheint zunächst lobenswert und hilfreich, jedoch sollte man auch darauf hinweisen, dass die Bewohner

Welche Flüchtlinge sind wohnberechtigt und können privaten Wohnraum anmieten? Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens einem Jahr und Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII sind wohnberechtigt (vgl. DW 2017: 5).

nicht von sich aus handeln, sondern dazu angeleitet werden zu handeln. Sie stehen in einer permanenten Abrufposition, die sie bezüglich der vielen Aufforderungen eventuell passiv werden lässt. Ihre eigene Perspektive auf Wohnen wird nicht selbst gestaltet, sondern ist bedingt durch die Restriktionen.

Auch die Abhängigkeit an Sozialleistungen schränkt die Gefüchteten auf dem freien Wohnungsmarkt durch Vorgaben der jeweiligen Behörden in ihrer Handlungsfähigkeit ein.

Hier sollte angesetzt werden: Wenn eine Begleitung unabdingbar ist, sollte diese so organisiert werden, dass die Geflüchteten durch niedrigschwellige Beratungsstellen selber tätig werden und nicht völlig unfähig gemacht werden. Im Hinblick auf den Übergang in ein selbstbestimmtes Leben hört die staatliche soziale Begleitung plötzlich auf. Auf diese Situation sollten die Geflüchteten so vorbereitet werden, dass sie eigenverantwortlich handeln können. Hierfür sollte der Blick auf die Instiutionen und ihre Abläufe gerichtet werden.

> *„Und wenn man dann in unsere hochbürokratische Welt kommt und eigentlich das Gefühl hat, es werden einem nur Knüppel zwischen die Beine geworfen, das allein würde schon, das man sagt, [...] also das ertrag ich einfach nicht, das ist ja völlig aussichtslos, weil man in dieser guten, deutschen, sauberen, hygienischen, mülltrennenden Art möglicherweise gar nicht groß geworden ist“ (Interview Wegener 2017).*

Resümee – Wohnen untergebracht?

Ziel der vorliegenden Arbeit war es, herauszufinden inwieweit die Wohnerfahrungen der Bewohner vor der Flucht ihre heutige Situation in der Unterkunft beeinflussen. Ausgehend von drei Fallpersonen wurde anhand von narrativen Gesprächen und Teilnehmender Beobachtung ihre verschiedenen Umgangsweisen mit der vorgegebenen Struktur ermittelt. Die Erzählungen gaben Aufschluss darüber, inwieweit die Unterkunftssituation aus dem Habitus der betrachteten Bewohner angeeignet wird. Des Weiteren konnten im Rahmen der Untersuchung die strukturellen Einschränkungen gezeigt werden, innerhalb welcher sich die Bewohner wiederfinden.

Veranschaulicht werden konnte das Verhältnis von Individuum und Struktur im Vergleich der drei Fallpersonen. In einigen Bereichen sind sie von den mächtigen Strukturen der aufenthaltsrechtlichen Situation beherrscht (Untergebracht-Sein), jedoch sollten die Bewohner nicht als passive Objekte angesehen werden. Vielmehr konnten unterschiedliche Herangehensweisen, Strategien und Praktiken aufgezeigt werden, wie sich die Bewohner den Einschränkungen teilweise entziehen. Sie handeln und bewohnen die Unterkunft dabei habituell und suchen für ihre erworbenen Kapitalien Anwendungsfelder.

Hierbei zeichnet sich weiterhin ein Bild von den Wechselwirkungen von Planung und Praxis in der *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen*, von denen für die Entwicklung der Stadt gelernt werden kann.

Von gängiger Planungspraxis, neuen Akteuren und Gestaltungsansätzen

Im Verlauf der Forschung wurde deutlich, dass das Programm der *Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen* zur Deckung des Bedarfs an Unterbringungen für Geflüchtete auf etablierte Mechanismen der Stadtplanung zurückgriff. Hierbei spielt die Krise eine unermessliche Rolle; rasche Entscheidungen werden dann mit Alternativlosigkeit argumentiert. Rechtlich bezieht sich das Programm auf die deutlichen Erleichterungen im Bauplanungsrecht, welche im November 2014 vom Deutschen Bundestag beschlossen wurden. Die Stadt Hamburg machte von diesem Gesetz Gebrauch und bedient sich an Flächen, auf denen kein Wohnen vorgesehen war.

Für das Vorhaben zur Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber kann auf diesen Flächen mit dem Hinzuziehen der Erleich-

terungen gebaut werden. Flüchtlinge wohnen nicht, sie werden untergebracht. Hier wurde deutlich, dass das Recht in der Stadtplanung mit entscheidet. Denn das Konzept sieht weiterhin vor, die Unterkünfte im Standard des sozialen Wohnungsbaus zu errichten.Nach voraussichtlich 15 Jahren wird mit einer Änderung im Bebauungsplan Wohnen für Jedermann möglich sein, das heißt, dass die Sozialwohnungen in den regulären Wohnungsmarkt überführt werden. Auf einer Fläche, die nicht für Wohnen bestimmt war, kann dann gewohnt werden. Die vom Gesetz her nicht wohnenden Menschen gestalten die Stadt mit. Mit dem Blick in die Vergangenheit erinnert diese Verfahrensweise an den Massenwohnungsbau auf der grünen Wiese der 1960/70er und 1990er Jahre. Für die Bauwirtschaft ist es einfacher, großflächige Neubaugebiete auszuschreiben – zudem kann dort rentabler und unkomplizierter gebaut werden.

Hier stellt sich die Frage, warum nicht aus den Fehlern der Vergangenheit, segregierte und zusammenhanglose Siedlungen zu errichten, gelernt wird? Und warum bei einer so großen Nachfrage keine anderen Wege der Stadtgestaltung in Erwägung gezogen werden?

Die Zuwanderung lieferte bereits Lösungsansätze, wie beispielsweise vernachlässigte Quartiere wiederzubeleben und aufzuwerten. Den Spuren der Migration folgen und als Prozesse zu erkennen und als integrative Funktionen weiterzuentwickeln, so dass man mit verschiedenen Disziplinen und Kompetenzen ins Spiel kommen kann, sollte das Ziel von Stadtentwicklung sein.

An der UPW am Mittleren Landweg wird die isolierte/ segregierte Insellage sehr deutlich. In einem bevölkerungsarmen Gebiet entsteht die größte *Unterkunft mit der Perspektive Wohnen*, die in der ersten Nutzungsphase eine vollständige Belegung mit Flüchtlingen vorsieht. Die neue Unterbringungsform wird von Außen als Flüchtlingsarchitektur wahrgenommen, die einseitige Nutzung prägt darüber hinaus die Segregation. Es ist also nicht verwunderlich, warum sich aus dieser Planungspraxis ohne eine Beteiligung der Bürger eine „Not-in-my-backyard"-Einstellung (Kleilein/ Meyer 2015) entwickelte. Der Druck auf die Stadtpolitik erhöhte sich durch die entstandenen Bürgerinitiativen. Die daraus resultierenden Bürgerverträge werden zu einem nicht zu unterschätzenden Akteur der Stadtentwicklung. Sie erwirken zum Beispiel, dass die Anzahl der Unterbringungsplätze deutlich reduziert wird und für die UPW am Mittleren Landweg bereits im nächsten Jahr 2018 die B-Plan Änderung bevorsteht. Die Zeit für die Änderung des Bauplanungsrecht wurde von 15 Jahren auf drei Jahre verkürzt.

Im Nachhinein sollen die Fehler dieser abstrakten Planung der Quartiere durch Entwicklungsprogramme wie der Quartiersentwicklung oder dem Einrichten eines RISE-Gebietes behoben werden. Das „künstliche“ Beseitigen/ Korrigieren von fehlgestalteten städteplanerischen Maßnahmen ist für die Stadt sehr kostenintensiv und mühsam. Hier macht sich die Forderung breit, Quartiere auch in einer Ausnahmesituation nicht in Hektik zu konzipieren oder zu planen, sondern sich in Gelassenheit zu üben und Migration/ Zuwanderung nicht länger als Problem, sondern als Gestaltungsmöglichkeit anzusehen:

> *„In der Parapolis sollten alle Gestaltungsansätze von der Vielheit der Bevölkerung im urbanen Raum ausgehen. Zum einen muss im Rahmen der Globalisierung ein gewisser Kontrollverlust realistisch anerkannt werden. Zum anderen sollte dennoch der Versuch unternommen werden, die Stadt so zu arrangieren, dass sie die unterschiedlichen Voraussetzungen und Hintergründe der Individuen berücksichtigt und diesen ermöglicht, ihr Potenzial auszuschöpfen – als Personen, die sich in ihrem Gemeinwesen engagieren und eben dadurch eine Vorstellung von Gemeinschaft entwickeln“ (Terkessidis 2013: 32).*

Gemeinsam gestalten

Mit Blick auf die Grundrisse der Siedlung konnte berechnet werden, dass der Großteil der Wohnungen mit zwei Zimmern ausgestattet ist. Von den 780 Wohnungen gibt es über 600 Zwei-Zimmerwohnungen. Leider reagierten weder die Baufirma noch der Investor auf die Anfrage auf ein Interview im Rahmen der Forschung. Daher stellen sich weiterhin die Fragen:

Warum wurden überwiegend 2-Zimmerwohnungen errichtet, wenn die Belegung von Flüchtlingen 60 % Familien vorsieht? Welche Zielgruppe stand im langfristigen Fokus der Planung?

Die Reglementierung in der Planung und das Verharren in alten Wohnvorstellungen schafft diese baulichen Strukturen, die die heutigen diversen Wohn- und Lebensweisen nicht anerkennen. Wenn eine Siedlung zunächst als reine Unterkunft und später als Wohnviertel geplant wird, werden die unterschiedlichen Funktionen und Nutzungen ersichtlich. Die vorbestimmte Transformation der Siedlung hätte eine Offenheit und Flexibilität in der Gestaltung der baulichen Form mit einbeziehen sollen.

Aus einer historischen Perspektive betrachtet wird deutlich, dass das Wohnen einem ständigen Wandel unterworfen ist. Im Wohnen artikuliert sich Gesellschaft, es spiegeln sich die Gesellschaftsform und wirtschaftlichen Leitbilder in ihr wider. Am Wohnen lässt sich die kulturelle Vielfalt der Gesellschaft ablesen, individuelle Lebenslagen vervielfältigen die Formate des Wohnens – es gibt keine menschliche Wirklichkeit des Wohnens entsprechend vornherein festgelegter Form. Wohnen ist eine sich wandelnde Ausübung. Die transformierende Tätigkeit bildet die Voraussetzung für soziale Teilhabe und Integration in eine Gesellschaft, deshalb entwirft sich Gesellschaft im Wohnen immer wieder neu (vgl. Wohnbund/ HCU 2016: 12).

Die Strukturen auf die Bedürfnisse einer bestimmten Zeit oder Nutzergruppe auszulegen ist demnach keine langfristig durchdachte Strategie. Standardisierte Wohnungstypen bilden folglich keine Grundlage für diverse Gesellschaftsstrukturen und immerwährenden Veränderungen, wie es für die UPW am Mittleren Landweg zutreffen wird.

Inwiefern kann bei der Planung von neuen Siedlungen für geflüchtete Menschen überhaupt auf die zu erwartende Nutzung reagiert werden?

Die Berücksichtigung individueller Lebenssituationen und -erfahrungen führen zu einem erweiterten kontextuellen Verständnis, die für die Gestaltung und Planung von Stadt als ein unentbehrliches Gut gelten sollte. Die Planung wurde und wird auch in Zukunft vor erhebliche Herausforderungen gestellt. Wenn viele Stimmen gehört werden und unterschiedliche Menschen zusammenarbeiten können neue Spielräume in der Gesellschaft der Vielen ermöglicht werden.

Wie bereits angedeutet gilt es daher, Wohnquartiere möglichst divers zu planen, um die Fähigkeit der vielseitigen Anpassungen in der städtebaulichen Basisstruktur zu fassen. Dafür muss die vielfältige Gesellschaft als Ausgangslage der städtischen Realität und Gestaltung angesehen werden.

Über gelingende Integration

Im Interview mit der Mitarbeiterin von f&w wurde erkenntlich, dass die vereinbarte Reduzierung der Unterkunftsplätze durch die Bürgerverträge eine unbeständige Perspektive für die Bewohner abbildet. Die Streichung von 1.000 Plätze im kommenden Jahr ist an die B-Plan

Änderung gekoppelt. Erwartet wird diese im 3. Quartal 2018. Das bedeutet, dass innerhalb von drei Monaten 1.000 Bewohner in eine andere Unterkunft verlegt werden müssen. Schwerwiegend ist dabei außerdem, dass die Bewohner aus der UPW zu einem wahrscheinlichen Anteil wieder in Gemeinschaftsunterkünfte umgesiedelt werden. Sie erleiden damit nicht nur zum wiederholten Male eine Abwertung, sondern werden in ihren integrativen Prozessen immens gestört. Es stellt sich bei einem solchen Szenario die Frage, wie 'gelingende' Integration – wie sie in Bürgerinitiativen gefordert wurde – umgesetzt werden kann?

Eigentlich sollte gelingende Integration heißen, dass die Geflüchteten einen Einstieg in ein Alltagsleben dahingehend finden, dass sie auf unterschiedlichen Ebenen tätig werden und teilhaben können. Werden die Geflüchteten allerdings wie Objekte behandelt, die von einer Unterkunft in die nächste Unterkunft verlegt werden, kann hier weder von Integration noch langfristiger Planung die Rede sein.

Ohnehin ist Integration, welches an alte und normative Vorstellungen knüpft, ein Auslaufmodell. Einwanderer als Personen mit Defiziten anzusehen, die in die deutsche Gesellschaft eingeführt werden sollen, verweigert die interkulturelle Normalität, die in deutschen Städten seit Jahrzehnten vorherrscht (vgl. Terkessidis 2013: 227ff.).

Am Beispiel der UPW am Mittleren Landweg wird offensichtlich, dass die Art und Weise, wie geplant und gebaut wurde, eine diskriminierende Haltung gegenüber den Menschen/ Bewohner impliziert. Segregierte Quartiere und das Bestimmen über Menschen ohne politisches Mitspracherecht vermittelt abermals eine einseitige Perspektive und Durchführung von Planung. Es gilt daher, die Institutionen, Einrichtungen und Organisationen der Stadt nach der „Vielheit“ wie sie Terkessidis vertritt zu befragen (vgl. ebd.).

> *„Eine solche Selbstbefragung bedeutet, die Herausforderung der Einwanderungsgesellschaft anzunehmen und den gesellschaftlichen Wandel als Anlaß für Erneuerungen zu nehmen“ (vgl. ebd.).*

Für die Gestaltung der Vielheit heißt das, einen Rahmen für jedes Individuum zu schaffen, in dem es sich frei bewegen kann und seine Potenziale und Ressourcen ausschöpfen kann.

Die Stadt Hamburg hat mit dem Programm *Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen* zwar im rasanten Tempo eine räumliche, menschenwürdigere Voraussetzung für das Ankommen und Bleiben der Geflüchte-

ten in unsere Gesellschaft geschaffen, allerdings Möglichkeiten der Integration und Beteiligung völlig vernachlässigt. Planende Akteure tragen Mitverantwortung einer sozial, gerechten Stadt, die alle mit einbeziehen sollte.

Wohnen untergebracht?

In der vorliegenden Arbeit wurde das Leben dreier Bewohner der UPW eingehend untersucht, um ein Bild von den individuellen Lebens- und Wohnsituationen sowie den Umständen zu erhalten. Die Untersuchung zeigt, dass die Bewohner in ihrer Handlungsfähigkeit als selbstbestimmte Individuen im Vergleich zum Leben vor der Flucht und ihrer heutigen Situation besonders eingeschränkt sind/werden. Sie werden darüber hinaus nicht als wohnende und politische Akteure angesehen, obwohl sie die Stadt durchaus mitgestalten.

Auf welche Weise das *Wohnen* in der Stadt Hamburg untergebracht wird, hat das Programm UPW deutlich gezeigt. Das Wohnen wird quasi in Not und auf vermeintlichen Zwang *irgendwie* in der Stadt platziert. Dabei wird *Wohnen* nach wie vor auf ihre Funktion reduziert und in architektonischen Behältern gedacht. Funktional getrennte Bereiche prägen noch immer das Stadtbild..

Es stellt sich die Frage, ob eine nachhaltige und integrative Stadtentwicklung in dieser Art von der Stadt beabsichtigt ist? Wie sieht die Vorstellung einer „Perspektive Wohnen“ für Hamburg aus?

Die aktuelle Vorgehensweise der Stadtentwicklung in Bezug auf die Flüchtlingsfrage kann die Zusammenhänge der vorherrschenden Komplexität und Vielheit der Stadt nicht erfassen. Alte Vorstellungen dominieren die Planungspraxis. Die Stadt muss für neue Methoden und Ansätze zu ihren Problemlösungen offen sein und diese zulassen.

Aus den Narrationen des einstigen Lebens der Bewohner wurde anhand der alltäglichen Handlungen die Theorie bestätigt, dass Wohnen das tätige Sein im urbanen Raum mit einschließt und nicht isoliert und funktional betrachtet werden sollte. Wohnen als Handeln/Praxis anzuerkennen würde die Blockade etablierter Planungspraxis aufheben und das Erproben von ungewohnten Wohnkonzepten zulassen und neue Wege in der Stadtentwicklung hervorbringen.

Angesichts der aktuellen Lage vor den europäischen Außengrenzen,

sowie den politischen Entwicklungen in den Herkunftsländern, ist davon auszugehen, dass sich das Szenario aus dem Jahre 2015 wiederholen wird. Schon mit der Reduzierung der Unterkunftsplätze durch die Bürgerverträge ist der Bedarf an Unterbringungen für Flüchtlinge in Hamburg nicht gedeckt. Diese Thematik wird die Kommunen weiterhin stark beschäftigen. Auch die Frage, wie der Übergang zu eigenen Wohnraum in Anbetracht der knappen Wohnraumressourcen gestaltet werden soll.

Aus den Fehlern der Vergangenheit lernen und neue Denkweisen auszuprobieren, die das Wohnen als Tätig-Sein mit einschließt, sollte der Fokus künftiger Stadtentwicklung sein. In diesem Sinne wäre ein denkbarer Titel für neue Stadtentwicklungsansätze „Eine Perspektive Wohnen für Alle“.

Anhang

Literaturverzeichnis

(**BAMF**) **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2016): Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis. [http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/AusgangVerfahren/ErteilungVerlaengerungAT/erteilung-verlaengerung-at-node.html] (letzter Abruf: 22.06.2017)

(**BAMF**) **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017a): Aktuelle Zahlen zu Asyl. [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-mai-2017.pdf?__blob=publicationFile] (letzter Abruf: 22.06.2017)

(**BAMF**) **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017b): Ablauf des Asylverfahrens. [http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/ablauf-des-asylverfahrens-node.html] (letzter Abruf: 15.06.2017)

(**BAMF**) **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017c): Erstverteilung der Asylsuchenden (EASY). [http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/AblaufAsylv/Erstverteilung/erstverteilung-node.html] (letzter Abruf: 22.06.2017)

(**BAMF**) **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017d): Asylgeschäftsbericht für den Monat Juni 2017. [http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201706-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile] (letzter Abruf: 10.07.2017)

(**BAMF**) **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017e): Steht die Wohnsitzauflage einer Arbeitsaufnahme entgegen? [http://www.bamf.de/SharedDocs/FAQ/DE/ZugangArbeitFluechtlinge/011-wohnsitzauflage-arbeitsaufnahme.html] (letzter Abruf: 10.07.2017)

(**BAMF**) **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge** (2017f): Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen. [http://www.bamf.de/DE/Infothek/FragenAntworten/ZugangArbeitFluechtlinge/zugang-arbeit-fluechtlinge-node.html] (letzter Abruf: 10.07.2017)

(BASFI) Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (2017): Fachanweisung zur Wohnungslosenhilfe. [http://www.hamburg.de/contentblob/8457660/96ec8cb141f1ca40e807c3884b122128/data/fa-wohnloshilfe-gesamt.pdf](letzter Abruf: 23.07.2017)

(BB) Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Sozialraummanagement (2016): Sozialintegratives Konzept für das neue Wohngebiet auf dem Gelände des Gleisdreiecks Billwerder unter Berücksichtigung vorhandener sozialer Infrastrukturen in der Nachbarschaft. [http://integration-ja-ghetto-nein.de/aktuell/20160711-sr-integratives.pdf] (letzter Abruf: 30.05.2017)

(BB) Bezirksamt Bergedorf, Fachamt Sozialraummanagement (2017): Problem- und Potenzialanalyse Mittlerer Landweg. [http://www.hamburg.de/contentblob/8627834/76c089bb42a32347627a9127673a0033/data/mittlerer-landweg-do-i.pdf] (letzter Abruf: 30.05.2017)

Beer, Bettina (2008): Methoden ethnologischer Sozialforschung. Berlin.

(BMZ) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2017): Flüchtling, Asylsuchender, Binnenvertriebener, Klimamigrant, UNHCR. [https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.jsp] (letzter Abruf: 22.05.2017)

BQ-Portal. Das Informationsportal für ausländische Berufsqualifikation (2017): Berufsbildungssystem Syrien. [https://www.bq-portal.de/de/db/berufsbildungssysteme/5077] (letzter Abruf: 21.06.2017)

(**BFHH**) **Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg** (2015): Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen und Haushaltsplan 2015/2016 Nachbewilligung nach §35 Landeshaushaltsordnung. Drucksache 21/1838.

(**BFHH**) **Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg** (2016a): Schriftliche Kleine Anfrage der Abgeordneten Jennyfer Dutschke (FDP) vom 15.03.2016 und Antwort des Senats. Wie ist der Zentrale Koordinierungsstab Flüchtlinge (ZKF) aufgebaut? Drucksache 21/3665.

(**BFHH**) **Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg** (2016b): Bericht des Ausschusses für Soziales, Arbeit und Integration über die Drucksache 21/2905. Drucksache 21/5918

(**BFHH**) **Bürgerschaft der freien Hansestadt Hamburg** (2016c): Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“. Drucksache 21/5231.

Bourdieu, Pierre (1983): Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Kreckel, Reinhard (Hg.): Soziale Ungleichheiten. Göttingen.

Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Wentz, Martin (Hg.): Stadt-Räume. Frankfurt am Main; New York.

Bourdieu, Pierre (1993): Sozialer Sinn: Kritik der theoretischen Vernunft. Frankfurt am Main.

Bourdieu, Pierre (1997): Ortseffekte. In: Pierre Bourdieu et al. (Hg.): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft. Konstanz.

(**BSW**) **Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** (2015): Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen.[http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4612224/2015-10-06-bsw-fluechtlingsunterkuenfte-perspektive-wohnen/] (letzter Abruf: 22.05.2017)

(**BSW**) **Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen** (2017): Wohnraumversorgungssituation. Präsentation im Rahmen des Dialogforums Wohnen am 20.06.2017. [http://www.hamburg.de/contentblob/9095864/79b761150f7310045da7ec21e801b130/data/wohnraumversorgungssituation.pdf] (letzter Abruf: 15.07.2017)

Brinkhoff, Thomas/ citypopulation (2017): Syria. [http://www.citypopulation.de/Syria.html] (letzter Abruf: 30.05.2017)

Bundesstiftung Baukultur (Hg.) (2015): Baukulturbericht 2014/15. Gebaute Lebensräume der Zukunft – Fokus Stadt. [https://www.bundesstiftung-baukultur.de/sites/default/files/medien/78/downloads/bbk_auflage_4.pdf] (letzter Abruf: 06.06.2017)

(CV) Caritasverband für Hamburg e.V. (2017): Ratgeber für das Ehrenamt. Flüchtlinge in Hamburg. [http://hamburgasyl.de/wp-content/uploads/Ratgeber-Ehrenamt-Fluechtlinge-Hamburg-2017.pdf] (letzter Abruf: 30.06.2017)

(**DB**) **Deutscher Bundestag** (2014): Entwurf eines Gesetztes über Maßnahmen im Bauplanrecht zur Erleichterung der Unterbringung von Flüchtlingen. Drucksache 18/2752.

(**DB**) **Deutscher Bundestag** (2015): Gesetzesentwurf der Bundes-

regierung. Entwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes. Drucksacke 446/15.

Dechow, Tobias (2001): Kassioum: eine Spontansiedlung in Damaskus. Technische Universität Dresden, Institut für Städtebau und Regionalplanung.

Dell, Christopher (2013): Ware: Wohnen! Politik. Ökonomie. Städtebau. Berlin.

Dell, Christopher (2014): Das Urbane. Wohnen. Leben. Produzieren. Berlin.

Dirksmeier, Peter (2009): Urbanität als Habitus zur Sozialgeographie städtischen Lebens auf dem Land. Bielefeld.

Dirnberger, Franz/ Jäde, Henning/ Weiß, Josef (2007): Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung. Kommentar. 5. Auflage. Stuttgart. § 3 Rn. 6.

Dreysse, Miriam/ Malzacher, Florian (Hg.) (2007): Experten des Alltags. Das Theater von Rimini Protokoll. Berlin.

Duden (2017a): wohnen. [http://www.duden.de/rechtschreibung/wohnen] (letzter Abruf: 30.05.2017)

Duden (2017b): unterbringen. [http://www.duden.de/rechtschreibung/unterbringen] (letzter Abruf: 30.05.2017)

Dünne, Jörg/ Günzel, Stephan (Hg.) (2006): Raumtheorie. Grundlagentexte aus Philosophie und Kulturwissenschaften. Berlin.

(DW) Dialogforum Wohnen (2017): FAQ Dialogforum Wohnen. [http://www.hamburg.de/contentblob/7686886/bfca199020af784daae3a028664b8ffb/data/faq-df-wohnen-final.pdf] (letzter Abruf: 23.07.2017)

Elden, Stuart (2004): Understanding Henri Lefebvre. Theory and the Possible. London.

Feldschnieders, Stefan (2015): Impressionen aus der Praxis. In: Friedrich, Jörg/ Takasaki, Simon/ Haslinger, Peter/ Thiedmann, Oliver/ Borchers, Christoph (Hg.): Refugees Welcome. Konzepte für eine menschenwürdige Architektur. Berlin.

Flick, Uwe (Hg.) (2009): Qualitative Forschung. 7. Auflage. Reinbek.

(**f&w**) **fördern und wohnen** (2016): Betriebskonzept Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen. [http://www.hamburg.de/contentblob/5723038/947c1d4e8be15c03e9a544ba9a1aa64e/data/infoveranstaltung-hoergensweg-betriebskonzept.pdf] (letzter Abruf: 22.05.2017)

(**FHH**) **Freie und Hansestadt Hamburg** (2015): Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen. [http://www.hamburg.de/pressearchiv-fhh/4612224/2015-10-06-bsw-fluechtlingsunterkuenfte-perspektive-wohnen/] (letzter Abruf: 22.05.2017)

(**FHH**) **Freie und Hansestadt Hamburg** (2016): Bündnis für das Wohnen. [http://www.hamburg.de/bsw/buendnis-fuer-das-wohnen/] (letzter Abruf: 28.06.2017)

(**FHH**) **Freie und Hansestadt Hamburg** (2017): Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen: Vereinbarung mit dem Studierendenwerk zur Durchmischung der neuen Quartiere unterzeichnet. [http://www.hamburg.de/bwfg/8779928/-fluechtlingsunterkuenfte-mit-der-perspektive-wohnen/] (letzter Abruf: 01.07.2017)

Fuchs-Heinritz, Werner/ König, Alexandra (2011): Pierre Bourdieu. Eine Einführung. 2. Auflage. Konstanz.

(**HA**) **Hamburger Abendblatt** (2015): Wo Anwohner sich gegen Flüchtlingsunterkünfte wehren. [http://www.abendblatt.de/hamburg/article206744241/Wo-Anwohner-sich-gegen-Fluechtlingsunterkuenfte-wehren.html](letzter Abruf: 23.06.2017)

Harding, Henry (2009): Tallying the Cost. In: Syria Today November [http://www.syria-today.com/index.php/july-2009/362-business-features/2017-tallying-the-cost] (letzter Abruf: 22.05.2017)

Haug, Sonja (2007): Soziales Kapital als Ressource im Kontext von Migration und Integration. In: Lüdicke, Jörg/ Diewald, Martin (Hg.): Soziale Netzwerke und Soziale Ungleichheit. Zur Rolle von Sozialkapital in modernen Gesellschaften. Wiesbaden.

Heidegger, Martin (1954): Bauen Wohnen Denken. In: Vorträge und Aufsätze. Pfullingen.

Heyen, Thomas (2008): Wir zeigen die 75 wichtigsten Firmen.

[http://www.erhaltetdiemarschlande.de/2008_0611_bzgewerbe.pdf] (letzter Abruf: 04.06.2017)

Hillebrandt, Frank (1999): Die Habitus-Feld-Theorie als Beitrag zur Mikro-Makro-Problematik in der Soziologie – aus der Sicht des Feldbegriffs. Technische Universität Hamburg-Harburg. Hamburg.

Hinnebusch, Raymond/ Zintl, Tina (2015): Syria from Reform to Revolt, Volume 1. Political Economy and International Relations. New York.

Judaschke, Anne/ Londong, Johanna/ Riewe, Nina (2016): Lagern+. Urban Design Project 3. HafenCity Universität Hamburg.

Kleilein, Doris/ Meyer, Friederike (2015): Flüchtlingskrise? Wohnungsfrage! [http://www.bauwelt.de/themen/betrifft/Fluechtlingskrise-Wohnungsfrage-2480105.html] (letzter Abruf: 22.05.2017)

Kraft, Sabine (2014): Die soziale Wirklichkeit des Wohens. In: ARCH+ Ausgabe 218. Aachen.

Lang-Lendorff, Antje/ Moulin, Margarete (2016): Klotzen oder kleckern. In: taz vom 24.09.2016.

Lefebvre, Henri (1986): La production de l'espace.

Lefebvre, Henri (2004) [1970]: Die Revolution der Städte [La révolution urbaine]. Hamburg.

Leo, Martin (2016): Interviewtranskript vom 02.06.2016. In: Humburg, Jella/ Malchow, Marie/ Rohland, Maximillian/ Sabin, Britta/ Sosna, Momke/ Tiede, Lara: Neue Nachbarschaften in Hamburg. Quartiersmanamgentansätze an Standorten für „Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen". Hamburg.

Lippuner, Roland (2012): Pierre Bourdieu. In: Frank Eckardt (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden.

Löffler, Berthold (2011): Integration in Deutschland. München.

Löw, Martina (2001): Raumsoziologie. Frankfurt am Main.

(PIB) Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2017): Neue Spielräume für den Wohnungsbau. [https://www.bundesregie-

rung.de/Content/DE/Artikel/2016/11/2016-11-30-urbane-gebiete.html] (letzter Abruf: 14.07.2017)

Pro Asyl (2016): Asylzahlen August: Immer weniger Flüchtlingsschutz, Anerkennungsquoten sinken. [https://www.proasyl.de/pressemitteilung/asylzahlen-august-immer-weniger-fluechtlingsschutz-anerkennungsquoten-sinken/] (letzter Abruf: 01.07.2017)

Rehbein, Boike (2011). Die Soziologie Pierre Bourdieus. Konstanz.

Riegel, Christine (2009): Integration – ein Schlagwort? Zum Umgang mit einem problematischen Begriff. In: Sauer, Karin Elinor/ Held, Josef (Hg.): Wege der Integration in heterogenen Gesellschaften. Vergleichende Studien. Wiesbaden.

Roggenthin, Heike (2002): „Frauenwelt" in Damaskus: Institutionalisierte Frauenräume in der geschlechtergetrennten Gesellschaft Syriens. Hamburg.

Schmid, Christian (2005): Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. München.

Schmidt-Lauber, Brigitta (2007): Feldforschung. Kulturanalyse durch teilnehmende Beobachtung. In: Göttsch, Silke/ Lehmann, Albrecht (Hg.): Methoden der Volkskunde. Positionen, Quellen, Arbeitsweisen der Europäischen Ethnologie. 2. Auflage. Berlin.

(**SSN**) **Statistikamt Nord** (2016a): Bevölkerung in Hamburg am 31.12.2016. [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/Statistische_Berichte/bevoelkerung/A_I_S_1_j_H/A_I_S1_j16.pdf] (letzter Abruf: 28.06.2017)

(SSN) Statistikamt Nord (2016b): Hamburger Stadtteil-Profile 2016. [https://www.statistik-nord.de/fileadmin/Dokumente/NORD.regional/NR18_Statistik-Profile_HH_2016.pdf] (letzter Abruf: 28.06.2017)

Statistical Center of Iran (2016): Population and Housing Censuses. [https://www.amar.org.ir/english/Population-and-Housing-Censuses] (letzter Abruf: 10.07.2017)

Terkessidis, Mark (2010): Interkultur. Berlin.

Terkessidis, Mark (2013): Kollaboration statt Integration. Interkulturelle Herausforderungen an die Stadt der Zukunft. In: Forum Woh-

nen und Stadtentwicklung. Berlin.

Terkessidis, Mark (2017): LARGE. Vortrag auf dem Symposium Social Scale im Deutschen Architekturmuseum am 03.03.2017. [https://www.youtube.com/watch?v=skKkYxjF2Qc] (letzter Abruf: 30.05.2017)

(**UNHCR**) United Nations High Commissioner for Refugees (2017): Global Trends Report. [http://www.unhcr.org/5943e8a34] (letzter Abruf: 22.06.2017)

(VG) Verwaltungsgericht Hamburg (2015): Beschluss vom 15.12.2015, (7 E 6128/15).

Vogelpohl, Dr. Anne (2015): Die Begriffe Stadt und Urbanisierung bei Henri Lefebvre. Eine Inspiration für Recht auf Stadt-Bewegungen heute. In: dérive. Zeitschrift für Stadtforschung 60. Wien.

Walther, Wiebke (1980): Die Frau im Islam. Stuttgart, Berlin.

Wendel, Kay (2014): Unterbringung von Flüchtlingen in Deutschland. Regelung und Praxis der Bundesländer im Vergleich. Pro Asyl e.V. [https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2015/04/Laendervergleich_Unterbringung_2014-09-23_01.pdf] (letzter Abruf: 31.05.2017)

Weinmiller, Gesine (2009): Syrien. Texte zur Exkursion. Hamburg.

Wirth, Eugen (1971): Syrien, eine geographische Landeskunde. Darmstadt.

Wohnbund e.V., HCU (HafenCity Universität Hamburg) (Hg.) (2016): Wohnen ist TatSache. Annäherungen an eine urbane Praxis Berlin.

(**ZKF**) **Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge Hamburg** (2015): Monatsbilanzen. [http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/] (letzter Abruf: 22.05.2017)

(**ZKF**) **Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge Hamburg** (2016): 848 Schutz suchende Menschen im Dezember erfasst. [http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/7875330/2017-01-09-zkf-monatsbilanz-dezember/] (letzter Abruf: 22.07.2017)

(**ZKF**) **Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge** (2017a): Monatsbilanz Dezember 2016. [http://www.hamburg.de/zkf-

pressemeldungen/7875330/2017-01-09-zkf-monatsbilanz-dezember/] (letzer Abruf: 22.06.2017)

(**ZKF**) **Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge** (2017b): Monatsbilanz Juli 2017. [http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/9325906/2017-08-08-zkf-bilanz-juli/] (letzter Abruf: 09.08.2017)

(**ZKF**) **Zentraler Koordinierungsstab Flüchtlinge** (2017c): 13 weitere Erstaufnahmen werden bis Ende 2017 außer Betrieb genommen oder geschlossen. [http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/8883964/2017-06-01-zkf-13-weitere-erstaufnahmen-werden-bis-ende-2017-ausser-betrieb-genommen-oder-geschlossen/] (letzter Abruf: 23.06.2017)

Abbildungsverzeichnis

Titel- und Kapitelcover:
Eigene Darstellung, basierend auf: Billwerder google earth

Kapitel 1: Intro
keine Abb.

Kapitel 2: Über das Unterbringen und das Wohnen
Abb. 1: Eigene Darstellung, basierend auf:
Friedrich, Jörg; Takasaki, Simon; Haslinger, Peter; Thiedmann, Oliver; Borchers, Christoph (Hg.): Refugees Welcome. Konzepte für eine menschenwürdige Architektur. Berlin.

Abb. 2: Eigene Darstellung, basierend auf:
http://www.hamburg.de/zkf-pressemeldungen/ (letzter Abruf: 22.05.2017)

Abb. 3: Eigene Darstellung, basierend auf:
https://www.bundesstiftung-baukultur.de/sites/default/files/medien/78/downloads/bbk_auflage_4.pdf (letzter Abruf: 06.06.2017)

Abb. 4: Eigene Darstellung, basierend auf:
https://www.buergerschaft-hh.de/ParlDok/dokument/54403/bericht-des-ausschusses-f%C3%BCr-soziales-arbeit-und-integration-%C3%BCber-die-drucksache-21-2905-gesamtkonzept-zur-besseren-versorgung-von-anerkannt.pdf (letzter Abruf: 30.05.2017)

Abb. 5: Eigene Darstellung, basierend auf:
http://www.hamburg.de/contentblob/8119168/678950c5684b0b47b9b6827eae744499/data/2017-02-07-bsw-wohnraumfoerderung-praesentation.pdf (letzter Abruf: 30.05.2017)

Abb. 6: Eigene Darstellung, basierend auf:
http://www.hamburg.de/fluechtlinge-unterbringung-standorte/ (letzter Abruf: 15.07.2017)

Abb. 7: Eigene Darstellung

Abb. 8: Eigene Darstellung, basiernd auf:
https://de.wikipedia.org/wiki/Kapitalsorten

Kapitel 3: Methodisches Vorgehen
keine Abb.

Kapitel 4: Perspektive Wohnen in Billwerder
Abb. 9: Eigene Darstellung.

Abb. 10: Eigene Darstellung, basierend auf:
Behne, Marieke; Lipsky, Marek (2014): Kolbenhof - Konversion eines Industrieareals. Masterthesis HCU.

Abb. 11: Eigene Darstellung, basierend auf:
Schwarzplan Hamburg. HCU Kartographie.

Abb. 12: Eigene Darstellung, basierend auf:
Behne, Marieke; Lipsky, Marek (2014): Kolbenhof - Konversion eines Industrieareals. Masterthesis HCU.

Abb. 13-21: Eigenes Foto.

Abb. 23-25: Eigene Darstellung.

Abb. 26: Eigene Darstellung, basierend auf:

- http://refugees-welcome.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2017/05/IMG_4095-1-e1494998889984.jpg

- http://www.augprien.de/projects/wohnungen-mittlerer-landweg/

- https://www.welt.de/img/regionales/hamburg/mobile154015383/2762509307-ci102l-w1024/Buergerinitiativen-gegen-grosse-Fluechtlingsunterkuenfte.jpg

- https://image.jimcdn.com/app/cms/image/transf/dimension=2000x1500:format=png/path/sa2b52f13ab3a9344/backgroundarea/i7d828d1b71db67c3/version/1456504568/image.png

- http://www.fluechtlingshilfe-bergedorf.de/fileadmin/user_upload/BZ_11-12-2016_Gleisdreieck.pdf

- http://www.lawaetz.de/wp/wp-content/uploads/2017/08/Gaeste-SB-Gruendung-2_web.jpg

Kapitel 5: Wohnen vor und nach der Flucht
Abb. 27-29: Eigene Darstellung.

Abb. 30: Erhobenes Material. *mental map* Shahin Teheran.

Abb. 31: Eigene Darstellung, basierend auf: Teheran google earth.

Abb. 32: Eigene Darstellung und erhobenes Material. *mental map* Shahin Grundriss Teheran.

Abb. 33-34: Eigene Darstellung.

Abb. 35: Eigene Darstellung, basierend auf: Billwerder google earth.

Abb. 36-39: Eigene Darstellung.

Abb. 40: Erhobenes Material. *mental map* Nazim Dscharamana.

Abb. 41: Eigene Darstellung, basierend auf: Dscharamana google earth.

Abb. 42: Eigene Darstellung und erhobenes Material. *mental map* Nazim Grundriss Dscharamana.

Abb. 43-44: Eigene Darstellung.

Abb. 45: Eigene Darstellung, basierend auf: Billwerder google earth.

Abb. 46-49: Eigene Darstellung.

Abb. 50: Eigene Darstellung. Erhobenes Material. *mental map* Asifa Sahnaya.

Abb. 51: Eigene Darstellung, basierend auf: Sahnaya google earth.

Abb. 52: Eigene Darstellung und erhobenes Material. *mental map* Asifa Grundriss Sahnaya.

Abb. 53-54: Eigene Darstellung

Abb. 55: Eigene Darstellung, basierend auf: Billwerder google earth.

Abb. 56: Eigene Darstellung

Kapitel 6: Handlungsfelder und Möglichkeitsräume
keine Abb.

Kapitel 7: Resümee
keine Abb.

Erhobenes Material

Narrative Gespräche und Teilnehmende Beobachtungen

Shahin (2017): vom 15. Mai, 23. Mai und 3. Juni 2017
Nazim (2017): vom 5. Mai, 18. Mai und 27. Juni 2017
Asifa (2017): vom 27. Mai, 1. Juni und 11. Juli 2017
Begegnungscafé: Teilnehmende Beobachtung vom 10. Mai und 24. Mai 2017

Kartierungen

Shahin (2017): mental maps des Wohn- und Stadtraumes in Teheran
Nazim (2017): mental maps des Wohn- und Stadtraumes in Dscharamana
Asifa (2017): mental maps des Wohn- und Stadtraumes in Sahnya

Gesprächsnotizen

Auftaktveranstaltung Quartiersentwicklung: Kurzgespräch mit Quartiersentwicklern und Anwohnern vom 23. Mai 2017
Begegnungscafé: Gesprächsnotizen Mitarbeiter f&w, Ehrenamtliche und Bewohner vom 10. Mai

Interviews

Wegener (2017): Interview mit Susanne Wegener vom Zentralen Koordinierungsstab Flüchtlinge vom 26. Mai 2017
Anger (2017a) Interview mit Melanie Anger von fördern&wohnen vom 7. Juni 2017
Anger (2017b): Interview mit Melanie Anger von fördern&wohnen vom 13. Juli 2017

E-Mails

Anger (2017c): E-Mail Bewohnerstruktur.

(BASFI) Behörde für Arbeit, Soziales, Familie, Integration (2017): E-Mail Anfrage: Zahl Vermittlung Wohnraum an Geflüchtete.